

63. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 27. Februar 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4616	Frage 1624 (Illegale Migranten)	
		Minister des Innern Schönbohm	4634
1. Regierungserklärung	4616	Frage 1625 (Verkauf plastinierter Teile menschlicher Leichen an Privatpersonen)	
Ministerpräsident Platzeck	4616	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4634
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4618		
Lunacek (CDU)	4622	Frage 1626 (Finanzierung von Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung)	
Frau Hesselbarth (DVU)	4623	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4635
Holzschuher (SPD)	4625		
Homeyer (CDU)	4628	Frage 1628 (Erneute Verzögerung beim SIS II)	
Baaske (SPD)	4629	Minister des Innern Schönbohm	4636
2. Fragestunde		Frage 1629 (Betreuungsschlüssel in Kitas)	
Drucksache 4/5945		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4636
Drucksache 4/5894	4631		
Dringliche Anfrage 50 (Sozialticket für Brandenburg)		Frage 1630 (Ausschreibung von Wach- und Sicherheitsdiensten)	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4631	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4637
Frage 1621 (Stand der Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens in Brandenburg)		Frage 1631 (Zuständigkeit für Abfallentsorgungsanlagen)	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4632	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4638
Frage 1622 (Bodenreformflächen für den BBI)		Frage 1632 (Brandenburger Landeshymne)	
Minister für Wirtschaft Junghanns	4633	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	4638
Frage 1623 (Internetapotheken)		Frage 1633 (Schließung von Schulen)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4633	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4639

	Seite		Seite
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg		7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/5693		Drucksache 4/5870	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	4645
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4645
Drucksache 4/5905	4639	Frau Wehlan (DIE LINKE)	4646
		Frau Gregor-Ness (SPD)	4647
		Schulze (DVU)	4648
		Helm (CDU)	4649
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg		8. Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - BbgMFG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/5793		Drucksache 4/5877	
<u>1. Lesung</u>	4640	<u>1. Lesung</u>	4650
5. Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Brandenburger Tariftreue- und Vergabegesetz)		Frau Hesselbarth (DVU)	4651
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Karney (CDU)	4651
Drucksache 4/5810		Christoffers (DIE LINKE)	4652
<u>1. Lesung</u>	4640	Frau Hesselbarth (DVU)	4652
Christoffers (DIE LINKE)	4640	9. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess	
Frau Fischer (SPD)	4641	Antrag von 29 Abgeordneten	
Frau Hesselbarth (DVU)	4642	Drucksache 4/5918	4653
Karney (CDU)	4642	Görke (DIE LINKE)	4653
Minister für Wirtschaft Junghanns	4643	Frau Melior (SPD)	4654
Christoffers (DIE LINKE)	4643	Görke (DIE LINKE)	4655
Minister Junghanns	4644	Frau Schier (CDU)	4656
6. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen		Frau Hesselbarth (DVU)	4656
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister der Finanzen Speer	4657
Drucksache 4/5886		10. Feststellungen des Landtages Brandenburg im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007 (V ZR 65/07)	
<u>1. Lesung</u>	4644	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/5889	4657

	Seite		Seite
Christoffers (DIE LINKE)	4657	12. Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten	
Dr. Klocksinn (SPD)	4659		
Frau Hesselbarth (DVU)	4659		
Schrey (CDU)	4660		
Christoffers (DIE LINKE)	4660		Antrag des Präsidiums
Persönliche Erklärung der Abgeordneten Hartfelder (CDU) zu ihrem Abstimmungsverhalten	4661		Drucksache 4/5790
11. Bundesratsinitiative zur Entschädigung von Opfern des Verfolgungs- und Vermögensunrechtes in der Sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949		Anlagen	
Antrag der Fraktion der DVU		Gefasste Beschlüsse	4667
Drucksache 4/5888 (2. Neudruck)	4661	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 11 - Bundesratsinitiative zur Entschädigung von Opfern des Verfolgungs- und Vermögensunrechtes in der Sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949 - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/5888 (2. Neudruck)	4669
Frau Hesselbarth (DVU)	4661	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Februar 2008	4670
Schulze (SPD)	4662	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	4664		
Frau Hesselbarth (DVU)	4665		

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Mühlenbeck (Oberhavel) als unsere Gäste. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Zur vorliegenden Tagesordnung ist zu bemerken, dass Tagesordnungspunkt 12, Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten, von Donnerstag auf Mittwoch vorgezogen wird. Wir werden diesen Punkt heute behandeln. In Ihrem Entwurf der Tagesordnung ist es so noch nicht ausgedrückt. - Wenn Sie im Übrigen mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute mit der Abwesenheit von Herrn Minister Dellmann ab 15 Uhr und von Minister Schönbohm ab 16.30 Uhr zu rechnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung

Es beginnt der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch 17 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit macht das Thema Bodenreform und ihre Folgen noch von sich reden. Es geht dabei um ein weit zurückliegendes, aber wichtiges Stück deutscher Nachkriegsgeschichte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in Ostdeutschland die Großbauern, Großgrundbesitzer, die sogenannten Junker, also Landbesitzer, die mehr als 100 ha besaßen, entschädigungslos enteignet; nicht selten begründet mit dem Vorwurf, Naziverbrecher gewesen zu sein. Das enteignete Land - mehr als 3 Millionen ha - ging größtenteils an Landarbeiter, an Flüchtlinge und Vertriebene, allgemein zusammengefasst: an Neubauern. So hießen sie über viele Jahre.

Es war eine wirklich gewaltige Eigentumsverteilungsumverteilung. Seit dem Ende der DDR werden nunmehr die tiefgreifenden Folgen der Enteignung rechtlich und auch tatsächlich aufgearbeitet und geklärt. Die Einordnung der beim Beitritt der DDR vorhandenen Eigentumsstrukturen in die bundesrepublikanische Rechtsordnung gehörte zu den ganz großen Herausforderungen der deutschen Einheit überhaupt. Sie war von den Verwaltungen der neuen Länder, ihren Kommunen und auch den Gerichten durch eine riesige Kraftanstrengung zu bewältigen.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Felder Revue passieren. Von den geltend gemachten vermögensrechtlichen Ansprüchen entfiel über ein Viertel - nämlich rund 650 000 - auf das Land Brandenburg. Hinzu kommen die Fälle der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Das ehemalige Preußenver-

mögen wurde zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Manche erinnern sich noch: Basis war die sogenannte Preußen-Einigung 1999.

Die Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR zwischen den neuen Ländern und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wird erst in Kürze abschließend geregelt werden. Schließlich war bzw. ist das Finanzvermögen des Staates DDR zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Bei den ehemaligen Militärliegenschaften konnten seit 1994 inzwischen über 80 000 ha der vom Bund übernommenen 93 000 ha durch die Brandenburgische Bodengesellschaft verwertet werden. Ein Element in dieser Reihe ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse an den Bodenreformflächen.

Nur wenige Themen, meine Damen und Herren, haben die öffentliche Meinung so intensiv bewegt wie die Abwicklung der Bodenreform. In den letzten Wochen ist der Umgang mit Bodenreformland durch das Land Brandenburg auch zum Thema in der regionalen Medienlandschaft geworden.

Die Landesverwaltung ist dem Vorwurf ausgesetzt, sich rechtswidrig Bodenreformland angeeignet zu haben. Dabei sollen die Justiz des Landes, die Landkreise und kreisfreien Städte teils mitgewirkt haben. Nötig ist jetzt ein Handeln, das sich auf die Herstellung des rechtmäßigen Zustands und auf den Rechtsfrieden konzentriert. Die Landesregierung nutzt deshalb die Form einer Regierungserklärung, um zu den Ereignissen im Zusammenhang mit der Übertragung von einstigen Bodenreformgrundstücken Stellung zu nehmen. Es geht auch um das Ansehen unseres Landes. Dessen bin ich mir sehr bewusst. Deshalb ist es notwendig, das beanstandete Verwaltungshandeln aufzuarbeiten, Fehler beim Namen zu nennen und ganz klar die sich daraus ableitenden Konsequenzen zu ziehen. Denn nur so werden wir verlorengegangenes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zurückgewinnen. Auf jeden Fall ist dabei auch Besonnenheit geboten.

Um die entstandene Situation richtig erfassen zu können, ist es sinnvoll, sich rückblickend den politisch und rechtlich äußerst schwierigen Komplex Bodenreform vor Augen zu führen. Die Vergabe der Bodenreformgrundstücke in der sowjetisch besetzten Zone erfolgte zum vererblichen Eigentum, war jedoch mit erheblichen Einschränkungen verbunden. So war sie unter anderem an die persönliche Bewirtschaftung gebunden. Mit dem Tod eines Eigentümers fiel das Bodenreformland nach den damals geltenden Besitzwechselverordnungen zunächst wieder an den Bodenfonds zurück und wurde nach Antrag bei vorliegenden Voraussetzungen an die Erben neu vergeben. Im Falle der Nichtbewirtschaftung ging das Land an den Bodenfonds. Diese formellen Akte wurden allerdings damals sehr lückenhaft dokumentiert, sodass in den Grundbüchern häufig noch der Vor-, manchmal sogar der Vorvoreigentümer zu finden war.

Mit dem Gesetz vom 6. März 1990 über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform - allgemein Modrow-Gesetz genannt - sollten alle Verfügungsbeschränkungen von Bodenreformland sowie die bisher geltenden Besitzwechselvorschriften aufgehoben und Bodenreformvermögen künftig als vollwertiges Eigentum anerkannt werden.

Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom Juli

1992 regelte der Bundesgesetzgeber in Artikel 233 Einführungsgesetz zum BGB die Abwicklung der sogenannten hängenden Fälle. Die dort geschaffenen Bestimmungen weisen zu nächst den im Grundbuch zuletzt eingetragenen Neubauern oder ihren Erben das Eigentum zu. Danach erhielten nur diejenigen Erben das Land, die es am 15. März 1990 selbst bewirtschaftet oder die Hofstelle bewohnt haben. Das nach diesen Vorschriften zugewiesene Eigentum unterliegt unter bestimmten Voraussetzungen dem Herausgabeanspruch eines sogenannten Besserberechtigten. Auch das Land konnte in diesem Sinne besserberechtigt sein. Allerdings war der Anspruch des Fiskus immer subsidiär, greift also nur dann, wenn kein Anspruch des Eigentümers, des Erben oder aus anderen Gründen Besserberechtigten vorliegt.

Diese Regelung, die so kompliziert ist, wie sie auch klingt, gehört im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Bodenreform zu den umstrittensten Regelungen im Zuge der Herstellung der deutschen Rechtseinheit. Die Debatte darum war im höchsten Grade emotionsgeladen. Es war auch eine Folge davon, dass das spezielle DDR-Bodenrecht in das ganz andersgeartete bundesdeutsche Eigentumsrecht eingefügt werden musste.

Kaum ein Thema hat auch die Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so intensiv beschäftigt wie die Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform. Zur Erinnerung: In zwei Instanzen hat sich der Europäische Gerichtshof mit ihnen befasst und sie in letzter Instanz bestätigt.

Bei der Bewertung des Verwaltungshandelns des Landes muss man sich die Dimension der Bodenreform in Brandenburg in Erinnerung rufen. Brandenburg hatte besonders viel sogenanntes Junkerland. Mehr als 82 000 Bodenreformgrundstücke wurden hier seinerzeit gezählt, mehr als in anderen Ländern. Die Zahl der sich dahinter verbergenden Flurstücke, die nicht gesondert erfasst wurde, liegt ungleich höher. Nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz mussten die Länder ihre Ansprüche auf Übertragung ehemaliger Bodenreformflächen bis zum 2. Oktober 2000 gegenüber nicht zuteilungsfähigen Neubauernerven geltend machen. Es ging also auch darum, dass dem Land nach dem Gesetz zustehendes Vermögen nicht verloren geht.

Der Gesetzgeber hatte geregelt, dass die Geltendmachung des Auflassungsanspruchs eines Besserberechtigten zeitlich bis zum 2. Oktober 2000 beschränkt war. Wie jede Verjährungsvorschrift sollte auch diese dazu dienen, Rechtsfrieden herzustellen, nicht zuletzt übrigens auch, um Investitionsentscheidungen zu befördern und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Wer also bis dahin nicht zur Auflassung aufgefordert worden war, sollte Eigentümer bleiben.

Anfang 1996 hatte die Landesregierung beschlossen, flächendeckend klären zu lassen, inwieweit das Land auf Grundstücke, die im Grundbuch als Bodenreformland eingetragen sind, Auflassungsansprüche hat. Diese Vorgehensweise war erforderlich, weil die Sicherung der Ansprüche im sogenannten Widerspruchsverfahren Ende 1996 auslief. Danach konnte das Land seine Ansprüche nur noch sichern, wenn es sie selbst feststellte. Dies war im Übrigen auch Gegenstand einer Landtagsbefassung im Jahre 1996 im Zusammenhang mit einem Antrag der Landesregierung. Es ging um die Zuführung der dem Land aus der Bodenreform zufallenden Grundstücke zu dem Sondervermögen „Bodenfonds“.

Die Bestimmungen über die Abwicklung der Bodenreform im Artikel 233 EGBGB wurden vom Bundesgesetzgeber geschaffen, um die Verkehrsfähigkeit von Bodenreformflächen auf einem einfacheren und schnelleren Weg herzustellen als bei einem Vorgehen nach den hergebrachten Verfahren, wie es zum Beispiel das Aufgebotsverfahren ist. Gesetzesmotive waren unter anderem die fehlende Verkehrsfähigkeit einer sehr großen Zahl land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen und die drohende erhebliche Verzögerung im Grundstücksverkehr mit negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in den ostdeutschen Ländern.

Letztlich war das Land auch deshalb gehalten, seine Ansprüche vor ihrer Verjährung am 02.10.2000 durchzusetzen, weil der Bundesgesetzgeber noch über die endgültige Aufteilung dieses Vermögens zwischen Bund und Ländern zu entscheiden hat.

Um die Ansprüche des Landes auf Bodenreformland zu sichern, galt es, diese zunächst zu recherchieren und zu erfassen. Dazu war auch im Interesse der Gleichbehandlung aller Betroffenen der mühevoll Weg zu beschreiten, alle in Betracht kommenden Grundbücher auf die Eintragung von Bodenreformvermerken hin durchzusehen und gegebenenfalls Erben zu ermitteln. Diese sehr zeitaufwendige Aufgabe konnte nur mithilfe von externen Unternehmen bewältigt werden.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Mit der flächendeckenden Recherche hatte das Land Ende 1996 nach öffentlicher Ausschreibung neun Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Im Ergebnis ihrer Recherchen wurden rund 82 000 Bodenreformvorgänge erfasst. Der Großteil dieser rund 82 000 ermittelten Fälle ist geklärt worden, ohne dass es zu einer Vertreterbestellung kam. In rund 63 000 Fällen waren die Erben zuteilungsfähig.

In etwa 10 000 Fällen waren die betroffenen Neubauernerven gleichwohl bis zum Ablauf der Verjährungsfrist im Oktober 2000 nicht ermittelt worden. Um die schlichte Verjährung zu vermeiden, hat das Land sich deshalb im Falle ergebnisloser Ermittlungen überwiegend selbst zum Vertreter des unbekannteten Eigentümers bestellen lassen. Anschließend hat es die Bodenreformflächen sich selbst übertragen. In knapp 9 000 Fällen wurde das Land zum gesetzlichen Vertreter bestellt, weil die Erben oder auch ihr Aufenthaltsort nicht bekannt waren. In insgesamt 6 600 Fällen wurde das Land dann in das Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom Dezember 2007 die Verfahrensweise des Landes im Umgang mit unbekannteten Eigentümern von Bodenreformgrundstücken außergewöhnlich scharf kritisiert. Nach Auffassung des höchsten deutschen Zivilgerichts ist die Erklärung eines zum Vertreter des unbekannteten Eigentümers eines Bodenreformgrundstückes bestellten Landes, das Grundstück an sich selbst aufzulassen, wegen Mißbrauchs der Vertretungsmacht sittenwidrig und nichtig, wenn das Bestehen eines Anspruchs des Landes auf Auflassung nicht geprüft werden konnte, wenn die Erben unbekannt geblieben sind. Im Ergebnis fehlt es an einer wirksamen Eigentumsübertragung der in Rede stehenden Grundstücke auf das Land.

Die Landesregierung hat sich eingehend mit diesem Urteil befasst. Dass die rechtliche Bewertung des Sachverhalts über die Zeit unterschiedlich ausfallen konnte, machen die Entschei-

dungen der Vorinstanzen - des Landesgerichts Frankfurt (Oder) und des Brandenburgischen Oberlandesgerichts - deutlich. Bis zum Urteilsspruch des BGH ist das Land von einer anderen Rechtslage ausgegangen. Selbstverständlich akzeptiert die Landesregierung das anderslautende Urteil ohne Wenn und Aber.

Als Konsequenz aus dem BGH-Urteil muss sich die Landesregierung den Vorwurf gefallen lassen, die in Rede stehenden Erben nicht ausfindig gemacht und sich demzufolge mit ihnen nicht juristisch auseinandergesetzt zu haben. Nach dem Stichtag am 2. Oktober 2000 haben sich in rund 1 000 Fällen Erben gemeldet, die bis dahin dem Land unbekannt waren. Im Fall ihrer dann besseren Berechtigung, nämlich 654 Mal, hat das Land die Grundstücke an die betroffenen Erben zurückgeführt. Heute wissen wir, dass es dieser Feststellung nicht bedurft hätte, weil das Prüfungsrecht auf Besserberechtigung nach dem Stichtag nicht mehr gegeben war.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein Zweifel: Es ist öffentlicher Schaden entstanden, weil festgestellt wurde, dass das Land im Grundbuch eingetragen wurde. Die Landesregierung bedauert zutiefst, dass sich das Land in einer Vielzahl von Fällen fehlerhaft verhalten hat und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wurde, auch, weil es eines langwierigen Rechtsstreits durch drei Instanzen bedurfte, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Ich weiß, dass das für die betroffenen Menschen nervenaufreibend war. Deshalb bedaure ich es auch persönlich noch einmal ganz ausdrücklich. Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung.

Die öffentliche Diskussion über die Konsequenzen des BGH-Urteils darf aber den Blick nicht verstellen. Brandenburg ist ein Rechtsstaat, und deshalb können die Bürger die Umsetzung des Urteils für alle gleichgelagerten Fälle und die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes erwarten. Die Landesregierung hat erste Konsequenzen gezogen. Finanzminister Speer reagierte mit einem Maßnahmenkatalog, sieben Tage nachdem die Begründung des Urteils schriftlich vorlag. Als Konsequenz wird das Land wie folgt verfahren:

Erstens: Das Land wird seine in diesem Verfahren noch nicht vollzogenen Grundbucheintragungsanträge zurücknehmen.

Zweitens: Ist das Land bereits im Grundbuch eingetragen worden und melden sich Erben, die bei den Recherchen nicht ermittelt wurden, wird das Land die Erben bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen, insbesondere bei der Eintragung ins Grundbuch, unabhängig davon, ob das Land vor dem 02.10.2000 besserberechtigt war.

Drittens: Das Land wird in der regionalen und überregionalen Presse Aufrufe an die Erben richten. So sollen bei den Recherchen übersehene Erben über die vorgesehenen Maßnahmen informiert werden. Sie werden gebeten, sich an den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen zu wenden, um zu klären, ob ihre Bodenreformflächen betroffen sind.

Viertens: Das Land nimmt alle noch nicht erledigten Vertreterbestellungsanträge sowie die Anträge auf Genehmigung von Auflassungsbeurkundungen zurück.

Fünftens: Ist das Land bereits im Grundbuch eingetragen worden und melden sich auf die Aufrufe in der Presse keine Erben, wird das Land zunächst die Flächen wie ein Treuhänder zugun-

sten der unbekanntenen Erben bewirtschaften, bis die zuständigen Nachlassgerichte entsprechende Entscheidungen getroffen haben.

Außerdem wird das Finanzministerium den Grundbuchämtern alle Daten zu den rechtswidrig übertragenen Grundstücken übermitteln und gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung eines Widerspruchs in das Grundbuch stellen. Ein solcher Widerspruch weist darauf hin, dass die Grundbucheintragung unrichtig ist. Die gesetzliche Vermutung, dass die Eintragung im Grundbuch richtig ist, das heißt, dass das Eigentum des Landes wirksam übertragen worden ist, gilt dann nicht mehr.

So wird bis zur endgültigen Korrektur des Grundbuchs verhindert, dass ein Dritter gutgläubig Eigentum erwerben kann. Der Finanzminister steht dafür, dass dies zügig umgesetzt wird. Er hat dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zugesichert, über die Umsetzung regelmäßig zu berichten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kritik ist auch an den Grundbuchämtern - bei den Amtsgerichten - geübt worden. Sie entbehrt der Grundlage. Den Grundbuchämtern ist kein Vorwurf zu machen. Es gibt keine Anhaltspunkte für die Behauptung, bis 1997 seien Eigentumsverhältnisse durch den Stempelaufdruck „zurückgeführt“ - wie einigen Berichten zu entnehmen war - zugunsten des Landes verändert und damit Eigentümer - ich zitiere - „handstreichartig aus dem Grundbuch gelöscht“ worden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür! Von einer Willfährigkeit gegenüber dem Land und den Landkreisen kann also keine Rede sein. Zu Recht verwahrt sich die Justiz gegen solche Äußerungen.

Die Landesregierung wird die parlamentarische Beschäftigung mit dieser komplexen Materie unterstützen. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit sage ich zu. Das gilt für die Zusammenarbeit mit dem zu erwartenden Untersuchungsausschuss sowie selbstverständlich auch mit allen anderen Ausschüssen des Landtags, die sich mit diesem Thema befassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass die beschriebenen Maßnahmen sachgerecht sind und eine gute Grundlage für die Wiedergewinnung des Vertrauens darstellen. Ziel ist es, den rechtmäßigen Zustand und den Rechtsfrieden herzustellen. Diesem Anliegen werden wir uns konsequent stellen. Darüber sind wir uns in der Landesregierung alle einig. Wir werden unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir werden alles leisten, was erforderlich ist, um Klärung zu schaffen. Wir tun dies im Interesse der Bürger und im Interesse des Ansehens unseres Landes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, hier im Parlament gilt das gesprochene Wort. Daran halten wir uns. Wir nehmen Sie, Herr Ministerpräsident, beim Wort und nicht bei dem gestern aus durchsichtigen Gründen

vorab Veröffentlichten. DIE LINKE in diesem Hause wird sich nicht der Absicht jener unterwerfen, die Regierung und Parlament gleichermaßen vorführen und die Debatte heute zur Farce machen wollten. Dazu kann ich nur feststellen: Die Vorabveröffentlichung der Kernelemente einer Regierungserklärung noch vor der Kabinettsbefassung, noch vor der Kenntnisnahme durch die Opposition und noch vor der Debatte im Parlament ist ein bisher einmaliger, unglaublicher und nicht tolerierbarer Vorgang.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Egal, ob er auf Gedankenlosigkeit in der Staatskanzlei oder auf politisches Gerangel in Ihrer Koalition zurückgeht, er wirft einen weiteren Schatten auf die Regierung.

Herr Ministerpräsident, nun zu dem, was Sie soeben vorgetragen haben. Ich bedaure, feststellen zu müssen: Ihre Regierungserklärung verdient nur ein Prädikat - enttäuschend. Sie haben wenig Neues, wenig Erhellendes und wenig an Reflexion geboten. Sie haben vor allen Dingen nicht das Handeln der Regierung erklärt. Sie beschreiben, was verschiedene brandenburgische Landesregierungen zu tun hatten, aber wie sie es getan haben, unterziehen Sie kaum einer halbwegs nachdenklichen Würdigung. Sie haben von Bedauern gesprochen, aber auf eine ausdrückliche Entschuldigung bei den Bürgerinnen und Bürgern, vor allen Dingen bei den Betroffenen Ihres Handelns, haben Sie verzichtet. Wir hatten Sie dazu aufgefordert. Selbst Ihr Stellvertreter Junghans tat dies. Warum tun Sie es nicht, Herr Ministerpräsident? Bei vergleichsweise kleineren Anlässen hatten Sie den Mumm dazu. Das ist nicht nur eine Unterlassung, sondern vor diesem Hintergrund ein politisches Zeichen. Es wirkt als Zeichen für Wagenburgmentalität, für Verdrängung. Kein gutes Zeichen also. Und das nach dem tapferen Schweigen von drei Wochen! Da hatte unsere Fraktion etwas anderes bzw. mehr erwartet.

Herr Ministerpräsident, Ihre heutige Regierungserklärung ruht auf vier Pfeilern, die meines Erachtens allesamt nicht als tragfähige Fundamente für die Bewältigung der Enteignungsaffäre taugen.

Erstens: Sie dämonisieren die Dimension der Aufgabe. Keine Frage, die Bodenreform war Teil und Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche in Ostdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie war die Basis einer alternativen ökonomischen und sozialen Entwicklung auf dem Lande während der DDR-Jahre. Ja, dabei gab es auch Unrecht.

(Frau Hartfelder [CDU]: Klasse!)

Die Überführung dieser Entwicklung in das vereinigte Deutschland erfolgte in einem komplizierten Spannungsfeld von ökonomischen wie juristischen Transformationsprozessen und auch Restaurationsbestrebungen.

(Dr. Niekisch [CDU]: Sie sprachen von politischer Würdigung!)

Damit waren aber alle ostdeutschen Länder und der Bund befasst. Brandenburg hatte die Besonderheit, das größte ostdeutsche Flächenland zu sein. Das war auch Anfang/Mitte der 90er Jahre schon bekannt. Da hätte man einfach eher mit der Arbeit anfangen müssen und nicht später als andere, kleinere ostdeut-

sche Länder! 1996 war für Brandenburg einfach zu spät. Vier Jahre sind vertrödelt worden. Hätte man rechtzeitig mit der Arbeit begonnen, hätte man Zeit gehabt, vorhandene Spielräume ähnlich klug auszuschöpfen, wie es schließlich in Mecklenburg-Vorpommern unter der rot-roten Landesregierung geschah. Dort stand am Ende keine Affäre, sondern ein relativer Rechtsfrieden.

(Minister Speer: Das werden wir noch sehen!)

Wo immer es ging - das ist der entscheidende Unterschied zu Brandenburg -, war dort zugunsten der Bodenreformerben entschieden worden. Ganze 34 Fälle mussten in Mecklenburg-Vorpommern vor Gericht entschieden werden.

Zweitens: So sehr, wie Sie die Dimension der Aufgabe dämonisieren, so sehr spielen Sie die politische Dimension der Affäre und letztlich des Urteils des Bundesgerichtshofs - des Urteils der höchsten deutschen Gerichtsstanz! - herunter. Herr Ministerpräsident, weder in der relevanten Rechtsprechung noch in der Öffentlichkeit steht Verwaltungshandeln in Rede. Nein, es geht um Regierungshandeln! Es geht um Politik, um Ihre Politik und auch um die Ihres Vorgängers.

(Schulze [SPD]: Das reden Sie den Leuten ein!)

Da können Sie sich nicht drum herum mogeln. Der Bundesgerichtshof hat nicht irgendwelche Vorwürfe erhoben, sondern er hat Recht gesprochen, ein Urteil klar und deutlich letztinstanzlich begründet. Festgestellt wird der Tatbestand, dass sich das Land Brandenburg rechtswidrig Bodenreformland angeeignet hat. Das ist auf Deutsch gesagt Diebstahl und nicht irgendeine üble Nachrede. Es ist weder Ihre Einsicht noch eine große Tat, wenn das Land jetzt seine Ansprüche rückgängig macht, es ist die zwingende Konsequenz aus eben diesem Urteil!

Drittens: Sie verharmlosen die zahlreichen Warnsignale, die es in den letzten Jahren aus allen Ecken und Enden des Landes, aus der juristischen Fachwelt und eben auch von Gerichten gab. Niemand will bestreiten, dass es in juristischen Details Feinheiten und Unterschiede in der Rechtsprechung - etwa des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und des Bundesgerichtshofes - gibt; aber das ändert doch nichts an der Tatsache, dass Sie vor beiden Instanzen verloren haben. Schon ein erster Blick in die zur Verfügung stehenden Dokumente zeigt: Es hat Hinweise über Hinweise gegeben, dass die Vorgehensweise bei der Übernahme der Grundstücke juristisch und politisch-moralisch höchst bedenklich ist und dass Menschen, die in diesem Land außerhalb der Landesregierung Verantwortung tragen, dafür eben nicht den Kopf hinhalten wollten. Allein die bekannt gewordenen Schriftsätze zur Haftungsfreistellung von Kommunen sprechen von einer Vielzahl von Bedenken. Der Landkreis Teltow-Fläming machte Ihr Verfahren erst gar nicht mit. Dann kamen der Oberlandesgerichtsbeschluss von 2004 und das Urteil von 2007. Spätestens da hätten Sie doch stutzig werden müssen!

Viertens: Herr Ministerpräsident, wo es unangenehm wird, vermeiden Sie klare Worte. Gemeint ist die als sittenwidrig verurteilte Praxis, in der sich das Land erst als Vertreter unbekannter Eigentümer bestellen lässt und sich danach die Flächen selbst überträgt, ohne ausreichend nach Eigentümern gesucht zu haben. Hier erwähnen Sie nicht einmal den Vorwurf der Sittenwidrigkeit. Glauben Sie, Sie müssten sich dann auch nicht dazu

verhalten? Ich bitte Sie! Nur bei ganz kleinen Kindern verschwindet das Gespenst, wenn sie die Augen schließen.

Herr Ministerpräsident, natürlich ist es gut, dass jetzt mit einigem Eifer daran gearbeitet wird, die unrechtmäßigen Einträge in den Grundbüchern rückgängig zu machen. Ich unterstreiche noch einmal: Das ist wahrlich kein Beweis für die Tatkraft und die Großmut der Regierung, sondern die zwingende und minimale Konsequenz aus dem BGH-Urteil; denn die Ansprüche, die nicht weiter verfolgt werden sollen, hat das Land nach diesem Urteil ja nicht mehr.

Ich denke, wir liegen nicht falsch mit der Vermutung, dass die Affäre der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen werden soll, die es geben würde, wenn noch jahrelang Urteile gefällt werden müssten.

Was für Sie, Herr Ministerpräsident, offensichtlich nicht an erster Stelle steht - das ist bedenklich -, sind die Interessen der Erben. Was müsste man denn tun? Man müsste sie eben suchen, meine Damen und Herren. Man müsste in die Dörfer gehen und nach ihnen fragen. Wieder nur teure Anzeigen in dicken, von nicht allen gelesenen Tageszeitungen zu schalten, bringt gar nichts.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das müsste die Regierung doch wissen, und zwar aus bitterer Erfahrung.

Herr Ministerpräsident, ist es denn wirklich an Ihnen vorbeigegangen, dass gerade der politische Stil, den das Land Brandenburg im Umgang mit Bodenreformland an den Tag gelegt hat, in der Öffentlichkeit des Landes große Betroffenheit und Empörung ausgelöst hat? Der politische Stil! Mit Öffentlichkeit meine ich hier nicht nur die veröffentlichte Meinung, nicht die Stimmen aus Presse, Hörfunk und Fernsehen - übrigens war das nicht nur für die regionale Presse ein Thema, sondern bundesweit -; nein, ich meine vor allem die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs. Können Sie sich nicht vorstellen, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht nur den Kopf schütteln, sondern ernsthaft an Ihnen zweifeln? Denn sie haben eine Landesregierung erlebt, die sich großspurig und leichtfertig über die Interessen Einzelner hinwegsetzt und ihnen Schaden zufügt zugunsten des Landes. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Landesregierung erlebt, die Recht beugt und auf Rechtsbeugung bis zum Äußersten, bis zur letzten Instanz und noch ein paar Tage darüber hinaus, beharrt.

(Schulze [SPD]: Sie wissen ja gar nicht, was Rechtsbeugung ist! Erzählen Sie doch nicht so etwas!)

Sie haben eine Landesregierung erlebt, die taub ist gegenüber Warnungen, Kritik, gegenüber Signalen der Gesellschaft, und sie haben erlebt, dass das Empfinden für Recht und Gerechtigkeit in ihrem Land ganz leicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, dann kommt noch etwas anderes: Das Vorgehen verschiedener brandenburgischer Landesregierungen hat die schwer erkämpften und mitunter komplizierten, in ihrer Entwicklung auch widersprüchlichen rechtlichen Regelungen zur Bodenreform ernsthaft diskreditiert. Ja, es hat nicht zuletzt auch die Gegner der Bodenreform selbst wieder

auf den Plan gerufen, die nun allerdings merken, welchen Verbündeten sie sich eingefangen haben, nämlich die DVU. Das eigentliche Problem ist, dass solche Vermengungen von Ungerechtigkeiten produziert wurden, dass sie nicht mehr zu entwirren sind.

(Schulze [SPD]: Damit haben Sie gar nichts zu tun?)

Rechtsfriede, von dem Sie, Herr Ministerpräsident, geredet haben, ist aus unserer Sicht so nicht mehr herstellbar. Ihr scheinbar radikaler Fünf-Punkte-Befreiungsschlag der letzten Wochen, Herr Finanzminister Speer, schafft das auch nicht. Nein, er trägt eher noch dazu bei, dass Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gehäuft werden. Warum? Weil jetzt viele Menschen in den Genuss von ererbtem Bodenreformland kommen, denen es nach geltendem Recht gar nicht mehr zusteht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wissen. Die Tatsache, dass das Land Brandenburg in den 90er Jahren nicht hinreichend nach möglichen Erben gesucht hat, entzieht nun heute jedweder Übernahme von Bodenreformgrund durch das Land die juristische Legitimität. Damit wird die Absicht des Bundesgesetzgebers von Anfang der 90er Jahre - egal, wie man zu ihr steht - schlichtweg ausgehebelt. So gibt es denn hier und außerhalb Brandenburgs Menschen, die nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz des Bundes ihr Bodenreformerbe zu Recht verloren haben, und es gibt Menschen, denen es eben nach diesem Gesetz nicht zustünde, die es aber behalten dürfen, weil das Land Brandenburg so viel falsch gemacht hat.

(Lachen bei der SPD)

Nun wird uns gelegentlich schon fast augenzwinkernd entgegengehalten, wir sollten fein still sein, weil auf diesem Weg ja irgendwie ein Zustand eintrete, der dem Bodenreformgesetz der DDR-Regierung unter Hans Modrow entspricht. Das, meine Damen und Herren, halte ich für wirklich infam; denn natürlich war es niemals Anliegen der Landesregierung, Modrow-Recht auf Umwegen durchzusetzen.

(Lachen der Abgeordneten Alter [SPD])

Selbst wenn, auch Sie wissen sehr genau: Kein Gesetz, auch nicht das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz, bekämpft man dadurch, dass man es ignoriert oder missbraucht. Und überhaupt, es tritt ja eben nicht generell der Zustand nach dem Modrow-Gesetz ein. Man muss ja nur auf diejenigen schauen, deren Bodenreformerbe in den 90er Jahren nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz wieder eingezogen und enteignet wurde. Aus heutiger Sicht ist man versucht zuzuspitzen: Wer sich damals gemeldet hat, also der Ehrliche, ist heute der Dumme. Meine Damen und Herren, wenn das Land Brandenburg Ende der 90er Jahre bei der Suche nach den Erben nur halb so viel Eifer hätte walten lassen wie zuvor bei der Wiederenteignung der vom Modrow-Gesetz Begünstigten, die ganze heutige Affäre wäre uns vielleicht erspart geblieben.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch total widersinnig!)

Doch verlassen wir die 90er! Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, es waren verschiedene Landesregierungen und auch verschiedene Personen, die ihren Anteil an dieser Affäre haben, einer Affäre, die nicht zu Unrecht als Enteignungsaffäre bezeichnet wird. Es war nicht nur die Regierung Stolpe,

obgleich sie den Grundstein gelegt und die Basisfehler gemacht hat, auf deren Grundlage Ihre Kabinette erst fragwürdig handeln konnten. Aber es waren eben auch zwei Regierungen Platzeck, an die sich Fragen richten. Insofern waren es ohne Zweifel auch christdemokratische Justiz- und Innenminister, die an der Sache beteiligt waren. Das führt uns zu einer wesentlichen Schlussfolgerung: Gerade weil verschiedene Landesregierungen ihren Teil zur Affäre beigetragen und zu verantworten haben, gerade weil verschiedene Minister zuständig waren, gerade deswegen also deutet vieles auf strukturelle Probleme hin, auf mehr als eine Aneinanderreihung von individuellem Missmanagement, Fehlverhalten oder Orientierungslosigkeit. Genau diese Frage nach den strukturellen Ursachen muss geklärt werden, wenn Ähnliches zukünftig ausgeschlossen werden soll. Eben deswegen brauchen wir den Untersuchungsausschuss, und deswegen muss dort ernsthaft und kompetent gearbeitet werden.

(Baaske [SPD]: Bestreitet doch keiner!)

Es ist nicht einfach damit getan, dass man nur sagt, die Landesregierung war böse, will es aber nicht wieder tun, und deswegen sind wir jetzt alle lieb zu ihr. Nein, ein bisschen mehr Hilfe haben Sie schon verdient und wohl auch nötig.

Man muss dem Untersuchungsergebnis überhaupt nicht vorgehen, um auf eines der strukturellen Probleme hinzuweisen. Bei Aufkommen der Affäre hat man seitens der Landesregierung zunächst versucht, den Landtag für die Vorgänge mit in Haftung zu nehmen. Das konnte nicht gelingen; denn der Landtag - genauer: die linke demokratische Opposition -

(Lachen bei der SPD)

hatte seit Mitte der 90er Jahre durchaus - das ist nachlesbar - den Umgang mit Bodenreformland im Parlament zur Sprache gebracht; aber der Umgang selbst blieb stets im Kernbereich der Exekutive, der Regierung, und als solches im Detail dem Blick der Legislative, des Parlaments, verschlossen. Das ist im Sinne der Gewaltenteilung zwar nicht ganz verkehrt, aber auch nicht ganz richtig, denn Kontrolle setzt eben auch Transparenz voraus, und mehr Transparenz - das dürfte eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Abläufen der Enteignungsaffäre sein - bräuchten wir. Ich bin sicher - Sie werden das bestätigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion -: Hätte es mehr Transparenz der tatsächlichen Vorgänge und damit auch tatsächlichen Einfluss des Parlaments gegeben, das Empfinden für Recht und Gerechtigkeit wäre nicht so einfach zu übergehen, zu ignorieren, ja, sogar außer Kraft zu setzen gewesen.

Deshalb ist es unrichtig und auch unredlich, Herr Ministerpräsident, heute „Haltet den Dieb!“ zu rufen, um den Landtag politisch in Mithaftung nehmen zu wollen. Text und Debatte zum Antrag 2/2369, Zustimmung zur Übertragung von ehemaligem Bodenreformland auf das Sondervermögen Grundstücksfonds Brandenburg, belegen, dass der Landtag im März 1996 etwas ganz anderes beschlossen hat, nämlich ein rechtskonformes Verfahren. Ich zitiere den Punkt 3 dieses Beschlusses:

„Die Möglichkeit der Sicherung der Ansprüche des Landesfiskus im sogenannten Widerspruchsverfahren läuft Ende 1996 aus. Danach kann das Land seine Ansprüche

nur noch dann sichern, wenn es sie selbst feststellt. Dies ist allein im Wege flächendeckender Grundbuchrecherchen möglich.“

Dann hat man den Stichtag verlängert, aber genau diese flächendeckenden Grundbuchrecherchen offensichtlich nicht zu Ende gebracht.

(Minister Speer: Niemand hat den Stichtag verlängert!)

- Anfang 1996.

Beim Thema Gewaltenteilung stoßen wir nun noch auf ein anderes Problem. In der Presse lasen wir zu Anfang der Affäre, das Justizministerium habe seinerzeit gegen das gewählte Verfahren bei der Grundstücksaneignung juristische Einwände weder geltend gemacht noch für möglich gehalten; lediglich politische Bedenken habe man einkalkuliert. So blieben bei der Grundstücksübertragung die Vormundschaftsgerichte weitgehend außen vor. Stattdessen gab es die staatliche Weisung an die Kommunen; diese wurden durch Haftungsfreistellungen ruhiggestellt. Heute nun wissen wir, dass dies keine Vermutung der Presse, sondern tatsächlich die Rechtsauffassung im seit 1999 christdemokratisch geführten Justizressort bis hin zur nun erfolgten Interpretation des BGH-Urteils vom Dezember 2007 war.

Nun weiß man, dass da juristisch irgendetwas nicht in Ordnung war. Wie kann man aber gerade als Verfassungsressort so lange an einer Rechtsauffassung festhalten, die in einer wichtigen und sensiblen Frage die Gewaltenteilung aushebelt? Die Gewaltenteilung ist doch gerade zur Kontrolle der Regierung, der Macht, für ihre Einbindung in dieses System aus Checks und Balances ersonnen worden. Es ist und bleibt der leichtfertige Umgang mit Recht und Gesetz sowie die selbsherrliche Haltung zu Recht und Gesetz, die einen immer wieder empören, wenn man sich die Details und die Substanz dieser Affäre ansieht, und das setzt sich fort, zum Beispiel dann, wenn eine juristische Gesamtschau des Ganzen immer noch verweigert wird.

Nein, meine Damen und Herren, Sie sind noch lange nicht durch mit der Aufarbeitung der Bodenreformaffäre, denn sonst könnten auch Sie, Herr Ministerpräsident, nicht auch heute wieder den Eindruck erwecken wollen, die Rechtsauffassung der Landesregierung sei bis zum Urteil des Bundesgerichtshofs eine von vielen möglichen gewesen und erst durch den Bundesgerichtshof überraschend ausgeschlossen worden. Nein, Herr Ministerpräsident, diese Rechtsauffassung und -praxis waren von Anfang an juristisch fragwürdig und politisch verantwortungslos. Dies zu sagen ist ebenfalls kein Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis des Ausschusses. Nein, es ist die logische Konsequenz aus dem BGH-Urteil.

Im Untersuchungsausschuss geht es nicht um die Frage, ob und warum der Bundesgerichtshof so urteilen konnte, wie er geurteilt hat. Im Untersuchungsausschuss wird es darum gehen, zu klären, warum brandenburgische Landesregierungen so handelten, dass solche Urteile am Ende standen, und um die Frage, wie dies künftig auszuschließen ist. Ihre Regierungserklärung hat leider in dieser Richtung nichts erhellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 14 des Grundgesetzes stellt das Eigentum und das Erbrecht unter besonderen Schutz. Enteignungen sind nur gestattet, wenn es um das Wohl der Allgemeinheit geht und wenn eine klare gesetzliche Grundlage existiert. Bei dem Umgang mit Eigentum ist besondere Sorgfalt und strenge Rechtsförmigkeit geboten.

Der Bundesgerichtshof, das oberste deutsche Zivilgericht, urteilte in letzter Instanz, dass die vom Land Brandenburg veranlasste Auflassung der Grundstücke sittenwidrig und nichtig sei. Das Land habe seine selbst verliehene Vertretungsmacht missbraucht, weil der Anspruch auf Auflassung nicht geprüft worden sei. Die Urteilsbegründung schließt damit, dass das Verhalten des Landes - Zitat - „nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung der DDR“ erinnere.

Diese Aussagen sind bedrückend. So darf sich ein Rechtsstaat nicht verhalten, und es gibt in dieser Hinsicht nichts zu relativieren oder zu beschönigen. Das BGH-Urteil ist eindeutig, und es gilt ohne Wenn und Aber. Dass in den vorinstanzlichen Urteilen teils andere Verfahrensfehler des Landes gerügt wurden, ändert daran nichts. Nein, die Konsequenz aus diesem Urteil muss sein, gründlich, sachorientiert und ohne Polemik nach den Fehlern zu suchen und dann die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das heißt, umfassende Aufarbeitung und lückenlose Aufklärung sind das Gebot der Stunde und der nächsten Monate.

Der Ministerpräsident hat im Namen der Landesregierung für die begangenen Fehler sein tiefes Bedauern ausgedrückt. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Geste ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Teil einer glaubwürdigen Entschuldigung ist der feste Wille, die Fehler der Vergangenheit aufzuklären, Verantwortlichkeiten und Verantwortliche zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass so etwas in unserem Lande nicht mehr geschieht. Insofern ist diese Erklärung auch eine Selbstverpflichtung.

In den letzten Wochen war von vielen Betroffenen die Rede, die rechtswidrig vom Land Brandenburg enteignet wurden. In all diesen Fällen wird zu Recht gefragt, wie es zu dieser Verfahrensweise kommen konnte, warum es dagegen kaum Widerspruch gab und wer letztlich hierfür die politische Verantwortung trägt. Die Menschen, die zum Teil mehrere Jahre für ihr Recht gekämpft und große finanzielle Risiken auf sich genommen haben, erwarten zu Recht überzeugende Antworten auf diese Fragen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Untersuchungsausschuss das geeignete Mittel sein kann, um eine sachliche und systematische Aufklärung über Parteigrenzen hinweg zu betreiben. Der Ausschuss hat im Instrumentarium der parlamentarischen Demokratie einen hohen Stellenwert: Er ist das scharfe Schwert der Abgeordneten und mit umfassenden Rechten ausgestattet.

Sie reichen von der Aktenvorlage über das Vorladen von Sachverständigen bis zur Vernehmung von Zeugen. Es kommt darauf an, sich dieser Werkzeuge offensiv, das heißt engagiert, mit Sachlichkeit und Objektivität zu bedienen. Von allen Beteiligten in der Regierung, der Ministerialverwaltung und der nachgeordneten Bereiche erwarte ich volle Kooperation und die klare Bereitschaft, nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung beizutragen. Alle Fakten müssen auf den Tisch, auch wenn das mit hohem Aufwand verbunden ist. Die bisherigen Erfahrungen in Brandenburg zeigen, dass Untersuchungsausschüsse zwar viel Zeit in Anspruch nehmen, aber dafür sorgfältig und gewissenhaft arbeiten. Auch hier gilt der Grundsatz: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.

Untersuchungsausschüsse haben damit eine besondere Qualität und unterscheiden sich deutlich von kurzatmigen tagespolitischen Debatten und Auseinandersetzungen. Sie sind zur gründlichen Aufarbeitung ebenso in der Lage wie zu angemessenen und ausgewogenen Urteilen, die der Komplexität des politischen Geschehens und des rechtlichen Hintergrunds - das hat der Ministerpräsident hier ausführlich erläutert - gerecht werden. Das belegen eindrucksvoll die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse aus der 3. Legislaturperiode.

Von unserer Fraktion werden Wilfried Schrey und Dierk Homeyer in den Ausschuss entsandt, als stellvertretende Mitglieder Roswitha Schier und Frank Werner. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei der anspruchsvollen und mühsamen Arbeit, die in den nächsten Monaten vor Ihnen liegt.

Von verschiedenen Seiten ist bereits vor der Einsetzung bezweifelt worden, dass der Untersuchungsausschuss maßgeblich zur Aufklärung beitragen kann. Ich warne ausdrücklich davor, den Untersuchungsausschuss bereits vor der Einsetzung zu beschädigen. Er ist keineswegs ein Vehikel, das vor den anstehenden Wahlkämpfen der parteipolitischen Profilierung dient. Dies können die Beteiligten durch sachliches und konstruktives Verhalten sicherstellen. Schließlich haben wir alle, die Koalitionsfraktionen wie die Opposition, ein gemeinsames Interesse, die rechtswidrigen Vorgänge lückenlos und schonungslos offenzulegen, denn eines ist sicher: Durch die Verwaltungspraxis, die der Bundesgerichtshof in beispielloser Weise kritisiert hat, ist dem Ansehen des Landes und dem Rechtsstaat erheblicher Schaden zugefügt worden. Für das Rechtsempfinden der Bürger und für das Prinzip von Treu und Glauben gegenüber der Verwaltung ist es von entscheidender Bedeutung, dass jetzt bedingungslos aufgeklärt wird, die Verantwortlichen benannt und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Das klare Signal muss sein, dass der Landtag die Aufklärung vorantreibt und nicht zur Tagesordnung übergeht. Damit kann Schritt für Schritt verlorengegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden.

Meine Damen und Herren, es ist absehbar, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses von zahlreichen Einzelfällen und komplizierten Detailfragen geprägt sein wird. Wichtig ist jedoch, dass dabei der Blick für die historischen Zusammenhänge nicht verlorengeht. Angesichts vieler Äußerungen und Vorwürfe der LINKEN will ich eine Tatsache noch einmal ganz deutlich hervorheben: Das vielschichtige Unrecht im Zusammenhang mit dem sogenannten Bodenreformland begann bereits 1945 und 1946

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

mit einer flächendeckenden Enteignungspraxis, die gänzlich ohne Entschädigungen erfolgte und die oftmals willkürlich und gewaltsam vonstatten ging. Nicht nur Grundbesitzer mit über 100 ha wurden enteignet, sondern auch viele andere, die politisch verdächtig waren, die denunziert wurden, deren Besitz an Grund und Boden aber unter 100 ha lag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Enteignet wurden sie nicht von der Besatzungsmacht, sondern von deutschen Sozialisten.

(Frau Hartfelder [CDU]: Von Kommunisten!)

Dies sollte auch diejenige Partei, die sich derzeit „DIE LINKE“ nennt, nicht vergessen. Es ist schon ein Treppenwitz der Geschichte, dass sich heute die LINKE, wie dies Frau Kaiser eben gemacht hat, in selbstgerechter Weise zum Anwalt des Eigentums aufschwingt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie vergisst dabei, sich der eigenen historischen Verantwortung zu stellen, die sie für massenhafte Enteignungen, erzwungene Kollektivierung - das war ja der nächste Schritt; Sie wollten es den Menschen damals ja gar nicht als wirkliches Eigentum geben, sondern haben es ihnen wenige Jahre später wieder genommen -, über die Kollektivierung für unterlassene Eigentumpflege und das Herunterwirtschaften von ehemaligem Eigentum trägt.

(Frau Hartfelder [CDU]: So ist es!)

Auch wurden zu DDR-Zeiten Grundbücher zum Teil grob vernachlässigt, und es gab nicht wenige Fälle, bei denen sie systematisch vernichtet wurden, um die Herkunft zu verschleiern. Das macht alles noch viel schwerer. Bei aller berechtigten Kritik an der gewählten Verwaltungspraxis des Landes Brandenburg sollten sich einige Akteure gerade der LINKEN mit zur Schau getragener Empörung ein wenig zurückhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichwohl ist und bleibt ein Untersuchungsausschuss das Recht der Minderheit, der parlamentarischen Opposition. Untersuchungsausschüsse sind ein Ausdruck der Stärke der parlamentarischen Demokratie. Dafür gibt es sie. Und es ist ein Wesensmerkmal der Demokratie, dass aus Missständen und Fehlern gelernt werden kann und diese korrigiert werden können. Diese Souveränität werden wir auch bei der Aufarbeitung der Bodenreformaffäre beweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hatte das Recht, für heute eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Dieses Recht haben wir auch wahrgenommen. Das Thema dieser Aktuellen Stunde war, dass sich der Landtag mit dem Um-

gang dieser Landesregierung mit Bodenreformerben zu befassen hat. Weil diese Landesregierung sich aber prinzipiell nicht mit DVU-Anträgen befasst, haben wir diese Regierungserklärung sozusagen förmlich erzwungen.

(Beifall bei der DVU)

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die DVU-Fraktion hat somit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir haben nämlich so die Möglichkeit, uns morgen in der Aktuellen Stunde, beantragt von der DVU-Fraktion, mit den aktuellen Kindestützungen hier in Brandenburg zu befassen.

(Beifall bei der DVU)

Mit Verlaub, Frau Kaiser, es wäre mit Sicherheit besser gewesen, Sie hätten heute hier auf Ihren Redebeitrag verzichtet. Ich will die Dinge, die Herr Lunacek angeführt hat, nicht wiederholen. Aber wir kommen heute Abend bei einem Antrag, den die DVU-Fraktion zu dieser Thematik eingereicht hat, noch einmal auf dieses Thema zurück.

(Beifall bei der DVU)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Wir alle haben durch die Medien - nicht von Ihnen selbst - in den letzten Wochen und Tagen von Vorgängen Kenntnis erhalten, die unser Verständnis von Recht, Gerechtigkeit und Vertrauen in diese Demokratie auf das Tiefste erschüttern. Nicht nur, dass gewissenlose und im höchsten Maße kriminelle Manager und Wirtschaftsbosse durch ihr Handeln die Solidargemeinschaft, in der wir leben, zunehmend durch millionenschwere Steuerbetrügereien untergraben, nein, auch diese Landesregierung - und nicht, wie Sie es sagen, die Landesverwaltung - stellt sich in die Reihe derer mit hinein, die durch Ihre nicht rechtsstaatliche Vorgehensweise mit Nachdruck auf sich aufmerksam macht. Bisher gab es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie einen Fall, in dem der Bundesgerichtshof einer Landesregierung attestieren musste, dass ihr Handeln eines Rechtsstaates unwürdig und sittenwidrig ist.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, der Mann, der maßgeblich Verantwortung für diese Landesregierung und ebenso für das Handeln dieser Landesregierung und damit auch für diese Einschätzung des Bundesgerichtshofes trägt, sitzt hier - rechts neben mir - auf der Regierungsbank, heißt Matthias Platzeck und ist Ministerpräsident dieses Landes.

(Beifall bei der DVU)

Denn wer, wenn nicht er, verfügt über die Richtlinienkompetenz zur Vorgabe der politischen Handlungsrichtungen? Wer, wenn nicht er, muss wissen, was in seinem Verantwortungsbereich an wesentlichen Entscheidungen getroffen wird?

Am 26. Juni 2002 haben Sie, Herr Ministerpräsident, anlässlich Ihrer Wahl vor diesem Hohen Haus den von der Verfassung unseres Landes vorgeschriebenen Eid geleistet. Jetzt, nach dem Bekanntwerden des sittenwidrigen Handelns dieser Landesregierung, muss jeder Brandenburger berechnete Zweifel daran hegen, dass Sie den hier geleisteten Eid wirklich zur Richtschnur Ihres Handelns gemacht haben. Ich will und kann

Ihnen auch nicht ersparen, Ihren Eid zu zitieren, um Ihnen und allen Brandenburgern zu beweisen, wie weit Sie sich in Ihrer Verantwortung von der Realität und von unserer Verfassung entfernt haben.

Herr Platzeck sagte also am 26. Juni 2002 hier an dieser Stelle - ich kann mich noch genau daran erinnern -:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. - So wahr mir Gott helfe.“

Meine Damen und Herren, stellt man zwischen dem Inhalt dieser Eidesformel und den bisher bekannten Tatsachen der unrechtmäßigen Aneignung von Bodenreformland eine Verbindung her, so hat allein der Ministerpräsident des Landes in mindestens fünf Fällen gegen den von ihm geleisteten Eid größtenteils verstoßen.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Von welchem Bürger dieses Landes erwarten Sie jetzt noch Vertrauen in Ihre Person, in diese Regierung und in Verfassung, Recht und Gerechtigkeit?

(Beifall bei der DVU)

Das, was hier leichtsinnig verspielt wurde, ist durch ein smartes Lächeln und gespielte Freundlichkeit nie mehr zu heilen, Herr Ministerpräsident. Warum haben Sie so lange zu diesen Vorwürfen geschwiegen?

Ich kann mir gut vorstellen, dass sehr viele Mitarbeiter damit beschäftigt waren, nach smarten Lösungsmöglichkeiten für Sie und die betroffenen Ministerien zu suchen. Bei den betroffenen Menschen in unserem Land bleiben jedoch Leid und Frust zurück und Fragen über Fragen.

Sie sprechen nun von schneller und gründlicher Aufklärung. Jetzt wird sich ein Untersuchungsausschuss des Landtages mit diesen Vorgängen befassen.

Wir wissen aus den bisherigen Untersuchungsausschüssen nur zu gut, dass sehr wohl versucht wird, Licht in die dunklen Machenschaften dieser Landesregierung zu bringen. Nur mit den Konsequenzen im Ergebnis derartiger Untersuchungen sieht es dann doch eher bescheiden aus. Ich drücke es deutlicher aus, meine Damen und Herren: Niemand von den Verantwortlichen dieser Landesregierung hat infolge der Ergebnisse bisheriger Untersuchungsausschüsse seinen Platz räumen oder mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen müssen.

Wir wollen den Ergebnissen einer Untersuchung dieser Vorgänge nicht vorgreifen, aber eines steht jetzt schon fest: In Verantwortung für diese Machenschaften stehen die Brandenburger SPD und auch die CDU.

(Beifall bei der DVU)

Denn, meine Damen und Herren, Sie haben diesen einmaligen

Skandal in unserem Land zu verantworten, und Sie haben sich auch vor den Brandenburger Bürgern bis auf das Hemd blamiert. Noch mehr, meine Damen und Herren: Sie haben das Vertrauen der Brandenburger Bürger schamlos missbraucht.

Sie werfen meiner Fraktion ständig vor, die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht anerkennen zu wollen, wie es Herr Baaske in seinem Königsweg-Pamphlet

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

beschreibt. Da wird getönt von Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Bekommen Sie nicht einen roten Kopf, wenn ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren von der SPD, von Rechtsstaatlichkeit reden?

(Starker Beifall bei der DVU)

Sind es nicht maßgeblich Träger Ihres Parteiabzeichens, die diesen unerhörten Skandal in Brandenburg zu verantworten haben?

(Beifall bei der DVU)

Es gehört wohl eine gehörige Portion Dummheit im Amt dazu, im Falle des Umgangs mit Bodenreformland so zu verfahren, wie Sie es getan haben, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Aber das glauben wir eher weniger. Es ist den Medienberichten zufolge eher naheliegend, dass eine nicht zu unterschätzende kriminelle Energie der Landesregierung dafür notwendig war,

(Holzschuher [SPD]: Also bitte!)

sich dieses Land widerrechtlich anzueignen. Dieser Sachverhalt ist auch viel zu weitreichend, als dass es sich vielleicht ein kleiner Referatsleiter in einem Ministerium ausgedacht hätte. Denn um so zu verfahren, wie es diese Landesregierung getan hat, muss die ministerielle Ebene eingeweiht und auch beteiligt gewesen sein.

Jetzt melden sich auch die ersten Landkreise zu Wort, weisen in diesen Fällen Schuld von sich und verweisen auf die Weisungen aus den Ministerien. So lässt der Landrat des Landkreises Oberhavel über seine Pressesprecherin erklären, dass sich der Landkreis in den Fällen der unrechtmäßigen Aneignung von Bodenreformland in rechtlicher Übereinstimmung mit drei Ministerien des Landes befand. Das ist doch nur eine Umschreibung dessen, was im Klartext nichts weiter bedeutet als: Wir haben nicht selbst geprüft, sondern auf Vorgabe des Landes gehandelt.

Allein diese Antworten eines Landrats lassen den Schluss zu, dass der Sumpf der Verstrickungen noch viel tiefer ist, als derzeit vielleicht bekannt. Wenn Landkreise derartige Vorgehensweisen zugelassen haben, also Einsetzung des Landes als gesetzlicher Vertreter ohne Prüfung und Suche nach rechtmäßigen Erben, dann sind auch die betreffenden Landkreise in diese Machenschaften involviert und haben Schuld auf sich geladen.

Selbst die Stadt Potsdam ist von diesem Skandal betroffen. Bis zum Ablauf der Verjährungsfrist wurde in ca. 60 Fällen auch das Land als gesetzlicher Vertreter von Bodenreformgrundstücken bestellt. Die Umstände dieser rechtswidrigen Aneignung

sind in allen Fällen gleichgelagert. Vorsorglich ließ sich die Stadt jedoch in diesen Fällen vom Land für alle Haftungsrisiken freistellen. Der verantwortliche Oberbürgermeister war zum damaligen Zeitpunkt der heutige Ministerpräsident Matthias Platzeck.

Niemand soll uns hier erklären, er habe nichts davon gewusst. Das Thema war zum damaligen Zeitpunkt schon so heiß, dass es nicht in einer kleinen Amtsstube gekocht werden konnte.

Wenn Sie vielleicht auch heute das Gegenteil beteuern möchten, ich sage Ihnen: Sie, Herr Ministerpräsident, haben damals als OB der Stadt Potsdam schon von dieser des Rechtsstaates unwürdigen Praxis gewusst und es auch geduldet.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so in den Raum gestellt, nein, es ist eindeutig beweisbar: Schon im Jahre 2004 hat das Brandenburgische Oberlandesgericht in einem Urteil die Aneignungspraxis des Landes für rechtswidrig erklärt. Das Land sah sich jedoch nicht veranlasst, Maßnahmen einzuleiten. Ähnliche Entscheidungen sollen auch durch Landgerichte getroffen worden sein. Das Land hat also nachweisbar deutliche Signale aus der Rechtsprechung erhalten und hätte sehr wohl die Gelegenheit gehabt, seine Praxis im Umgang mit Bodenreformland zu ändern. Es wurden aber keine Veränderungen dieser Praxis vorgenommen, und das lässt zumindest den Anfangsverdacht einer kriminellen Handlung, sprich: Untreue, sehr wohl zu. Aber das ist ausschließlich Angelegenheit der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, haben Sie sich schon einmal vor Augen geführt, was es überhaupt bedeutet, dass unter den rechtswidrig durch das Land angeeigneten Grundstücken zehn Grundstücke sind, die unmittelbar mit dem Bau des Großflughafens BBI in Zusammenhang stehen? Was wird mit diesen Grundstücken geschehen? - Werden Eigentümer ermittelt, müssen die Grundstücke rein rechtlich rückübertragen werden; dann kann das Land sie dem Eigentümer abkaufen, oder das Land enteignet die rückübertragenen Grundstücke gleich wieder - auch eine gängige Praxis in Brandenburg. Die Bundesrepublik ist Exportweltmeister, und Brandenburg ist Enteignungsweltmeister - eine schöne Bilanz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Und Sie sind Dummheitsweltmeister!)

- Ich komme gleich nach Ihnen, Herr Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Wie mögen sich die Eigentümer wohl fühlen, wenn sie ihre Grundstücke ein zweites Mal verlieren? Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, jetzt, wo das Kind im Brunnen liegt, wo das Vertrauen der Bürger in diese Landesregierung zutiefst erschüttert ist, jetzt, wo die betroffenen Bürger das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes verloren haben, erst jetzt meldet sich diese Landesregierung zu Wort. Herr Ministerpräsident, ich vermisste in Ihrer Erklärung zu diesen skandalösen Vorgängen in Ihrer Verantwortung deutliche Wor-

te, Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen und Konsequenzen für die Schuldigen, von Schuldgefühlen ganz zu schweigen. Ich habe nichts dergleichen von Ihnen vernommen. Das hinterlässt bei mir und auch bei meiner Fraktion den Eindruck, dass Sie es gar nicht so ernst meinen mit der Aufklärung dieser Vorfälle.

Die verbale Entschuldigung hier heute nehmen wir nicht an. Man kann nicht ständig Bäume fällen und sich danach entschuldigen.

(Beifall bei der DVU)

Einmal mag das in Ordnung sein, aber nicht stets und ständig.

Was Sie jetzt veranstalten, ist der untaugliche Versuch einer Schadensbegrenzung für Sie, Ihre Regierung und auch für Ihre Partei. Wenn Sie glauben sollten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger das nicht durchschauen, so täuschen Sie sich gewaltig; ganz im Gegenteil: Ich bin mir sicher, Herr Ministerpräsident, Ihre letzten inakzeptablen Aktionen werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler dieses Landes nicht verzeihen - und vergessen schon gar nicht.

(Beifall bei der DVU)

Es dürfte Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht unbekannt sein, was der Bürgerverein Brandenburg-Berlin nach dem Bekanntwerden dieser Machenschaften von Ihnen fordert. Diesen Rücktrittsforderungen können wir uns nur anschließen, Herr Ministerpräsident. Für Sie sollte es eine Frage der Ehre sein, unter diesen Umständen auf Ihren Posten als Ministerpräsident dieses Landes freiwillig zu verzichten.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

- Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was es da zu lachen gibt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Der Ministerpräsident hat durch sein Handeln, Frau Alter, unserem Land Brandenburg nach innen und nach außen einen riesengroßen Schaden zugefügt. Er sollte dafür auch die Konsequenzen ziehen. Das erwarten die Bürger von ihm.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich neue Gäste unter uns. Es sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Perleberg. - Herzlich willkommen zur Regierungserklärung und der Debatte dazu!

(Allgemeiner Beifall)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Bodenreform ist auch eine Geschichte von Ungerechtigkeiten, von gefühlten Ungerechtigkeiten und von tatsächlichen Unge-

rechtigkeiten. Nach der politischen Wende in der DDR gab es keinen denkbaren Weg, Ungerechtigkeiten im Umgang mit der Bodenreform zu verhindern.

(Zuruf von der CDU: Erst nach der Wiedervereinigung!)

Seit über zehn Jahren mühen sich bundesdeutsche Gerichte nun, eine DDR-Rechtsmaterie nachzuvollziehen, die der westdeutschen Zivilrechtsordnung fremd war.

Der Bundestag hat im Jahre 1992 mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz versucht, eine dauerhafte und endgültige Regelung zu diesen Grundstücken zu finden. Das Urteil des Bundesgerichtshofs und die danach entbrannte Diskussion zeigen, dass dem Bundestag dies nicht vollständig gelungen ist.

Begonnen hat alles allerdings - Herr Lunacek hat es zu Recht erwähnt - 1945. Mit der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone wurden alle Landeigentümer mit mehr als 100 ha Fläche entschädigungslos enteignet, und es gab zudem zahlreiche Fälle, in denen aus politischen Gründen darüber hinaus Enteignungen entschädigungslos vorgenommen wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das war mit massiven Eingriffen in die ländlichen Strukturen verbunden, häufig mit Willkürmaßnahmen, und ungerecht allemal. Aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit hatten sich in Europa ohnehin die Maßstäbe für Gerechtigkeit verschoben. Man wird sicherlich auch fragen dürfen, ob das Verhältnis der Großgrundbesitzer zu den besitzlosen Landarbeitern immer von Gerechtigkeit geprägt war.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es wäre bei diesem einen Akt der Ungerechtigkeit geblieben, hätten die Bodenreform Eigentümer unbeschränktes Eigentum erlangt. Aber darum ging es damals nicht. Ziel war nicht die Vermögensschaffung, sondern die Eigenbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in möglichst vielen Händen. War der Eigentümer nicht mehr in der Landwirtschaft tätig - und auch keine Familienangehörigen -, fiel das Grundstück an den Bodenfonds zurück. Es wurde dann gelegentlich an andere Siedler vergeben.

Ende 1989 wurden in der DDR Forderungen laut, die Bodenreformgrundstücke zu unbeschränktem, frei verfügbarem Eigentum zu machen. Das resultierte im sogenannten Modrow-Gesetz der Volkskammer vom 6. März 1990. Es gab den Eigentümern von Bodenreformland die unbeschränkte Verfügungsmacht. Sie konnten danach die Grundstücke auch verkaufen und vererben. Das Gesetz hatte aber einen Schönheitsfehler. Es klärte nicht hinreichend, wer eigentlich als Bodenreform Eigentümer anzusehen war.

Zu DDR-Zeiten hatte man es in zahlreichen Fällen unterlassen, nach dem Tod eines Bodenreform Eigentümers die notwendigen Grundbuchänderungen vorzunehmen, auch nachdem in der Person einzelner Eigentümer die Voraussetzungen nicht mehr vorgelegen hatten. Nach der DDR-Rechtslage fiel solch ein Grundstück grundsätzlich an den Bodenfonds zurück, aus dem es anderen - Berechtigten - hätte zugewiesen werden können. Diese Zuweisung erfolgte aber manchmal ohne Eintrag in das

Grundbuch. Manchmal nutzten Erben ein Hausgrundstück, ohne dass es eine förmliche Zuweisung gab, weiter. Der Bundesgerichtshof nannte das später „hängengebliebene Alterbfälle“. Wie man mit „hängengebliebenen Erbfällen“ umgehen sollte, hatten weder Ost- noch Westjuristen in ihrem Studium gelernt. Politisch war die Debatte ohnehin, wie auch heute, hochemotionalisiert.

Der Bundestag entschied sich 1992 für eine neue Lösung: die Nachzeichnung des DDR-Rechts unter Einbeziehung des Modrow-Gesetzes. Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wurden Sonderregelungen zur Abwicklung der Bodenreform eingefügt. Vereinfacht bedeutete dies: Die am 16. März 1990 lebenden Bodenreform Eigentümer behielten dieses Eigentum dauerhaft und vererblich. War aber ein Verstorbener eingetragen, griff man auf die alten Besitzwechselverordnungen der DDR zurück. Nur derjenige Erbe wurde unbeschränkter Eigentümer, der in der DDR zuteilungsfähig gewesen wäre. Das waren vorrangig Leute, die in der Landwirtschaft arbeiteten.

Das schien einfach. Doch schon der Blick in das 1992 geschaffene Gesetz mit seinen Bandwurmparagrafen verhielt viel Diskussionsstoff für Juristen. So wurde über fast alles gestritten. Zum Beispiel: War das Bodenreformland zu DDR-Zeiten wirklich vererblich oder doch nicht? Hatte Gorbatschow 1990 die Unantastbarkeit der Bodenreform zur Bedingung für die deutsche Einheit gemacht, oder hatte die Sowjetunion damals vielleicht andere Probleme? War die Arbeit in der LPG-Kantine landwirtschaftliche Tätigkeit? Was war mit Personen, die nach DDR-Recht „Republikflucht“ begangen hatten?

Das Gesetz schuf verschiedene Stufen vorrangig Berechtigter. Wenn aber all diese Stufen nicht einschlägig waren, gab es noch einen nachrangig Berechtigten: den Fiskus des Landes, in dem das Grundstück gelegen war. War kein Erbe zuteilungsfähig, konnte das Land die Auflassung verlangen. Sollten diese Erben im guten Glauben an ihr durch das Modrow-Gesetz verschafftes Eigentum das Grundstück verkauft haben, mussten diese den Verkaufserlös an das Land herausgeben.

Auch diese Nachzeichnung von DDR-Recht führte zu neuen Verwerfungen und neuem Streit. Namhafte Juristen hielten das Bundesgesetz für verfassungswidrig. Doch letztlich bestätigten alle angerufenen Gerichte die Rechtmäßigkeit der Regelung: der Bundesgerichtshof, dann das Bundesverfassungsgericht und schließlich in einem aufsehenerregenden Urteil vom 30. Juni 2005 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Für die Betroffenen, die in den Jahren nach 1992 ihre Grundstücke herausgeben mussten, war dies eine vielfach nicht nachvollziehbare Entscheidung. Für die ostdeutschen Länder war das Gesetz ein etwas vergiftetes Geschenk des Bundes; denn zunächst einmal verursachte es ungeheuren Aufwand zur Erfassung der Grundstücke und zur Ermittlung der Eigentümer. Etwa 80 000 Grundstücke waren allein im Land Brandenburg betroffen. Waren Eigentümer und Erben ermittelt, musste geklärt werden, wer berechtigt war. In etwa 7 000 Fällen war das Land berechtigt, die Auflassung zu verlangen. Das ging nicht ohne Konflikte. Viele Bodenreform Eigentümer konnten die gesetzlichen Regelungen nicht verstehen. Sie sahen sich vermeintlich staatlicher Willkür ausgesetzt, mussten verklagt werden und verloren ihr Vertrauen in die Gerichte, wenn sie ihr Eigentum

letztlich doch entschädigungslos verloren. War das Grundstück schon verkauft, mussten sie den Kaufpreis an das Land erstatten, manchmal viele Hunderttausend Deutsche Mark. Auf diese Weise wurde das Land für manchen der Betroffenen zum Gegner, manchmal gar zum Feind. Der Bund wusch sich seine Hände in Unschuld; er hatte ja nur einen rechtlichen Rahmen gesetzt. Aber im stillen Kämmerlein wartet man immer noch darauf, ob er sich eines Tages diese Grundstücke endgültig einverleiben will.

Das Land hatte keine andere Wahl. Es musste seine Ansprüche durchsetzen. Ein Land darf auf berechnete Ansprüche nicht einfach verzichten. Das ist haushaltsrechtlich unzulässig. Wenn Landesbedienstete ohne Rechtsgrundlage auf Ansprüche, das heißt auf Ansprüche der Bürger und damit von uns allen, verzichteten, wäre das Untreue.

Aber es gab noch einen anderen Grund, warum das Land handeln musste. Es gab auch rechtsstaatlich keine Alternative. Das Modrow-Gesetz konnte nicht das letzte Wort bleiben. Schon 1998 hatte der Bundesgerichtshof zu Recht darauf hingewiesen, dass das Gesetz vom März 1990 zu willkürlichen Ergebnissen führte. War zu DDR-Zeiten eine Berichtigung des Grundbuches unterblieben, wurde das Eigentum nach dem Modrow-Gesetz jetzt freies Eigentum. Diejenigen, deren Bodenreformgrundstücke zu DDR-Zeiten nach damals geltendem Recht korrekt an den Bodenfonds zurückgeführt worden waren, hatten nach Modrow keinen Anspruch. Der BGH sagt dazu in einer Entscheidung vom 20. Oktober 2000, dies hätte die Aufwertung des Bodenreformigentums an dem mehr oder weniger zufällig entfalteten - oder auch nicht entfalteten - Eifer der DDR-Behörden bei der Vollziehung der Besitzwechselverordnungen angeknüpft und so zu zweckwidrigen Zufallsergebnissen geführt. Auch das wäre zutiefst ungerecht und rechtsstaatswidrig.

(Baaske [SPD]: Auch ein BGH-Urteil, Frau Kaiser!)

Genau dieses Argument hat im Jahr 2005 der Europäische Gerichtshof zur zentralen Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Er sagt: Das Bundesgesetz von 1992 war eine - sogar entschädigungslose - Enteignung; aber das Modrow-Gesetz habe zu groben Ungerechtigkeiten geführt. Weil zudem von 1990 bis 1992 nur wenig Zeit ins Land gegangen war, sei diese entschädigungslose Enteignung ausnahmsweise rechtsstaatlich gerechtfertigt.

Das Land musste also handeln, um ungerechte Ergebnisse des Modrow-Gesetzes abzuwenden, womit wir uns der vorerst letzten Ungerechtigkeit bei der Abwicklung der Bodenreform nähern, der Ungerechtigkeit, die auch zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden soll.

In Artikel 233 § 14 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht ein Satz, der neue Verwerfungen geschaffen hat:

„Die Ansprüche nach den §§ 11 und 16 verjähren mit dem Ablauf des 2. Oktober 2000.“

Das betrifft auch die Ansprüche des Landes auf Auflassung der Grundstücke.

Ende der 90er Jahre und im Jahr 2000 wurde immer deutlicher, dass die Erbverhältnisse bei vielen Flächen nicht leicht zu klä-

ren waren. Vielfach gab es möglicherweise gar keine gesetzlichen Erben. Das Land musste entscheiden, wie man in dieser Situation verfahren sollte.

Heute wissen wir: Die damals getroffene Entscheidung war falsch. Der Bundesgerichtshof hat klargemacht, dass die Auflassungserklärung durch das Land als Vertreter an sich selbst unzulässig, ja sittenwidrig gewesen sei. Wegen einer eher politischen Nebenbemerkung hat die Entscheidung nachvollziehbarerweise große Aufmerksamkeit gefunden.

Für Juristen ist aber eine andere Passage des Urteils bedeutsamer. Der BGH sagt:

„Die Bestellung eines Dritten zum Vertreter der Eigentümer der Grundstücke konnte nicht zur Auflassung der Grundstücke führen, weil ein Dritter als Voraussetzung seiner Mitwirkung den Nachweis eines Anspruchs des Beklagten [des Landes] verlangen musste ...“

Ein Vertreter, der nicht weiß, ob die von ihm vertretenen Erben besser als das Land berechtigt sind, darf nicht auflassen. Diese - juristisch sehr gut nachvollziehbare - Feststellung hat grundsätzliche Bedeutung. Das Problem war nicht, dass das Land die Grundstücke faktisch sich selbst übertragen hat. Ein derartiges In-sich-Geschäft ist nach dem Einigungsvertrag bei Grundstücken mit unbekanntem Eigentümer grundsätzlich möglich. Der BGH sagt vielmehr, überhaupt kein Vertreter könne auflassen, wenn er die Berechtigung des von ihm vertretenen nicht prüfen könne. Weder das Land noch ein Notar hätte übereignen dürfen; auch ein Vormundschaftsgericht hätte in einer derartigen Situation nicht genehmigen können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist Ihre Interpretation!)

Der BGH sagt: Am 2. Oktober 2000 war Schluss. Wer damals nicht bekannt war - sei es auch, dass sich jemand geschickt verborgen hätte -, kann das Grundstück auf Dauer behalten.

Ab jenem Zeitpunkt galt wieder - Frau Kaiser, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - „Modrow“. Das Land, so sagt der Bundesgerichtshof, konnte ab Oktober 2000 gar nichts mehr unternehmen, um seine Ansprüche durchzusetzen. Das Modrow-Gesetz, das doch auch nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs zu groben Ungerechtigkeiten führt, gilt faktisch für diejenigen, die bis Oktober 2000 unbekannt geblieben sind, fort. Aber, Frau Kaiser, das liegt eben nicht daran, dass das Land nicht gehandelt hätte, sondern daran, dass das Gesetz eine Verjährungsvorschrift vorsieht.

Man kann natürlich fragen: Wäre es gerechter gewesen, diese Verjährungsvorschrift nicht ins Gesetz aufzunehmen? Das ist jedoch eine müßige Frage - sie steht darin. Ab dem 2. Oktober 2000 gilt faktisch „Modrow“. So ist das. Das ist eine doppelte und neue Ungerechtigkeit - das wissen wir auch - gegenüber denjenigen, die zu DDR-Zeiten das Land zurückgeben mussten, und gegenüber denjenigen, die in der Zeit nach 1992 zu Recht und rechtskräftig und unabänderlich zur Auflassung gezwungen waren. Das hat der Bundesgerichtshof nicht zu verurteilen, er hat es nur festgestellt. Das Land muss diese Entscheidung selbstverständlich beachten und wird sie beachten; das haben wir in der Erklärung des Ministerpräsidenten sehr eindringlich gehört.

Damals hatte das Land versucht, mit der Auflassung eine neue Ungerechtigkeit - „Modrow“ - zu verhindern, und es hat dabei - das wissen wir jetzt - selbst rechtswidrig gehandelt. Auch das schuf Ungerechtigkeiten und Verwerfungen und sicherlich auch neue Zweifel am Rechtsstaat. Wir werden deswegen heute aller Wahrscheinlichkeit nach einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Er soll klären, ob das damals gewählte Verfahren aus damaliger Sicht juristisch vertretbar war, und er wird natürlich fragen, ob alles getan wurde, möglichst viele Erben zu ermitteln.

Das sind wichtige Fragen, und es ist gut, wenn sich ein solcher Ausschuss dieser Fragen annimmt. Das sehen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich genauso. Aber eine Illusion sollten wir nicht haben: Gerechtigkeit kann auch dieser Ausschuss nicht schaffen. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD sowie schwacher Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind selten und haben deshalb stets ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zur Folge. Noch seltener jedoch sind Regierungserklärungen zu einem speziellen Thema, die nicht die großen politischen Linien, Planungen oder Konzepte der Landesregierung skizzieren, sondern auf Krisen und Probleme ausgerichtet sind.

Heute geht es um einen ganz bestimmten problematischen Vorgang im Land Brandenburg, der viele Menschen unmittelbar betrifft und mich auch persönlich betroffen macht. Nichts bleibt dabei abstrakt oder theoretisch, denn die Geschädigten können ganz konkret beim Namen genannt werden. Es geht um Tausende von Menschen und ihre Familien, die ihr Eigentum verloren haben oder sich in Rechtsunsicherheit darüber befinden, ob sie es verloren haben. Es geht um Erben von Bodenreformland und den Umgang des Landes Brandenburg mit diesem Land. Es geht also um Grund und Boden unserer Bürger. Diese Inbegriffe des Eigentums sind immer mit persönlichen Schicksalen, Erinnerungen und ganzen Familiengeschichten verbunden, und weil dies so ist, wird das Eigentum in Artikel 14 unseres Grundgesetzes besonders geschützt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach Artikel 14 Grundgesetz obliegt dem Staat und damit auch dem Land Brandenburg die zentrale Pflicht, das Eigentum der Bürger zu schützen und zu achten. Diese Pflicht hat das Land Brandenburg in der Vergangenheit vernachlässigt. Es war am Entzug von Eigentum direkt oder mittelbar beteiligt und auch dafür verantwortlich. Darum haben nicht nur die unmittelbar betroffenen Bürger, sondern hat eine große Bevölkerungszahl das nicht zu unterschätzende Gefühl von Rechtssicherheit verloren.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit stehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der großen Aufgabe, neben der Aufklärung der Sachverhalte auch dafür zu sorgen, dass verlorengegangenes Vertrauen wiederhergestellt wird.

Ich begrüße deshalb - auch weil ich dies persönlich gefordert habe - ausdrücklich, dass der Ministerpräsident mit dieser Regierungserklärung ganz deutlich die große politische Bedeutung und Relevanz des Themas für den Rechtsfrieden in Brandenburg unterstreicht. Es sind so viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar oder mittelbar von dieser Problematik betroffen, dass es gut und richtig ist, dieses Thema mit einer Regierungserklärung ganz oben auf die politische Agenda Brandenburgs zu setzen.

Als demokratisch gewählte Volksvertreter stehen wir in der Pflicht, für eine umfassende, zügige, konsequente, aber auch transparente Aufklärung zu sorgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Mitglieder des Landtags, aber auch die Landesregierung dieser Pflicht mit aller Kraft nachkommen werden.

Am heutigen Nachmittag wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der mit der umfassenden Aufarbeitung alle Hände voll zu tun haben wird. Zu welchen Erkenntnissen und Einschätzungen dieses Gremium zum Abschluss seiner Aufklärung letztendlich gelangt, kann niemand in diesem Hohen Hause vorhersagen. Vorgriffe und Vorverurteilungen schaffen das Geschehene übrigens nicht aus der Welt. Aus diesem Grunde kann man jetzt weder Missbilligungen aussprechen noch politische Verantwortung zuweisen. Aber eines kann und muss man bereits jetzt als feststehende Tatsache konstatieren: Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007 stellt als letztinstanzliche Entscheidung eines obersten Bundesgerichts das nicht mehr veränderbare Ergebnis dar.

Was der Untersuchungsausschuss leisten kann und was er natürlich auch leisten muss, ist die neutrale und sachliche Aufklärung darüber, wie es zu dieser unlauteren Rechtspraxis kommen konnte und wer letztendlich dafür die politische Verantwortung trägt. Dabei muss eines klar sein: dass wir hier nicht über einen Betriebsunfall oder ein Missverständnis sprechen. Es geht hier um einen hoheitlichen Eingriff des Staates, der vom BGH als eines Rechtsstaates unwürdig und nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung der DDR erinnernd eingestuft wurde. Diese Beschreibung ist an Deutlichkeit kaum zu überbieten, und, meine Damen und Herren, es ist damit ein Schaden für unser Land Brandenburg entstanden. Darum haben viele im Land ein Wort des Bedauerns oder eine Entschuldigung erwartet, ohne dass Schuldzuweisungen getätigt werden. Dies ist aber lange Zeit nicht geschehen, und so muss man resümieren, dass die Kommunikation und der Umgang mit dem Urteil des BGH - das ist sicherlich nicht nur meine Meinung - nicht zufriedenstellend gewesen sind. An dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, meinen ganz persönlichen Dank, dass Sie die Worte des Bedauerns und auch der Entschuldigung gefunden haben. Herzlichen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun gilt es, auf allen Ebenen hart zu arbeiten und gemeinsam den Schaden für die Betroffenen und das Land so gering wie möglich zu halten.

Aber, meine Damen und Herren, zu einer ehrlichen Problemanalyse gehört leider auch das Eingeständnis, dass den Betroffenen mithilfe eines Untersuchungsausschusses nicht nachträglich geholfen werden kann. Es dürfen also keine falschen Erwartungen geweckt werden. Dies den Geschädigten zu vermitteln ist außerordentlich schwierig, da bereits viel Vertrauen und Glaubwürdigkeit verlorengegangen ist.

Die Landesregierung und der Landtag dürfen sich nicht nur mit der Aufklärung der sogenannten Bodenreformaffäre beschäftigen, sondern müssen gerade im Umgang mit der aktuellen Lage Professionalität beweisen. Aufklärung und Beratung sind also zwei Seiten derselben Medaille. Die Menschen in unserem Land sind durch die Berichterstattung der letzten Wochen verunsichert und befinden sich mehr denn je in einer Situation, die mehr Fragen als Antworten aufwirft. Wenn ich ehrlich bin: Mir geht es momentan genauso.

Bis vor kurzem hat das Land sprichwörtlich um jeden Hektar Ackerland gekämpft - Herr Holzschuher, Sie haben die Rechtsgeschichte des Bodenreformlandes hier eindrucksvoll geschildert -, und nun gibt es mir nichts, dir nichts Tausende Grundstücke zurück. Dieser Kurswechsel um 180 Grad ist nur schwer vermittelbar. Auch über mögliche Fristen und Einspruchsgrundlagen wird im kurzen zeitlichen Wechsel der Rechtsauffassungen diskutiert.

In meinem Wahlkreis habe ich in den letzten Tagen viele Anfragen zu dieser unübersichtlichen Situation erhalten, und ich muss ganz ehrlich sagen, dass mich die Emotionalität, mit der in dieser Frage auf mich zugegangen wird, tief betroffen macht. Es ist daher dringend geboten und höchste Zeit, ein vernünftiges Beratungs- und Informationssystem einzurichten, auf das die Menschen zurückgreifen können. Dabei sind Transparenz und Verlässlichkeit die Tugenden, auf die es maßgeblich ankommt.

Meine Damen und Herren, es gibt für Politiker sicherlich angenehmere Aufgaben, als einen sogenannten Skandal oder eine Affäre im eigenen Verantwortungsbereich aufzuklären. Aber eben diese Kontrollfunktion ist ein wesentliches Element unserer Demokratie und des parlamentarischen Regierungssystems. Lassen Sie uns also die Verantwortung wahrnehmen und mit Ehrlichkeit, mit Bedacht und Besonnenheit zum Wohle Brandenburgs und seiner Menschen handeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält zum Abschluss noch einmal die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baaske spricht.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr äußern. Frau Kaiser, Sie haben aber so viele Hüte in den Ring geworfen, da muss ich einfach zugreifen. Ich glaube, es sind ein paar Sachen stehen geblieben, über die wir noch einmal reden müssen.

Wenn ich Ihre Worte zum Untersuchungsausschuss richtig verstanden habe, geht es Ihnen eigentlich gar nicht mehr um Auf-

klärung, sondern nur noch um Verurteilung - am besten Vorverurteilung gleich hier und jetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Holzschuher hat darauf hingewiesen, dass es sich bei dem ganzen Komplex der Bodenreform um eine sehr schwierige Rechtsmaterie handelt. Er hat auch darauf hingewiesen, dass selbst der BGH mehrfach anders geurteilt und seine Urteile revidiert hat. Ich habe den Eindruck, dass nur die PDS immer wusste, was das Richtige ist.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie haben gesagt, der Ministerpräsident habe in seiner Rede nicht die Frage des Wie - also wie das Land übertragen wurde - beantwortet. Sie haben gesagt, man hätte mit der Arbeit eher beginnen können. Sie haben im Wesentlichen die Modrow-Regelung gerühmt. Sie haben auf Mecklenburg-Vorpommern verwiesen und die Dimension in Brandenburg als Dämonisierung bezeichnet.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, das habe ich nicht!)

- Doch, das haben Sie. Sie haben das Wort Dämonisierung gebraucht. Dass wir in Brandenburg aufgrund der geschichtlichen Ereignisse mehr von diesen Flächen haben und es mehr Übertragungen gab, hat der Ministerpräsident sehr wohl dargestellt. Im Großen und Ganzen erschien mir all das, was Sie hier dargestellt haben, zu selbstgerecht und mit Blick auf die Geschichte Ihrer Partei auch zu vergesslich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe in der vergangenen Woche mit einigen Bürgermeister Gesprächen geführt. Ich habe mit Menschen gesprochen, die zu DDR-Zeiten in Grundbuchämtern beschäftigt waren. Ich habe mit Menschen gesprochen, die im Katasteramt arbeiten. Ich habe auch mit einigen ehemaligen LPG-Vorsitzenden gesprochen. Ich möchte hier zwei Beispiele nennen, die illustrieren sollen, wie es damals ablief.

Ich möchte einmal Walter Fridolin nennen. Den Namen darf man ruhig nennen, denn wir suchen seine Erben. Walter Fridolin war ein Flüchtling. Er kam 1945 in die Gegend, in der ich wohne, und hat dort Bodenreformland erhalten. Ich weiß nicht mehr, wie viel Morgen Land es waren; das habe ich vergessen.

(Zurufe)

- 1945 kam er an und hatte irgendwann nach der Bodenreformregelung Bodenreformland erhalten.

Fridolin ist 1949 - so haben es die Recherchen ergeben - nach Hamburg zu Verwandten oder Bekannten gezogen. Ich weiß es nicht. Normalerweise hätte daraufhin nach der Besitzwechselverordnung, die es in der DDR gab, eine Reaktion im Grundbuch der DDR erfolgen müssen. 1999 wurde recherchiert; Walter Fridolin stand noch im Grundbuch - nach 50 Jahren. Frau Kaiser, Sie sagen, da hätte man suchen müssen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau so!)

Der Kerl ist vor 50 Jahren nach Hamburg gegangen. Sie haben wirklich tief geforscht und irgendjemanden gefunden, der mein-

te, da sei einmal jemand gewesen, aber der sei schon lange nicht mehr hier. In Hamburg wurde kein Fridolin aufgefunden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist zynisch!)

- Das ist überhaupt nicht zynisch. Das ist die einfache Realität, und fast alle diese Fälle - hören Sie sich das gut an; das wird der Untersuchungsausschuss ergeben - handeln solche Schicksale ab.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Er war nicht aufzufinden; es gab in Hamburg keinen Fridolin. Das Land hat sich gesagt: Wenn wir jetzt nicht handeln, wird man uns womöglich Untreue vorwerfen, denn am 03.10.2000 ist Stichtag. - Also hat man sich entschlossen, sich auf diesem Wege, der unrechtmäßig war - in Ordnung -, eintragen zu lassen.

Sie nennen es Diebstahl. Ich frage: Wie gehen wir mit denen um, die massenhaft geflohen sind, als die LPG Typ III eingeführt wurde, wodurch ihnen quasi jegliches Recht auf Nutzung ihres Bodenreformlands entzogen wurde? Auch diese Frage müsste man einmal beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme das Schicksal des Bauern Otto Kubicek aus meinem Nachbardorf. Der arme Kerl ist 1987 verstorben, drei Jahre nach seiner Frau. Die Tochter war zu dem Zeitpunkt - ich glaube, sie ist es heute noch - Lehrerin in Jena. Der Sohn war damals NVA-Offizier. C'est la vie. Sie hatten 1945 eine eigene Hofstelle. Dort betreibt der Enkel heute eine Kneipe. Die Tochter kam 1987 aus Jena zurück und hat den Erbschein verlangt und bekommen. Sie ist damit zum - Herr Vietze, Sie wissen es besser, wie es damals hieß -

(Vietze [DIE LINKE]: Erzählen Sie mal Ihre Geschichte!)

amtlichen Notariat gegangen. Das amtliche Notariat hat geprüft, ob es ein Testament gibt, und hat dann gesagt: Ja, da ist noch Bodenreformland. Um das Bodenreformland kümmert sich die Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises. - Sie haben sich verpflichtet gesehen zu reagieren. Dieses Grundstück hätte damals eigentlich an den Bodenfonds der DDR zurückgeführt werden müssen, Herr Vietze, weil die Kinder nicht in der Landwirtschaft tätig waren. Es gab eine glasklare Regelung in der Besitzwechselverordnung. Als sich die beiden aber vor einigen Jahren erkundigten, was tatsächlich im Grundbuch steht und ob sie nicht irgendwelche Ansprüche hätten, stand noch immer Otto Kubicek in dem Grundbuch. Als das Land recherchierte, was denn nun Sache ist, stand Otto Kubicek im Grundbuch. Verstehen Sie, worauf ich hinauswill?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nein! - Görke [DIE LINKE]: Sie haben uns jetzt verwirrt!)

- Nein, weil Frau Kaiser vorhin gefragt hat, warum man nicht früher angefangen hat. Im ersten Fall hatten Sie 40 Jahre Zeit, das Grundbuch richtigzustellen - 40 Jahre und nicht nur zehn Jahre! Das Zweite war nach wie vor ein klarer Fall von - na ja, sagen wir einmal - Schlamperei im Umgang mit der Besitzwechselverordnung. Uns jetzt zum Vorwurf zu machen, dass

man nicht schnell genug habe Erben finden können - das sind fast alle dieser 10 000 Fälle -, weil nämlich über 40 Jahre lang versäumt wurde, ordentlich mit Grundbüchern und ordentlich mit der Besitzwechselverordnung umzugehen, ist einfach eine Sauerei!

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich will hier auf keinen Fall das eine Unrecht mit dem anderen Unrecht aufwiegen, erklären oder gar rechtfertigen. Zur Erklärung und zum Verständnis dessen, was von 1990 bis heute passiert ist oder noch passiert, ist aber auch wichtig, sich einmal anzuschauen, was von 1945 bis 1989 passiert ist. Diese Beispiele sind in der Tat Musterbeispiele - so haben mir das die Kollegen aus den Grundbuchämtern gesagt - für einen Großteil der Fälle, über die wir hier reden.

Wenn damals der Rechtsstaat bezüglich der Besitzwechselverordnung gewirkt hätte, der nicht da war - das wissen wir alle -, wenn sich die DDR aber wenigstens an ihr eigenes Recht gehalten hätte, die Grundbücher in Ordnung gewesen wären, hätten wir heute mit Sicherheit nicht diese Regelung.

Frau Kaiser, die Modrow-Gesetze, so kurz vor Inkraftsetzung der Demokratie in Brandenburg bzw. in Deutschland, sollten nichts anderes bewirken, als diesen unterschiedlichen und ungerechten Rechtsstatus auszugleichen - weil man in allen Landkreisen unterschiedlich mit dieser Besitzwechselverordnung umgegangen ist -, indem man den Mantel des Schweigens und dicken Filz darübergelegt hatte. Nichts anderes sollten die Modrow-Gesetze bewirken.

Kohl hat später erkannt, dass das, was dort gemacht wurde, ungerecht war, und hat darum das zweite Gesetz dazu erlassen. Herr Holzschuher hat wunderbar dargestellt, dass das alles nicht wesentlich gerechter wurde. Ich glaube aber, dass die Zeit vor 1989 genauso wie die Zeit nach 1989 zu betrachten ist. So ganz unschuldig werden Sie dabei auch nicht von dannen kommen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind vom vorgesehenen Zeitplan abgewichen und haben die Möglichkeit, jetzt in die Mittagspause zu gehen oder vorher die Fragestunde aufzurufen. Wozu neigen Sie mehrheitlich?

(Zurufe: Mittagspause! - Fragestunde! - Bischoff [SPD]: Lassen Sie abstimmen, Herr Präsident!)

Ich schließe vorsichtshalber erst einmal Tagesordnungspunkt 1. - Ich bitte diejenigen die Hände zu heben, die jetzt in die Mittagspause möchten, -

(Zurufe: Oh, oh!)

und jetzt diejenigen, die erst noch die Fragestunde machen möchten. - Das ist eine Mehrheit. Ich danke Ihnen für dieses klare Votum.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Parteiübergreifend!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5945

Drucksache 4/5894

Es liegt die **Dringliche Anfrage 50** (Sozialticket für Brandenburg) vor, die von der Abgeordneten Tack gestellt wird.

Frau Tack (DIE LINKE):

In der Debatte um den Doppelhaushalt 2008/2009 wurde vonseiten der Landesregierung gegen die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg vor allem mit der Begründung argumentiert, dass dafür kein Geld zur Verfügung stehe und dies ohnehin in die Verantwortung der Kreise falle. Laut Presseveröffentlichungen will der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung nun doch ab 1. September 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einführen.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Benutzerkreis, zu welchen Bedingungen und mit welcher finanziellen Unterstützung des Landes soll das Sozialticket eingeführt werden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, bitte.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, sehr geehrter Herr Lunacek, der Landtag hat sich intensiv mit der Volksinitiative beschäftigt und sie abgelehnt. Der Landtag hat sich in seiner letzten Sitzung nicht explizit gegen ein Sozialticket in Brandenburg ausgesprochen. Er hat vor allen Dingen ganz klar gesagt, dass er der Landesregierung den Auftrag gibt, die bestehenden Systeme im Land Brandenburg zu evaluieren und den zuständigen Fachausschüssen einen Bericht vorzulegen. Genau das ist die Grundlage dafür, dass sich die Landesregierung weiter mit diesem Thema zu beschäftigen hat. Unabhängig davon ist es natürlich sinnvoll, dass sich auch die demokratischen Parteien im Land Brandenburg mit diesem Thema weiterhin beschäftigen.

Es liegen erste Evaluierungsergebnisse vor. Es gibt verschiedene Landkreise, die Sozialtickets eingeführt haben, und zwar mit unterschiedlichen Ausformungen. Es hat sich bei dieser Evaluierung ganz klar herausgestellt, dass die Idee der Volksinitiative, ein Sozialticket nur auf den Bereich eines Aufgabenträgers bezogen zum halben Preis eines VBB-Umwelttickets anzubieten, nicht tragfähig ist. Das kann und sollte eine Möglichkeit sein, über weitere Lösungen nachzudenken. Bisher gibt es keine abschließende gemeinsame Auffassung innerhalb der Landesregierung. Darüber wird in der Koalition noch zu reden sein. Aber ich glaube, dass der Grundsatz, dass die Landkreise für diese Themen die primäre Zuständigkeit haben, nach wie vor gewahrt ist. Nur kann und sollte das Land darüber nachdenken, ob über dieses Maß hinaus etwas möglich ist.

Wir haben uns im zuständigen Verkehrsministerium im Rahmen unserer Tätigkeit im Rahmen des Verkehrsverbundes Ber-

lin-Brandenburg, der im Übrigen hinterher für die Tariffestsetzung zuständig ist, mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich kann sagen, dass durchaus finanzielle Spielräume vorhanden sind, um hier Möglichkeiten zu eröffnen.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

- Ich will das gerne erläutern. Es ist so, Herr Lunacek, dass der gesamte ÖPNV und SPNV aus Regionalisierungsmitteln finanziert wird. Es wird übrigens gerade das Schülerferienticket eingeführt, das als gemeinsame Initiative für das Land Brandenburg aus diesen Mitteln finanziert wird. Im Bereich des VBB gibt es Rückflüsse. Das heißt, es sind Mittel völlig außerhalb des brandenburgischen Haushaltes vorhanden, die gezielt eingesetzt werden können. Es ist eine politische Entscheidung innerhalb der Koalition, Herr Lunacek, und innerhalb der Landesregierung, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung in den nächsten Wochen einen einvernehmlichen Vorschlag unterbreiten können wird, plädiere aber eindeutig dafür, dies nicht über eine Neuverschuldung oder unter Inkaufnahme weiterer Haushaltsbelastungen zu finanzieren, sondern nur im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Minister, die Möglichkeiten sind vielfältig. Ich habe ausdrücklich nicht nach der Volksinitiative gefragt, sondern daran erinnert, dass wir eine Haushaltsdebatte hatten, in der es einen Antrag zur Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg gab, und meine Fragen daran festgemacht.

Stimmt es, dass das Finanzierungsmodell 50 % Land, 40 % Landkreise und 10 % Verkehrsunternehmen die Grundlage zur Finanzierung des Sozialtickets ist, wenn Sie Ihren Koalitionspartner mit in das Boot geholt haben? Das war offensichtlich Gegenstand der Zustimmungsdiskussion im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes.

Eine zweite Frage: Warum bemühen Sie sich nicht, dieses Sozialticket sofort bzw. baldmöglichst einzuführen und nicht erst zum 1. September? Das hat einen sehr eigenartigen Beigeschmack von einem Wählergeschenk. Sie werden nicht vergessen haben, dass Ende September Kommunalwahlen sind.

Eine dritte Frage: Wie ist der Stand der Diskussionen mit den Landkreisen und der Evaluierung? Wir wissen alle, dass es bisher nur in zwei Landkreisen ein Sozialticket gibt.

Minister Dellmann:

Frau Tack, ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Es gibt keinen Vorschlag der Landesregierung, sondern es gibt Vorschläge einer politischen Partei, und es steht mir an dieser Stelle nicht zu, diese zu bewerten, obwohl ich persönlich ein hohes Maß an Sympathie habe. Wir werden darüber zu diskutieren haben.

Die Frage, inwieweit die Verkehrsunternehmen bereit wären, sich daran zu beteiligen, ist in den Gremien des VBB diskutiert

worden. Weil die Verkehrsunternehmen davon ausgehen, dass dann auch mehr Fahrgäste diese Angebote nutzen werden, wären sie bereit, sich mit 10 % daran zu beteiligen. Die anderen Dinge sind, wie ich glaube, der Diskussion innerhalb der Koalition und der Landesregierung vorbehalten.

Ich möchte daran erinnern, dass der Landtag ganz klar gesagt hat, dass im II. Quartal ein Evaluierungsbericht vorgelegt werden soll. Das werden wir machen. Ich glaube, es ist dann im Zusammenhang mit dem Evaluierungsbericht an den Landtag sinnvoll, diesen konkreten Vorschlag hier vorzulegen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Kollege Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Da Sie hier als Minister der Landesregierung stehen und nicht als Mitglied des Landesvorstandes der SPD, stelle ich Ihnen, Herr Minister, die Frage, wie es kommt, dass Sie hier das glatte Gegenteil von dem erklären, was uns Herr Finanzminister Speer vor wenigen Wochen erklärt hat. Der sagte damals, dass es keine finanziellen Spielräume gibt. Sie sagen, dass es finanzielle Spielräume gibt. Wer hat denn nun Recht?

Minister Dellmann:

Wir haben beide Recht, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sich Herr Finanzminister Speer auf den Landeshaushalt bezog. Im Rahmen des Landeshaushalts gibt es selbstverständlich keine finanziellen Spielräume. Sie wissen allerdings auch, dass beispielsweise durch den Streik bzw. durch Schlechtleistungen von Verkehrsunternehmen Rückflüsse zu verzeichnen sind, das heißt, dass die Verträge nicht zu 100 % ausgeschöpft worden sind. Über diese finanziellen Spielräume rede ich. Diese Mittel sinnvoll zu nutzen, darum geht es. Das sind vorhandene Mittel, die dem Land Brandenburg über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zur Verfügung stehen. Darüber sollten wir gemeinsam reden. Deshalb sind unsere beiden Aussagen richtig.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1621** (Stand der Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens in Brandenburg), die der Abgeordnete Gujjula stellen wird.

Gujjula (SPD):

Mit der Novelle der Brandenburgischen Bauordnung im Jahr 2004 wurde mit der Einführung der sogenannten Konzentrationswirkung der Baugenehmigung ein wirkungsvoller Beitrag zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren geschaffen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Bearbeitungszeiten bei den jeweiligen unteren Bauordnungsbehörden zum Teil signifikante Unterschiede aufweisen.

Um zu einer höheren Qualität des Baugenehmigungsverfahrens zu kommen und insbesondere die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, hat das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg das Projekt der Elektronischen Baugenehmigung gestartet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Einfüh-

rung des Elektronischen Baugenehmigungsverfahrens in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, Sie haben wiederum das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gujjula, die Landkreise haben die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden wahrzunehmen. Wir können feststellen, dass wir im Land Brandenburg recht unterschiedliche Situationen haben und es den Wunsch bzw. die Forderung gibt, dass die Baugenehmigungsverfahren qualifizierter durchgeführt werden. Diese Forderung kommt aus dem Bereich der Wirtschaft, der Industrie, aber vor allen Dingen auch vonseiten der Ingenieure und Architekten. Deshalb war es für uns wichtig, gemeinsam mit den Landkreisen und auch den Städten und Gemeinden - einige Städte wie Schwedt, Eisenhüttenstadt oder Eberswalde nehmen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahr - über die Einführung eines modernen elektronischen Baugenehmigungsverfahrens nachzudenken.

Wir als Land Brandenburg sind Schrittmacher. Ich freue mich, dass Kollege Schönbohm in den nächsten Tagen auf der CeBIT in Hannover gemeinsam mit unserem Haus der Öffentlichkeit dieses elektronische Baugenehmigungsverfahren wird vorstellen können; es ist wirklich eine gemeinsame Arbeit. Das Verfahren gliedert sich in drei Elemente: elektronische Bau-Bearbeitung; eigentliche Behördenbeteiligung, also das, was behördenintern stattfindet; elektronischer Bescheid. Es ist ein Angebot an die Städte und Gemeinden, keine Pflicht. Wir gehen davon aus, dass sich bis zum Jahr 2009 sämtliche unteren Bauaufsichtsbehörden daran beteiligen werden. Die ersten zwei Phasen haben 16 von 21 Bauaufsichtsbehörden eingeführt. Ich gehe davon aus, dass sich die restlichen fünf - darunter Frankfurt (Oder) und Cottbus - zeitnah anschließen werden. Wir werden also eine zentrale Anlaufstelle schaffen, und ich gehe davon aus, dass sich die Bearbeitungszeiten dadurch noch einmal deutlich verkürzen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1622** (Bodenreformflächen für den BBI), die die Abgeordnete Tack stellt.

(Abgeordneter Gujjula [SPD] meldet sich.)

- Ich habe nicht registrieren können, dass Sie eine Nachfrage angemeldet haben.

Frau Tack (DIE LINKE):

Circa zehn Flächen Bodenreformland sollen für den Bau des BBI in Schönefeld genutzt werden. Einen Teil davon hat das Land Brandenburg an die Flughafengesellschaft veräußert. Zwei Flächen wurden bereits überbaut. Für den größeren Teil der Flächen wurde der Verkauf Anfang Februar gestoppt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen auf den zeitlichen Fortgang des Baugeschehens, einschließlich der nötigen Finanzierung der Flächen, ergeben sich aus dieser Situa-

tion?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Brandenburgische Bodengesellschaft, die mit der Verwertung der Flächen betraut worden ist, folgenden Bearbeitungsstand: Zwei Flächen - das sind die von Ihnen genannten überbauten - betreffen den sogenannten Standort „Umsiedlungsort Neu-Diepensee“; die sind verkauft, das ist abgeschlossen. Sie betreffen nicht Betriebsflächen des Flughafens. Das gilt auch für die anderen Fälle. Es gibt drei weitere derartige Bodenreformflächen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens veräußert werden. Das betrifft drei Flurstücke in der Gemarkung Waltersdorf, ca. 2 000 m². Da geht es um Flächen, die für die Schienen- und Straßenanbindung des Flughafens gebraucht werden. Sie wissen, als Konsequenz aus dem Urteil ist das Verfahren gestoppt worden, und es wird nach Recht und Gesetz, wie es vorhin deklariert worden ist, behandelt. Es gibt fünf weitere in Waltersdorf gelegene Grundstücke, die ebenfalls der Schienen- und Straßenanbindung unterliegen. Bis dato ist dafür ein Antrag gestellt, und es wird nach dem gleichen Verfahren, wie es im Rahmen der Regierungserklärung beschrieben worden ist, vorgegangen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Minister, ist schon abschließend geprüft, welche Auswirkung die Tatsache, dass der Flächenverkauf gestoppt wurde, auf die Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens hat? Denn diese Flächen werden ja in jedem Fall gebraucht, um eine Straßen- und Schienenerschließung für den Flughafen zu realisieren.

Minister Junghanns:

Frau Tack, da Sie sehr gut mit dem gesamten Projekt vertraut sind, wissen Sie sicherlich, dass es im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zu einer großen Anzahl von Eigentumsübergängen zugunsten des Projekts gekommen ist. So, wie bisher mit den Grundstücken verfahren wurde, wird auch mit den im Zusammenhang mit den Straßen- und Schienenanbindungen stehenden Flächen bzw. anstehenden Verfahren umgegangen. Das heißt, wir gehen nach Gesetzesgang in die Kaufverhandlungen mit den Eigentümern und werden einen Interessenausgleich zugunsten des BBI suchen.

Frau Tack (DIE LINKE):

Die Frage war, ob der Planfeststellungsbeschluss infrage gestellt wird.

Minister Junghanns:

Nein.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 1623** (Internetapotheken) wird vom Abgeordneten Karney gestellt.

Karney (CDU):

In Gesprächen mit Apothekern, auch in meinem Wahlkreis, wird uns Abgeordneten immer wieder signalisiert, dass sie es als externe Bedrohung empfinden, dass Bürger ihre Medikamente zunehmend über Internetapotheken beziehen. Die Apotheker befürchten, dass diese Entwicklung langfristig dazu führt, dass etablierte Apotheken vor dem Aus stehen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die diesbezügliche Entwicklung im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Karney, die Länder insgesamt - das möchte ich ausdrücklich sagen - sind besorgt über die Entwicklung, die bundesweit vonstatten geht. Wir haben ein waches Auge darauf. Nordrhein-Westfalen möchte eine Bundesratsinitiative zur besseren und verstärkten Kontrolle und zur EU-Konformität einreichen. Darauf werden wir entsprechend reagieren.

Man muss sich die Zahlen genau ansehen. Der Marktanteil des Internetversandhandels am Arzneimittelumsatz liegt gemäß Angaben in der Fachpresse derzeit bei lediglich 2 %; als höchst-erreichbarer Umfang werden nur 6 bis 10 % prognostiziert. Der Anteil an den gesetzlichen Krankenversicherungsarzneimittelausgaben betrug im I. Quartal 2006 - jüngere Daten liegen derzeit nicht vor - 0,8 %, im II. Quartal 1,1 % und im III. Quartal 0,2 %. Insgesamt haben in Deutschland 1 800 Apotheken eine Versandhandelserlaubnis; das sind etwa 9 % aller Apotheken. In Brandenburg besitzen 58 Apotheken eine Versandhandelserlaubnis; das sind 10 % der brandenburgischen Apotheken. Die Versandhandelserlaubnis wurde in Brandenburg in vielen Fällen jedoch nur vorsorglich beantragt und wird kaum oder in nur geringem Maße genutzt. Lediglich zwei Versandhandelsapotheken in Brandenburg betreiben Versandhandel in größerem Umfang.

Nach Ansicht des Ersten Vorsitzenden des Bundesverbandes der deutschen Versandapotheken benötigt eine Versandhandelsapothekette, um rentabel zu arbeiten, mindestens 1 000 Versandaufträge pro Tag. Es braucht weiter ein Logistikzentrum, ein starkes EDV-System, optimale Prozessabläufe und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daran sehen Sie, dass es in naher Zukunft wahrscheinlich gar nicht zu einer explosionsartigen Entwicklung kommen kann. In Deutschland kommen nach Aussage des Bundesverbandes der deutschen Versandapotheken diesem Handel nur 15 bis 20 Apotheken in großem Stil nach. Insofern haben wir ein waches Auge darauf, aber einen Anlass zur Sorge sehen wir derzeit nicht. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1624** (Illegale Migranten) stellt der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Gemäß Pressemitteilungen plant die EU-Kommission ein Einreise-Ausreise-Register, in dem die Daten aller Übertritte von Nicht-EU-Bürgern und die Gültigkeitsdauer ihrer Visa festgehalten werden. Das Konzept soll eine exakte Erfassung von Besuchern ermöglichen, die sich nach Ablauf des Visums noch in der EU aufhalten. Möglich werden soll dies auch durch eine Speicherung der biometrischen Daten. Dadurch wird eine gezielte Suche ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zu den geschilderten Vorschlägen der EU-Kommission?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird darauf antworten. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nonninger, am 13. Februar hat die EU-Kommission drei Mitteilungen zum Schutz der EU-Außengrenze herausgegeben. Das ist also gerade einmal zwei Wochen her, und Sie werden nicht überrascht sein, dass sich die Landesregierung dazu noch keine detaillierte Meinung gebildet hat, zumal der Meinungsbildungsprozess gerade erst begonnen hat.

Die Bundesregierung hat die Diskussion noch nicht begonnen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben begonnen, über diese Überlegung zu diskutieren. Wir werden uns über die Innenministerkonferenz in diese Diskussion einbringen. Im Fortlauf werden wir unsere Position entwickeln. Der Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union ist ein hohes Gut. Wir haben darüber im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU bzw. mit dem Fall der Schengengrenze diskutiert. Wir haben ein Interesse daran, dass die Außengrenze gesichert wird, aber Entscheidungen, mit welchen technischen Möglichkeiten das erreicht werden soll, wird den nächsten Monaten, möglicherweise den nächsten Jahren vorbehalten bleiben, weil wir erst am Anfang der Erörterung stehen.

Präsident Frisch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1625** (Verkauf plastinierter Teile menschlicher Leichen an Privatpersonen), die die Abgeordnete Dr. Münch stellt.

Frau Dr. Münch (SPD):

Meine Frage ist in der Drucksache leider nicht vollständig wiedergegeben; ein entscheidender Teil ist einfach abgeschnitten. Ich hoffe, sie ist bei der Landesregierung vollständig angekommen.

Der Presse war zu entnehmen, dass der sogenannte Plastinator, der Gubener Unternehmer Gunther von Hagens, plant, unter bestimmten Bedingungen plastinierte Teile menschlicher Lei-

chen an Privatpersonen zu verkaufen. Dieses Vorhaben wurde zwar zunächst zurückgestellt, doch behält sich von Hagens vor, gleichartige Überlegungen auch in Zukunft nach gründlicher Prüfung öffentlich zu machen und umzusetzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie dieses Vorhaben unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten, und hält sie die bestehenden rechtlichen Regelungen für ausreichend, um den Handel mit Leichenteilen zu wirtschaftlichen Zwecken zu unterbinden?

Präsident Fritsch:

Frau Minister Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Mir lag die Fragestellung auch unvollständig vor; aber ich gebe trotzdem eine vollständige Antwort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass es mit dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Menschenwürde unvereinbar ist, menschliche Körper und Teile davon zur Erzielung eines finanziellen Gewinns zu verwenden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Vorhaben des Herrn Gunther von Hagens, plastinierte Teile menschlicher Leichen an Privatpersonen zu verkaufen, ist aus unserer Sicht sowohl unter ethischen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen. Rechtlich darf nach § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes mit Leichen, Leichen- und Körperteilen nur so verfahren werden, dass die Würde des Verstorbenen und das sittliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt werden. Die Plastination ist weiterhin unter dem § 14 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes als anatomische Sektion einzuordnen. Hierunter ist nur die Zergliederung von Leichen oder Leichenteilen an anatomischen Instituten zum Zweck der Lehre und zum Zweck der Forschung über den Aufbau des menschlichen Körpers zu verstehen. Nach § 15 Abs. 2 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes darf die anatomische Sektion nur vorgenommen werden, wenn der Verstorbene der anatomischen Sektion schriftlich zugestimmt hat. Nach § 16 Abs. 3 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes dürfen Leichenteile zurückgehalten werden, soweit dies im Hinblick auf den Zweck der anatomischen Sektion nach § 14, also für Lehre und Forschung, erforderlich ist. Ein unkontrollierter Verkauf an Privatpersonen ist damit rechtlich überhaupt nicht zulässig. Die Überwachung der Einhaltung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes obliegt dabei grundsätzlich dem zuständigen Landkreis.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1626** (Finanzierung von Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung), die die Abgeordnete Wöllert stellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

In den letzten Wochen gab es in Brandenburg erneut tragische Fälle, in denen Mütter ihre Babys umgebracht oder unversorgt

gelassen haben. Es gilt als unbestritten, dass ein dichtes Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten für werdende Mütter, insbesondere für Frauen und Mädchen in schwierigen persönlichen oder sozialen Verhältnissen, unabdingbar ist. Wichtiger Bestandteil eines solchen Netzes sind die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Allerdings hat das Land hier seinen Finanzierungsanteil von 90 auf 80 % gekürzt. Derzeit hat diese Mittelkürzung zwar noch keine Auswirkungen auf die Zahl der Beratungsstellen im Land, wohl aber konstatieren die Beraterinnen, dass in der Verwaltung gespart werde und sie selbst, statt Hausbesuche und Beratungen in Schulen durchzuführen, den aufwendigen „Papierkram“ mit erledigen müssen. Auch die Kooperation mit anderen Beratungsstellen komme zu kurz; nachzulesen in der „Berliner Zeitung“ vom 19.02.2008.

Meine Frage lautet: Hält es die Landesregierung für erforderlich, das Angebot der Beratungsstellen für Schwangere zu verstärken und engmaschiger zu knüpfen und hierfür auch den Finanzierungsanteil des Landes aufzustocken? Die Kürzung betrug genau 260 000 Euro.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, natürlich sind wir alle erschüttert und manchmal auch fassungslos angesichts der Berichte der letzten Tage und Wochen über die Kindstötungen in Brandenburg. Sie fordern aber auch einen verantwortungsvollen und realistischen Blick auf die Umstände, die dazu geführt haben. Die unmittelbare Herstellung des Zusammenhangs, den Sie auch in der Presse wiedergegeben haben, es seien Mittel gekürzt worden, was man jetzt bei den Kindstötungen sehe, halte ich für fragwürdig. Das sollten wir bei dieser Diskussion nicht tun.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Es ist nämlich festzustellen, sehr geehrte Frau Wöllert, dass es sich in Brandenburg um ein gut aufgebautes und auch gut funktionierendes Netzwerk von Beratungsstellen - 47 an der Zahl mit insgesamt 63 Vollzeitkräften - nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz handelt. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen - das muss man an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen - leisten hervorragende Arbeit. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag: die frühestmögliche Beratung von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern, werdenden Müttern und Familien zu Fragen der Sexualaufklärung und Verhütung, zur Schwangerschaft und zur Familienplanung. Diesem Auftrag kommen die Beratungsstellen nach. Sie informieren des Weiteren über rechtliche, soziale und wirtschaftliche Hilfen für schwangere Frauen und ihre Familien, sie bieten umfangreiche psychosoziale Begleitung und auch Unterstützung bei der Inanspruchnahme von anderen konkreten Hilfsangeboten an, wenn sie notwendig sind. Dabei macht die allgemeine Schwangerschafts- und Familienberatung zwei Drittel, die Schwangerschaftskonfliktberatung das verbleibende Drittel ihrer Beratungsleistungen aus. Die Beratungsstellen sind in die derzeit bestehenden lokalen Netzwerke „Gesunde Kinder“ eingebunden und darü-

ber hinaus mit weiteren lokalen Hilfsangeboten sehr gut vernetzt.

Die Umstellung der öffentlichen Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz auf einen einheitlichen Festbetrag, der erstmals für das Jahr 2008 gezahlt wird, erfordert natürlich von den Trägern der Beratungsstellen zum Teil auch erhebliche Anstrengungen, weil sie in der Vergangenheit entweder zu viel Personal oder Personal zu hoch bezahlt hatten. Das haben wir ja alles in der Anhörung gehört. Da dieser Umstellungsprozess sehr schwierig ist, hat das Parlament entschieden, für 2008 noch einmal einen Betrag zur Verfügung zu stellen, um diesen Umstellungsprozess positiv begleiten zu können.

Ich sage es ganz deutlich: Ich bin davon überzeugt, dass mit dieser landesgesetzlichen Grundlage und auch mit der Rechtsverordnung, die in Kürze kommen wird, die gute Qualität weiterhin erhalten bleibt. Wir werden das natürlich auch ganz genau beobachten. Wir sind uns, glaube ich, im Parlament einig, dass der wesentliche Schwerpunkt darin liegen muss, junge Frauen, auch Schülerinnen in der Schule, ganz intensiv zu beraten, welche Möglichkeiten der Verhütung, des Umgangs mit der Schwangerschaft und auch der Entbindung es gibt. Gestern waren wir, die gesundheitspolitischen Sprecherinnen der CDU- und der SPD-Fraktion und ich, in Nürnberg und haben uns dort das Projekt „MoSeS“ angeguckt, wobei klar ist, dass die anonyme Geburt erst am Ende einer Beratungskette stehen darf. Wir werden dies sehr intensiv weiter begleiten.

Ganz wichtig ist - ich sage es noch einmal -, dass wir die Arbeit in den Beratungsstellen nicht nur hoch schätzen, sondern auch davon ausgehen, dass sie weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit leisten können. Die Kürzung, die Sie angesprochen haben, ist eine von 90 % auf 80 % der Personalkosten. Damit tragen wir einerseits dem Konsolidierungsdruck Rechnung und entsprechen andererseits auch der bundesgesetzlichen Vorschrift, die besagt, dass man mindestens 80 % der Personalkosten tragen muss. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise die Umstellung der Finanzierung angesprochen, die mit dem Jahr 2008 beginnt. Wir haben für dieses Jahr eine Übergangslösung, und im Jahr 2009 wird die Umstellung dann voll greifen. Stimmen Sie mir zu, dass eine Grundlage für diese Umstellung ein Bericht des Landesrechnungshofs war und wir, die Abgeordneten, im Grunde genommen ebenso wie Sie wenig Spielraum hatten, an dieser Finanzierung noch diese oder jene Änderung vorzunehmen? Ist es richtig, dass der Landesrechnungshof die bisherige Finanzierungspraxis sehr kritisch angesprochen hat?

Ministerin Ziegler:

Ja, das ist auch allen Fraktionen bekannt, dass der Landesrechnungshof eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben hat. Wir müssen ihr folgen, und deshalb haben wir diese Umstellung auf Festbeträge vorgenommen und sind entsprechend den bundesgesetzlichen Anforderungen auf 80 % heruntergegan-

gen. Natürlich würden wir viel mehr leisten, wenn wir es uns leisten könnten. Aber das ist leider in dieser Haushaltssituation nach wie vor nicht der Fall. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1627** (Wohnnutzungen in der Gemeinde Schwielowsee und der Stadt Werder) wird in Ermangelung der Anwesenheit des Fragestellers schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zur **Frage 1628** (Erneute Verzögerung beim SIS II), die vom Abgeordneten Schulze gestellt wird.

Schulze (SPD):

Diese Frage stellt der Abgeordnete Schulze vertretungsweise für den Abgeordneten Bochow, der krankheitsbedingt abwesend ist.

Bislang war vorgesehen, dass das Schengener Informationssystem der zweiten Generation, genannt SIS II, am 17. Dezember 2008 funktionsfähig sein soll. Vor wenigen Tagen wurde jedoch von der slowenischen Ratspräsidentschaft signalisiert, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Nunmehr wird angestrebt, dass der letzte Mitgliedsstaat bis zum Jahresende 2009 an das System angeschlossen sein wird und es dann funktionstüchtig sein soll.

Aus diesem Grunde frage ich im Namen des Kollegen Bochow die Landesregierung: Wie bewertet sie die erneute Verzögerung des Starts von SIS II?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister Schönbohm, bitte sagen Sie es uns.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schulze-Bochow, die Lage ist noch etwas unklar. Zunächst einmal hat sich am 25./26. Januar dieses Jahres der informelle Rat der Justiz- und Innenminister der EU unter der slowenischen Ratspräsidentschaft getroffen. Im Rahmen dieses Treffens ist auch das Thema SIS II, also Schengen-Informationssystem II, erörtert worden, die Frage des Übergangs von dem jetzigen Schengen-Informationssystem I for all auf Schengen II.

Dabei ist deutlich geworden, dass angesichts der Tatsache, dass eine große Anzahl neuer Mitgliedsstaaten im vergangenen Jahr an das alte System angeschlossen worden ist, bei der Überführung der jetzt im System vorhandenen Daten in ein neues System, in SIS II, ein höheres Risiko für die Systemstabilität bestehen könnte. Um dieses Risiko zu vermeiden, musste das Vorgehen zur Datenüberführung modifiziert werden, da die Systemstabilität und die Datensicherheit Vorrang vor der Schnelligkeit der Einführung von SIS II haben. Aus diesem Grund hat man weitere, zusätzliche Tests für erforderlich gehalten; außerdem wird ein neuer Ablaufplan für die Einführung von SIS II erarbeitet. In jedem Fall aber soll SIS II bis September 2009 arbeitsfähig sein. Bisher - das haben Sie vorgetragen - wurde mit der Inbetriebnahme für den 17. Dezember 2008 gerechnet.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der weiteren technischen Möglichkeiten neue Funktionalitäten wie die Einbindung des europäischen Haftbefehls im Original, Verknüpfung von Fahndung, Abbildung von Lichtbildern und Gegenständen, zusätzliche Sachfahndungskategorien, Flugzeuge und Schiffe aufgenommen werden sollen. Sie werden durch diese Verzögerung später dann aber zur Verfügung stehen. Das heißt, dieses jetzt weiterentwickelte SIS II wird dann leistungsfähiger sein.

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich durch die Verzögerung der Inkraftsetzung von SIS II keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, da das gegenwärtig genutzte System SIS I for all voll funktionsfähig ist, und dies hat funktioniert, seitdem wir die Schengen-Außengrenze haben. Die technische Inbetriebnahme des Schengen-Informationssystems in der Variante SIS I for all erfolgt in den neuen Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens seit 1. September vergangenen Jahres. Die volle Leistungsfähigkeit auf dem Niveau des Datenaustauschs SIS I, wie wir es bisher immer gehabt haben, ist gewährleistet. Von daher ist kein Absenken der Sicherheit gegenüber dem bisherigen Standard zu erwarten, aber die Inbetriebnahme verzögert sich; allerdings gehen wir davon aus, dass es nach der Inbetriebnahme durch die größere Zahl der zur Verfügung stehenden Daten eine weitere Generierung an Sicherheit geben wird, zumal dann auch die vorher angesprochenen drei zusätzlichen Erlasse der Europäischen Union mit eingearbeitet werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 1629** (Betreuungsschlüssel in Kitas) auf, gestellt vom Abgeordneten Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Der Bildungsminister räumte ein, dass im Land Brandenburg der Betreuungsschlüssel bei den bis zu Dreijährigen in den Kindergärten besonders schlecht sei. Dadurch fällt es besonders engagierten Kindereinrichtungen schwer, die selbst angestrebten hohen Standards bei der Förderung von Begabungen wie auch bei der Betreuung von auffälligen Kindern zu sichern. Zum Beispiel werden im AWO-Kindergarten in Senftenberg als Reaktion auf entsprechende PISA-Ergebnisse auch den Kleinsten naturwissenschaftliche Grundkenntnisse spielerisch vermittelt, und vor allem wird mit einem ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz vor allem auf musische Bildung und Erziehung gesetzt. Dafür erhielt die Einrichtung kürzlich den Preis „Felix - wir singen gern“. Bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und dem geltenden Betreuungsschlüssel stellt sich die Frage, ob solche besonders innovativen Konzepte auf Dauer durchzuhalten sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen sieht sie vor, um diesen selbst erkannten Mangel in der Betreuung entweder zu kompensieren oder doch den Betreuungsschlüssel zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann, ich teile Ihre Sorgen um die Qualität in unseren

Kitas, und ich äußere mich auch öffentlich dazu; Sie haben mich ja auch in Ihrer Fragestellung zitiert. Mir ist sehr wichtig, an dieser Stelle eines klarzustellen: Diese Sorgen haben nichts mit mangelnder Qualität der Arbeit oder mit mangelndem Engagement der Erzieherinnen in den Kitas zu tun, sondern mit den dortigen schwierigen Rahmenbedingungen. Es ist so, wie Sie es auch festgestellt haben: Die Personalausstattung in den Kitas, ganz speziell bei den Kleinkindern, also den unter Dreijährigen, ist verbesserungsbedürftig. Oft ist die Mindestausstattung, die wir vorgeben, zugleich die Regelausstattung in den Kitas.

Dazu gibt es ein weiteres Problem, dessen Lösung mir am Herzen liegt: Die ohnehin knapp bemessene Leitungszulage, das heißt die Möglichkeit für Kita-Leiterinnen, pädagogisch tätig zu werden, wird in der Praxis teilweise unterschritten, weil man diese Kapazitäten für organisatorische und verwaltungsmäßige Aufgaben benötigt. Das ist problematisch und hemmt natürlich auch die konzeptionelle Entwicklung von Kitas.

Deshalb müssen zunächst alle Träger - das ist ein erster, wichtiger Schritt -, die Jugendämter und natürlich auch wir als Land, sicherstellen, dass die Mindestanforderungen und -standards in den Kitas tatsächlich eingehalten werden. Ich stimme Ihrer Einschätzung zu, Herr Dr. Hoffmann, dass die frühe Förderung aller Kinder sehr wichtig ist und wir dafür auch entsprechende Ressourcen vorhalten müssen. Ich setze auf den planmäßigen Ausbau der Kita-Betreuung hin zum uneingeschränkten Rechtsanspruch ab 2013. Das hat mit Personalausstattung zu tun, und darüber wird auch in der Landesregierung zu reden sein. Ich sehe das als Gesamtpaket. Für mich ist quantitativer Ausbau stets auch unbedingt mit qualitativem Ausbau verbunden. Das habe ich auch auf Bundesebene aus der Sicht der Länder immer so kundgetan, und so werde ich mich in zukünftigen Haushaltsverhandlungen positionieren. Im derzeit laufenden Doppelhaushalt sehe ich keine Spielräume, um auf Ihre konkrete Frage zu antworten. Ich hoffe, dass trotz der schwierigen Bedingungen vor Ort weiter gute Arbeit geleistet wird; davon bin ich überzeugt, denn ich habe ja viele Kitas besucht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 1630** (Ausschreibung von Wach- und Sicherheitsdiensten) auf, die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Von eigener Hände Arbeit muss man auch leben können. Das ist gesellschaftlicher Konsens. Die Realität sieht dennoch häufig anders aus. Der Staat und im weitesten Sinne die öffentliche Hand sichert seinen unmittelbaren Beamten und Angestellten ein Arbeitsleben mit besonderer Fürsorge des Staates. Da die öffentliche Hand immer mehr Dienstleistungen an Private vergibt, muss die Frage gestellt werden, ob wenigstens ein bisschen der Aufmerksamkeit, die die unmittelbar eigenen Beamten und Angestellten des Staates genießen, auch auf die Angestellten der privaten Dienstleister verwandt werden kann. Insbesondere die Vergabe von Wach- und Sicherheitsaufgaben steht wegen der geringen Entlohnung und des hohen Arbeitsaufwandes der Bediensteten von privaten Wach- und Sicherheitsdiensten in der Kritik. Im Jahr 2007 hat das Ministerium

für Infrastruktur und Raumordnung Leistungen für Wach- und Sicherheitsdienste ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Angebotskonditionen erhielt einer der Bieter den Zuschlag?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, antworten Sie Ihrem Verbündeten in Sachen Mindestlohn.

(Frau Lieske [SPD]: Ihrem neuen Verbündeten!)

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Jahr 2007 den Empfang-, Einlass- und Wachdienst für unser Hauptgebäude in der Henning-von-Tresckow-Straße ausgeschrieben. Gemäß § 25 Nr. 3 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A, also VOL A, Ausgabe 2006, wurde unter Berücksichtigung aller Umstände dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Sehr geehrter Herr Dombrowski, wie Sie sehr wohl wissen, dürfen weder den Bietenden noch Dritten die Ergebnisse bzw. das Protokoll zur Verfügung gestellt werden, somit auch nicht Ihnen. Sie werden deshalb verstehen, dass ich Ihnen an dieser Stelle über das detaillierte Ergebnis nicht Bericht geben kann. Ihnen als Abgeordneten steht es allerdings frei, im Wege des Akteneinsichtsrechts bei uns im Hause diese Unterlagen einzusehen. Der Vollständigkeit halber darf ich allerdings darauf hinweisen, auch wenn die Tarife im Bewachungsgewerbe sehr niedrig sind und ich mir persönlich da mehr wünschte, dass derjenige, der den Zuschlag erhalten hat, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem einschlägigen Tarif im Bewachungsgewerbe bezahlt.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat weitere Fragen.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für den Hinweis auf das Recht auf Akteneinsicht; ich werde es in Anspruch nehmen. - Meine Nachfrage: Wird die Einhaltung der im wirtschaftlichsten Angebot angegebenen Bewerberbedingungen von Ihrem Haus kontrolliert, oder ist das mit der Auftragserteilung sozusagen erledigt?

Minister Dellmann:

Es ist selbstverständlich so, dass diese Überprüfung im Rahmen der Bewertung stattfindet. Außerdem besteht für Mitbieter die Möglichkeit einer Überprüfung. Wenn ich mich recht entsinne, ist das im vorliegenden Fall auch geschehen. Aber das können Sie gerne auf dem Weg der Akteneinsicht persönlich überprüfen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke hat ebenfalls Fragen.

Görke (DIE LINKE):

Von eigener Hände Arbeit muss man leben können. Herr Minister, ich frage Sie: Sind Sie auch der Auffassung, dass dem

Anliegen des Kollegen Dombrowski Rechnung getragen werden kann, wenn der Landtag ein Vergabegesetz beschließt, in dem als ein Kriterium ein Mindestlohnniveau festgelegt wird?

Minister Dellmann:

Sehr geehrter Herr Görke, ich glaube, dass Ihre Frage nicht konkret zu dem Thema gehört.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Natürlich!)

Deshalb gestatte ich mir, darauf nicht zu antworten.

Präsident Fritsch:

Das ist sein gutes Recht. - Wir kommen zur **Frage 1631** (Zuständigkeit für Abfallentsorgungsanlagen), die der Kollege Schulze für den Kollegen Bochow stellt.

Schulze (SPD):

Namens des Kollegen Bochow möchte ich die Landesregierung zu Zuständigkeiten für Abfallentsorgungsanlagen befragen.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat den Landkreisen mit Rundschreiben vom 9. August des Jahres 2006 Zuständigkeiten für Abfallentsorgungsanlagen übertragen. Hiergegen haben einige Landkreise Klage eingereicht. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz durch das Verwaltungsgericht Potsdam darauf aufmerksam gemacht, dass die strittige Frage dieser behördlichen Zuständigkeit bereits durch das Urteil vom 4. März 2004 im Sinne der jetzigen Klagen beantwortet wurde.

Aus diesem Grunde begehrt Kollege Bochow, den ich hier verrete, von der Landesregierung zu wissen, wie sie in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren gedenkt.

Präsident Fritsch:

Minister Woidke wird es uns sagen.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, konkret geht es hier um die Frage, welche Behörde für Abfallentsorgungsanlagen, die nicht oder nicht mehr immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind, zuständig ist. Dies gilt auch für Abfalllager, bei denen die früheren Betreiber entweder in Insolvenz gegangen sind oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Zuständigkeiten für den Vollzug des Abfallrechts sind in der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung geregelt. Diese Verordnung besteht im hier maßgeblichen Bereich bereits seit dem Jahr 1997 unverändert. Danach sind für diese Anlagen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig, während für die nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlagen das Landesumweltamt zuständig ist.

Mein Haus hat die Kommunen noch einmal auf die geltende Rechtslage hingewiesen sowie Anwendungshinweise für Zwei-

felsfälle gegeben. Dies - und nur dies - ist mit dem von Ihnen genannten Rundschreiben vom 9. August 2006 geschehen. Das zitierte Urteil vom März 2004 bezog sich auf eine konkrete Festlegung der Zuständigkeit in einem laufenden Verfahren. Es hatte aus unserer Sicht explizit keinen Grundsatzcharakter und kann für die aktuelle strittige Frage der grundsätzlichen behördlichen Zuständigkeit nicht herangezogen werden.

Auf Ihre Frage nach dem weiteren Verfahren kann ich Ihnen heute noch keine nähere Antwort geben. Herr des Verfahrens sind die Verwaltungsgerichte, die für die Verhandlung noch keine Termine festgesetzt haben. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1632** (Brandenburger Landeshymne), die die Abgeordnete Fechner stellen wird.

Frau Fechner (DVU):

Im Dezember vergangenen Jahres hat die DVU-Fraktion einen Antrag eingebracht, der vorsah, das Lied „Märkische Heide“ zur Landeshymne für das Land Brandenburg zu erheben. Die Landesregierung hat sich an dieser Debatte nicht beteiligt, deshalb habe ich während der letzten Plenarsitzung nachgefragt, welche Vor- oder auch Nachteile die Landesregierung sehen würde, wenn das Lied „Märkische Heide“ zur Landeshymne erhoben würde. Der Sprecher der Landesregierung hat lediglich auf die Beschlussempfehlung verwiesen, also auf die Frage nicht geantwortet.

Deshalb stelle ich heute erneut die Frage, welche Vor- oder Nachteile die Erhebung des Liedes „Märkische Heide“ zur Landeshymne für das Land Brandenburg hätte.

Präsident Fritsch:

Wir freuen uns auf die Antwort des Staatssekretärs Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, welche Vor- oder gar Nachteile die Einführung des Liedes „Märkische Heide“ als Landeshymne für das Land Brandenburg hätte, ist zunächst einmal keine Angelegenheit der Landesverwaltung. Die Fraktion der DVU hatte im Landtag mit Drucksache 4/5439 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und zur Erhebung des Liedes „Märkische Heide“ zur offiziellen Brandenburger Landeshymne eingebracht, den der Landtag dann mehrheitlich abgelehnt hat. Damit ist klar, dass das Lied „Märkische Heide“ nicht Landeshymne wird.

Aber erlauben Sie mir noch einen Hinweis: In dem von der Fraktion der DVU eingereichten Gesetzentwurf heißt es im Gesetzesvorblatt zu der Frage, welche sonstigen Vorteile sich ergeben könnten: „Entfällt“. Ich gehe davon aus, dass dieser Bewertung eine intensive Beratung innerhalb der Fraktion der DVU vorangegangen ist. Es ist weder Aufgabe der Landesregierung, Entscheidungen des Landtages zu kommentieren, noch muss sie sich zu Gesetzesanträgen von Fraktionen eine Meinung bilden, die durch Beschluss des Landtages erledigt sind. - Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf, Herr Staatssekretär. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Können Sie sich vorstellen, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum Sie auf unsere konkrete Frage wieder nicht antworten? Wir wollten nicht wissen, was die Landesregierung von der Beschlussfassung hält. Deshalb stelle ich heute erneut die einfache, simple Frage, welche Vor- oder Nachteile es für das Land Brandenburg bedeuten würde, wenn wir eine eigene Landeshymne hätten.

Staatssekretär Appel:

Das überlasse ich der Beurteilung dieses Hohen Hauses.

Präsident Fritsch:

Es bleibt also bei der heimlichen Hymne für Brandenburg.

Wir kommen zur **Frage 1633** (Schließung von Schulen), die die Abgeordnete Große stellen wird.

Frau Große (DIE LINKE):

Jetzt zu den bedeutsamen Themen. - In der untergesetzlichen Regelung zum Schulgesetz, der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation“, ist geregelt, dass Schulen dann geschlossen werden müssen, wenn sie zweimal hintereinander keine ausreichenden Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 7 haben. Es gibt jedoch Schulträger, die sich weigern, ihre Schulen zu schließen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Schulträger weigerten sich bisher bzw. weigern sich - entgegen diesen Bestimmungen -, ihre Schulen trotz nicht eingerichteter 7. Klassen zu schließen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister, wenn es der Datenschutz zulässt, sagen Sie es uns bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Ich kann es leider nur zum Teil beantworten; aber dazu etwas später.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, das Brandenburgische Schulgesetz regelt in § 105 auch das Verfahren zur Schließung von Schulen. Ich zitiere:

„Wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können ... soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen. Kommt der Schulträger dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium die Änderung oder Auflösung der Schule anordnen.“

Die angesprochene zweimalige Nichteinrichtung 7. Klassen ist

nicht explizit im Schulgesetz genannt; sie war aber in vielen Fällen - das will ich zugeben - beim Verwaltungshandeln der staatlichen Schulämter ein Kriterium. Das hat übrigens zu der irrigen Auffassung geführt, die leider im Land noch häufig anzutreffen ist, eine zweimalige Nichteinrichtung von 7. Klassen führe automatisch zur Schließung der Schule. Dem ist nicht so. Stellt die zuständige Schulaufsicht fest, dass ein kommunaler Schulträger seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, erfolgt die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gemäß den §§ 123 bis 127 der Gemeindeordnung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Was passiert im Normalfall? Sobald ein zweites Mal keine 7. Klassen eingerichtet werden konnten, treten die staatlichen Schulämter an den Schulträger mit dem Ziel heran, eine gemeinsame Einschätzung über die künftige Perspektive der Schule zu erreichen. Soweit auch in den folgenden Jahren nicht mit einer hinreichenden Schülerzahl für die Einrichtung 7. Klassen gerechnet werden kann, ist das konkrete schulorganisatorische Verfahren zum Auslaufen der Schule, bezogen auf den Einzelfall, zu klären und durch den Schulträger ein Auflösungsbeschluss zu fassen. Dies geschieht in vielen Fällen mit Blick auf einen künftigen Termin, also zum Beispiel - das ist meistens so -, wenn die letzten verbleibenden Klassen die Schule verlassen. In einer Reihe von Fällen warten die Schulträger aber auch erst diesen Zeitpunkt ab, um anschließend einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Zu Ihrer konkreten Frage: Bei den Schulträgern, über die das Ministerium die Rechtsaufsicht wahrnimmt, also die Landkreise und kreisfreien Städte, ist kein Fall der Weigerung bekannt.

Zur zweiten Gruppe, nämlich den Schulträgern, über die die staatlichen Schulämter die Rechtsaufsicht wahrnehmen, ist dem Ministerium die Zahl derer, die nicht diesen Beschluss gefasst haben, nicht genau bekannt. Das wäre nur auf dem Wege einer Sonderabfrage bei allen Schulämtern möglich. Das war - Frau Große, ich bitte dafür um Verständnis - in der Kürze der Zeit, seit die Fragestellung eingegangen war, nicht zu machen. Ich bin gern bereit, Ihnen schriftlich eine Antwort zukommen zu lassen. Mehr kann ich heute dazu nicht sagen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

Vor der Mittagspause rufe ich noch die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf. Zunächst **Tagesordnungspunkt 3:**

Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5693

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/5905

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres abstimmen lassen kann. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5793

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich über den Gesetzentwurf abstimmen lassen kann. Wer dem Gesetzentwurf Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen mit Mehrheit so angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie bis 13.30 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.32 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Brandenburger Tarifreue- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5810

1. Lesung

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums Belzig. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist es bereits das zweite Mal, dass bei den Beratungen zu diesem The-

ma die Reihen nur spärlich gefüllt sind. Ich hoffe, dass das nicht am Beratungsgegenstand liegt; denn unabhängig von der eigenen politischen Position zu einem Vergabegesetz ist ein solches Gesetz für das Land Brandenburg ordnungs- und strukturpolitisch nicht ganz unwichtig.

Die Fraktion DIE LINKE hat zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf zur Vergabe öffentlicher Aufträge eingebracht. Wir haben in diesem Landtag bereits mehrfach darüber debattiert. Deswegen kann ich mich zunächst auf einige wenige Bemerkungen konzentrieren.

Erstens möchte ich darauf verweisen, dass eine Reihe von Bundesländern Landesvergabegesetze mit unterschiedlichem Regelungsgehalt in Kraft gesetzt haben. Hintergrund dieser Landesvergabegesetze war und ist es, dass ein solches Gesetz ein Instrument darstellt, regionale Unternehmen an der Vergabe öffentlicher Aufträge besser zu beteiligen, als es ohne entsprechende gesetzliche Regelung möglich wäre. Das resultiert schlicht und ergreifend daraus, dass gemäß den EU-Regelungen die Möglichkeit besteht, regionale Kriterien zu definieren, nach denen örtliche Unternehmen an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden können.

Zweitens: Insbesondere Sachsen und Bayern machen uns seit Jahren vor, wie über ein Landesvergabegesetz ihre Unternehmen an öffentlichen Aufträgen unmittelbar beteiligt werden. Wenn man sich die wirtschaftliche Entwicklung dort anschaut, dann wird deutlich, dass dies nicht zum Nachteil der beiden Länder gewesen ist.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage meines Kollegen Christian Görke verweisen, in der es um die Summen ging, die bei öffentlichen Aufträgen im Land Brandenburg jährlich vergeben werden. Wir reden hier nicht von 10 Millionen Euro oder 20 Millionen Euro, sondern von Größenordnungen, die jährlich die Milliardengrenze weit überschreiten. Insofern gibt es hier dringenden Handlungsbedarf.

Es kommt etwas anderes hinzu. Berlin hat 1999 als erstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Vergabegesetz in Kraft gesetzt. In dem einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg gibt es damit zwei verschiedene Regelungen. Es kann für die Brandenburger Unternehmen kein Wettbewerbsvorteil sein, wenn für sie andere Regelungen zur Erlangung öffentlicher Aufträge gelten als für die Unternehmen in Berlin. Hier besteht also ordnungspolitischer Druck und Handlungsbedarf. Eine Angleichung der Regelungen ist dringend erforderlich. Insofern hat ein Vergabegesetz für Brandenburg auch hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung des Wirtschafts- und Sozialraums Berlin-Brandenburg große Bedeutung.

Drittens: Wir haben versucht, in dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Sachverhalte in Anlehnung an die entsprechenden Gesetze in anderen Bundesländern zu regeln.

Dabei geht es uns - erstens - um den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Wir sagen ganz klar, dass das Gesetz sowohl für das Land als auch für die Kommunen und die anderen Körperschaften gelten soll. In den Gesetzen anderer Länder ist das unterschiedlich geregelt. Wir halten eine gesetzliche Regelung dahin gehend, dass die öffentliche Hand, egal, auf

welcher Ebene, daran gebunden ist, für zwingend erforderlich.

Zweitens haben wir deutlich gemacht, dass wir ein Mindestgelt für öffentliche Aufträge einführen wollen. Sie alle wissen, dass die Tarifregelungen nicht mehr zureichend sind, ein auskömmliches Einkommen sicherzustellen, selbst dann nicht, wenn jemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Auch in Brandenburg gibt es Tariflöhne, die zwischen 3,50 Euro und 5 Euro je Stunde liegen. Deswegen wollen wir, was die Aufträge der öffentlichen Hand betrifft, einen Stundenlohn von mindestens 7,50 Euro sicherstellen. Damit wird auch eine Verpflichtung der öffentlichen Hand erfüllt, die eingesetzten Gelder in einer sozial- und wirtschaftspolitischen Einheit einzusetzen. Insofern ist eine solche Regelung aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Wir reden seit 1999 von der Schaffung eines Landesvergabegesetzes. Seit jenem Jahr sind sehr wenige Argumente vorgetragen worden, mit denen begründet werden könnte, dass eine derartige gesetzliche Regelung überflüssig sei. Wir haben einen Wettbewerbsvorteil verschenkt und sollten Wettbewerbsneutralität wiederherstellen sowie - auch im Interesse unserer Unternehmen - Wettbewerbsverzerrungen beenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD ist gegen Wettbewerb über Lohndumping. Die SPD sagt auch Ja zum Mindestlohn. Aber damit, Herr Christoffers, hat der vorliegende Gesetzentwurf der PDS wenig zu tun.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Der LINKEN!)

- Vielen Dank.

Ihr Allheilmittel scheint wieder einmal die Tariftreue zu sein. Wir sagen: Tariftreue ist wichtig. Aber wenn man einmal in das Tarifregister Berlin und Brandenburg schaut

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Haben Sie einmal hineingeguckt?)

- es ist die Frage, ob Sie sich das einmal angeguckt haben -, stellt man fest, dass derzeit knapp 70 000 Tarifverträge mit Geltung in Berlin und/oder Brandenburg eingetragen sind. Davon sind aktuell nach wie vor 20 000 gültig.

Kollege Christoffers hat es gerade gesagt: Ein Angestellter in der Bekleidungsindustrie verdient 3,62 bis 4,25 Euro pro Stunde. Davon kann sich niemand ernähren. Ein Meister oder Betriebsleiter im Bereich Heizung - Klima - Sanitär kommt auf einen Tariflohn von ca. 17,58 Euro pro Stunde. Das heißt, Tarif ist nicht gleich Tarif. Da hilft auch eine entsprechende Erklärung nichts.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Aber der Mindestlohn!)

- Immer Ruhe! Ich habe fünf Minuten Redezeit.

Alternativ fordern Sie als Mindestgrenze 7,50 Euro pro Stunde. Sie verweisen in Ihrer Begründung darauf, dass diese Regelung in einer Reihe von anderen Bundesländern gelte. Selbstverständlich kenne ich den Gesetzentwurf des Berliner Senats, über den gerade erst beraten wird; er hat insofern noch keine Geltungskraft.

Bei aller Wichtigkeit der Hauptstadt: Diese zählt letztlich auch nur einmal. In den anderen Bundesländern habe ich - anders, als Sie in Ihrer Begründung vortragen - diese Regelung noch nicht gefunden.

Auch die SPD-Fraktion will selbstverständlich den sozialen Aufschwung. Wir setzen uns auch für den Mindestlohn ein. Aber wir meinen es ehrlich mit den Menschen. Was wir nicht wollen, sind politische Überschriften, die für ein oder zwei Tage produziert werden.

Sie sagen auch nicht, wie Sie Ihre Forderung durchsetzen wollen. Mit einer Tariftreuerklärung, einem blanken Blatt Papier, ist überhaupt niemandem in diesem Land geholfen. Davon bekommt niemand die 7,50 Euro pro Stunde. Das wissen wir doch beide, Herr Christoffers. Kontrollieren kann ich nur durch einen Blick in die Lohnbücher. Abgerechnet wird doch wesentlich später als zu dem Zeitpunkt, zu dem ich mein Angebot abgebe. Das ist doch ein meilenweiter Unterschied.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Das sind keine Winkelzüge. Schauen Sie doch einmal nach, was die anderen Länder machen! Wenn die Tariftreuerklärung Ihrem politischen Anspruch genügt, Herr Görke, ist das Ihre Sache; uns reicht das nicht.

Davon einmal abgesehen - wenn man Ihren Gesetzentwurf durchliest, hat man das Gefühl eines Déjà-vu-Erlebnis. Sie reden wieder von der Angemessenheit des Angebots, das überprüft werden soll, wenn es um mehr als 10 % abweicht. Sie sagen wieder, die Angebote sollten in Teil- und Fachlose zerlegt werden.

Ich kann Ihnen nur entgegnen: Das wird bereits geregelt. Wir sollten uns hier nicht Monat für Monat mit den gleichen Vorschlägen beschäftigen. Lassen Sie sich doch einmal etwas Neues einfallen!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Hören Sie doch zu!

Neu und hilfreich wäre es zum Beispiel, hier eine Vergabenaachprüfstelle einzurichten. Eine solche haben wir nämlich seit 1999 nicht mehr. Das wäre viel hilfreicher, um Klarheit sowohl für die Unternehmen als auch für die Kommunen in Brandenburg zu schaffen, als das Vorlegen von Gesetzentwürfen mit Vorschriften, die schon alle vorhanden sind. Deswegen wird unsere Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, Herr Christoffers, ist reiner Populismus. Das ist inhaltlicher Mist, der sich nach außen gut verkaufen lässt. Er ist überflüssig und auch mittelstandsschädigend, und zwar deshalb, weil die mittelständische Brandenburger Wirtschaft statt einer finanziellen und bürokratischen Gängelung, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, ein den aktuellen Erfordernissen angepasstes Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz braucht. Ihr Ansatz passt da einfach nicht hinein. Es hat auch kein klar umrissenes Förderszenario. Mittelstandsfeindlich ist es auch deshalb, weil zu der darin enthaltenen Tariftreueerklärung bzw. zum darin enthaltenen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde noch eine Ausbildungs- und auch Gleichstellungsklausel kommt.

Wir als DVU-Fraktion haben mehrmals betont: Wir sind nicht gegen einen Mindestlohn. Ganz im Gegenteil, wir sind für einen bundesweit geltenden, flächendeckenden und auch branchenübergreifenden Mindestlohn. Aber dieser muss gerade für die kapitalschwachen kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes mit einer entsprechenden Kombilohnregelung gekoppelt sein; denn ohne eine solche Koppelung geht der Schuss buchstäblich nach hinten los. Einem entsprechenden Antrag unserer DVU-Fraktion im Mai vergangenen Jahres, meine Damen und Herren von Linksaußen, hätten Sie daher eigentlich nur zuzustimmen brauchen.

Tariftreueerklärung bzw. Mindestlöhne hier nur bei öffentlichen Aufträgen zu fordern ist für die mittelständisch geprägte Brandenburger Wirtschaft, insbesondere im Baubereich, völlig kontraproduktiv. Eine solche Regelung begünstigt einzig und allein westdeutsche oder ausländische Großkonzerne zulasten des Mittelstandes hier im Land Brandenburg.

Das lässt sich auch an den entsprechenden Vergabegesetzen in Berlin und in Hamburg mit ähnlichen Regelungen sehr gut ablesen; Herr Christoffers, Sie haben Berlin genannt. In Berlin wurde dem FDP-Abgeordneten Thiel auf eine Kleine Anfrage im letzten Jahr mitgeteilt, dass die Auswirkungen der Tariftreueerklärung des dortigen Vergabegesetzes auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse kaum messbar sind und zusätzliche Ausbildungsplätze überhaupt nicht geschaffen wurden.

In Hamburg schließlich fielen trotz - oder wegen - der Tariftreueerklärung im Vergabegesetz in den vergangenen Jahren fast 1 000 Arbeitsplätze im Bausektor weg. Trotz anziehender Baukonjunktur im letzten Jahr waren in Hamburg rund 2 500 Mitarbeiter des Bauhauptgewerbes oder 30 % aller Mitarbeiter arbeitslos.

Wenn Sie dann auch noch zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs ausgerechnet auf die EU-Freizügigkeitsregelung abstellen, dann fasse ich mir echt an den Kopf. Einerseits gibt es seit relativ langer Zeit ein sogenanntes Entsendegesetz - ohne messbare Auswirkungen. Zweitens sind Sie es doch, meine Damen und Herren von Linksaußen, die es nicht eilig genug haben, wenn es um weitere Grenzöffnungen und eine weitere Liberalisierung innerhalb der EU geht.

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, ich sage es ganz ungeschützt in diesem Hohen Haus: Ihr Antrag ist kein reiner Populismus. Sie sind viel zu sehr Fachmann, als dass das reiner Populismus wäre, was Sie hier vorhin dargelegt haben.

Meine Damen und Herren! Das Thema Mindestlohn in allen seinen Facetten wird uns so lange beschäftigen, solange es unserer Wirtschaft gutgeht. Ich hoffe, dass wir auch noch in den nächsten Jahren ein gesundes und solides Wirtschaftswachstum feststellen können und der sogenannte Aufschwung bei allen Handwerkern, bei allen Unternehmen Brandenburgs, auch beim kleinsten Schuhmachermeister, ankommt.

Die Nachteile sind in den Debatten über die Kosten der Schülerbeförderung, das Sozialticket und eben den Mindestlohn im Allgemeinen und im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe im Besonderen zu sehen. Niemand würde diese Debatte führen, wenn es unserer einheimischen Wirtschaft schlechtginge. Die CDU folgt seit jeher einer wichtigen Maxime: Förderung der Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes.

Daran halten wir uns in konjunkturell schlechten, aber auch in den jetzigen - guten - Zeiten. Jeder Unternehmer muss anhand der Marktlage selbst entscheiden können, was er tut, was er seinen Arbeitnehmern zahlen kann und wo die Grenzen des wirtschaftlich Machbaren sind. An die Grenzen sollte man nicht stoßen.

Angesichts der allgemeinen Diskussionen über die Einführung von Mindestlöhnen und des von den LINKEN gewollten Ausschlusses vieler Brandenburger Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mache ich mir um unsere einheimische Wirtschaft langsam ernsthaft Sorgen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Wir als Politiker sind aufgefordert, die besten Rahmenbedingungen für ein positives Wachstum unserer Unternehmen zu schaffen. Mit Mindestlöhnen und Tariftreuegesetzen führen wir sie aber ganz bewusst in eine schwierige Marktlage. Diejenigen, die jetzt solche Eingriffe des Staates fordern, setzen die Zukunft vieler Arbeitsplätze im Land aufs Spiel; denn es ist eben kein Zufall, dass unter den Bundesländern, die ein Vergabegesetz haben, keines aus Ostdeutschland ist, das das Thema Tariftreue damit verbindet.

Hinzu kommt beim vorliegenden Gesetzentwurf die Tatsache, dass die öffentlichen Haushalte, aus denen die Gelder für die Auftragsvergabe kommen sollen, zusätzlich belastet werden. Das geben Sie in dem von Ihnen verfassten Entwurf selbst zu.

Kurzum: Wenn wir danach öffentliche Aufträge vergeben, werden nicht unsere einheimischen Unternehmen den Zuschlag bekommen, sondern die wirtschaftlichen Schwergewichte aus den alten Bundesländern, und die Haushalte werden zusätzlich belastet. Dem müssen wir weiterhin begegnen.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Dieser Gesetzentwurf ist nicht dazu geeignet, die Wirtschaft im Land Brandenburg zu stärken und die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Nichts Neues, Herr Christoffers, eine neue Gliederung - oder doch: Es ist modernisiert in Sachen Mindestlohnregelung und Gleichstellung von Männern und Frauen. Das ist das Neue.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich möchte zwei, drei Dinge richtigstellen. Sie haben richtig geschrieben, dass es anderenorts Vergabegesetze gibt. Aber die Autoren dieser Vergabegesetze kämen nicht im Leisesten darauf, solche Regelungen, die Sie gegenwärtig beschreiben, in ein Vergabegesetz aufzunehmen.

Dadurch würde der Erfolg des Vergabegesetzes wahrscheinlich auch infrage gestellt. Berlin ist kein Beispiel; ich komme darauf noch einmal zurück.

(Görke [DIE LINKE]: Gibt es auch eine Stadt in Brandenburg?)

- Sie nehmen doch immer darauf Bezug. Es ist doch Ihr Bezugspunkt.

Es gibt in der Tat Vergabegesetze. Aber sie sind auch deshalb erfolgreich, weil sie sich stringent daran halten, keine vergabefremden Kriterien in die Vergabe mit hineinzunehmen. Das ist nur klug. Nun können wir nicht damit aufwarten, unseren Weg schon erfolgreich beschritten zu haben, im Rahmen des Mittelförderungsgesetzes vergaberechtliche Regelungen zu treffen. Aber weil manche Sache reifen muss und dadurch schon an Qualität gewinnt, muss ich mich trotzdem mit dem Antrag auseinandersetzen.

Was stimmt denn nun, Herr Christoffers? Sie sagen, es sei ein Wettbewerbsnachteil, nicht die Berliner Regelung zu haben. Das ist Ihre Botschaft. Ich halte sie für grundfalsch. Wenn Lohn auch Ausdruck der Leistungskraft von Firmen ist und nicht vom Unternehmer festgelegt, sondern von Tarifvertragsparteien, das heißt von Gewerkschaften, also Arbeitnehmervertretern, und dem Arbeitgeber in einem schwierigen Prozess ausgehandelt wird, dann ist Ihre Forderung, eine Lohnuntergrenze von 7,50 Euro einzuziehen und ein Unternehmen, das diese nicht beachtet, von der Vergabe auszuschließen, kein Wettbewerbsvorteil. Mit einer solchen Regelung schließen Sie all die Firmen aus, die aufgrund ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Lage - festgestellt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer - diesen Mindestlohn noch nicht - ich sage ausdrücklich: noch nicht - zahlen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD])

Also ist die Position, die Sie hier vertreten, wettbewerbsschäd-

lich. Sie benachteiligt Firmen im Land Brandenburg nachdrücklich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD])

- Herr Dr. Klocksins, ich nehme Bezug auf die Argumentation von Herrn Christoffers, der sagte, wir müssten bloß die Berliner Regelung übernehmen, um dadurch sicherzustellen, dass Wettbewerbschancen für die Brandenburger Firmen verbessert werden. Diese Logik ist schlicht falsch. Schon aus diesem Grund muss man den Gesetzentwurf ablehnen. Man kann ihn deshalb auch nicht verweisen.

Ich werbe dafür, sich mit den praktischen Verhältnissen im Land Brandenburg auseinanderzusetzen und sich nicht an der Argumentation zu beteiligen, dass Löhne, die noch nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, per se schlechte Löhne seien. Diese Löhne sind ein Abbild der wirtschaftlichen Leistungskraft in der Region - wie gesagt, festgestellt durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Als politisch Verantwortliche wären wir schlecht beraten, wenn wir so täten, als könnten wir in einer modernen Diskussion um Mindestlöhne diese Tatsachen im Land ignorieren. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, auch nicht in einer vermaledeiten Gerechtigkeitsdiskussion, mit Vorschlägen wie von der LINKEN könnten die Chancen von Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt verbessert werden. Nein, wir würden sie verschlechtern.

Deshalb kann man dem Gesetzentwurf im Allgemeinen und im Besonderen einer Regelung, die Tariftreue nicht nur nicht honoriert, sondern sogar aushebelt, nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Frau Fischer, laut der Evaluierungsberichte zur Anwendung des Tariftreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen und Hamburg sind mittlerweile 80 % aller dortigen Unternehmen dafür, dass Tariftreue Regelungen enthalten sind. In den Bundesländern Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und anderen gibt es Tariftreue Regelungen, die für einzelne oder alle Branchen gelten, die von dem Gesetz erfasst worden sind. Das heißt, die Anzahl der Tarifverträge ist nicht das Problem.

Zweitens: Das Baugewerbe ist ein schlechtes Beispiel, um zu begründen, warum die 7,50 Euro nicht eingeführt werden sollten; denn dort gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der darüber liegt.

(Frau Fischer [SPD]: Nur ist das das Problem!)

Wir haben aber nicht nur Bauaufträge, Herr Minister. Verwechseln Sie doch bitte nicht den Mindestlohn von 7,50 Euro, der von verschiedenen Seiten - auch von Ihrem Koalitionspartner, aber auch von Teilen der CDU - politisch gefordert wird, mit der Entgeltgrenze 7,50 Euro für öffentliche Aufträge! Das heißt doch nichts weiter, als dass die Kalkulation, die ein

Unternehmen einreicht, auf der Basis von 7,50 Euro pro Stunde beruhen muss. Das wird selbstverständlich auch kontrolliert. Uns hindert niemand daran, dieses Geld auch auszuzahlen. Ein Mindestlohn ist etwas anderes, er ersetzt den Tariflohn nicht - Herr Minister, falls Sie das suggerieren wollen -, sondern stellt ein Instrument dar, dass öffentliche Aufträge zu einem Stundensatz vergeben werden können, mit dem die politische Forderung, dass man von einer Vollzeitbeschäftigung leben können muss, tatsächlich umgesetzt werden kann. Insofern ist das eine ordnungspolitische Aufgabe, der man sich gemeinsam stellen kann und soll.

Meine letzte Bemerkung zu Ihrer Äußerung „nichts Neues“, Herr Minister: Ich wäre froh, wenn Ihr Entwurf dem Parlament zugeleitet worden wäre. Dann hätten wir einmal darüber reden können, was der Entwurf der Landesregierung im Verhältnis zu Regelungen in anderen Bundesländern tatsächlich an Neuem beinhaltet. In fast allen Landesvergabegesetzen sind Regelungen enthalten, die die Angemessenheit eines Angebots selbstverständlich definieren. Die Grenze von 10 bzw. 5 %, die auch wir definiert haben, haben wir uns doch nicht aus den Fingern gesogen, sondern sie ist eine Erfahrung aus der Praxis, die anwendbar ist. Insofern spricht nichts dagegen, dass das Land Brandenburg das übernimmt.

Eine letzte Bemerkung zu der Äußerung, wir wollten der heimischen Wirtschaft schaden. Das halte ich für ein sehr, sehr schwieriges Argument. Wie ist denn die derzeitige Situation? Diejenigen Unternehmen, die tarifgebunden sind und Tarif zahlen, werden benachteiligt, weil sie eine höhere Kostenkalkulation abgeben müssen als diejenigen, die nicht tarifgebunden sind oder weniger zahlen. Das kann doch nicht Sinn und Ernst einer Argumentation sein, wenn es um die Vergabe öffentlicher Mittel geht. Wir wollen Gleichbehandlung. Wir führen nicht den Mindestlohn ein - das ist nun wirklich ein Missverständnis -, sondern eine Mindestentgeltgrenze für öffentliche Aufträge. Das halten wir für berechtigt. Wir sind davon überzeugt, dass das - wie das Beispiel anderer Bundesländer zeigt - dazu beitragen kann, die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation im Land Brandenburg zu stabilisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Der Wirtschaftsminister hat noch einmal ums Wort gebeten. Herr Minister Junghanns, Sie haben noch eine Minute. Bitte schön.

Minister Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor sich Legenden festsetzen: Hier wird immer alles durcheinandergeworfen! Herr Christoffers, es gibt Vergabegesetze, die zum Beispiel eine 10-%-Regelung enthalten. Ich muss das hier nicht weiter ausführen. Das sind aber keine vergabefremden Kriterien. Sie wollen zwei solcher Kriterien hineinbringen, die diese Vergabegesetze aber nicht haben. Deren Autoren kämen nie darauf, so etwas hineinzuschreiben.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE die von Ihnen genannten vergabefremden Kriterien eine Kann-Bestimmung sind? Wir wissen, dass vergabefremde Kriterien natürlich sehr schwer umzusetzen sind. Stimmen Sie mir gleichwohl darin zu - das ist meine zweite Frage -, dass die Aspekte Gleichstellung und Lehrlingsausbildung im Sinne einer möglichen Zusatzbewertung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen sind? Wir sind insoweit hoffentlich einer gemeinsamen politischen Überzeugung.

Minister Junghanns:

Herr Christoffers, wir haben das grundgesetzlich im Land geregelt. Aus meiner Sicht führen Sie hier Show-Kriterien ein, die die Handhabung nicht erleichtern. Wer mit Vergaben umgeht und die Praxis im Land kennt, weiß, wie wichtig es ist, nicht nebulös mit Kann-Bestimmungen zu operieren, sondern klare Linien zu ziehen. Deshalb ist Ihr Ansatz nicht hilfreich. Ich bewerte diesen fortgeschrittenen Gesetzentwurf als nur modernisiert im Sinne einer aktuellen politischen Diskussion; er ist der Sache aber nicht dienlich.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss beantragt. Ich frage Sie, ob Sie dieser Überweisung zustimmen, und bitte um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diese Überweisung gestimmt. Sie ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/5810. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist mehrheitlich gegen den Gesetzentwurf gestimmt worden. Er ist damit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5886

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisung ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5870

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Dr. Woidke, Sie erhalten das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich mein Jackett nicht anhatte, war allein der Tatsache geschuldet, dass ich mit einer anderen Reihenfolge gerechnet hatte. Ich bitte um Nachsicht.

Im Jahr 2001 wurde durch Gesetz die Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt“ gegründet. Ausschlaggebend für diesen Schritt war unter anderem die damals wie heute einmalige Chance, für die anstehenden Sanierungsarbeiten Fördermittel der Europäischen Union zu akquirieren. Anders ausgedrückt: Ohne die Finanzmittel der Europäischen Union und ohne die damit verbundene Stiftungsgründung wäre es unmöglich gewesen, dieses in Deutschland und Europa einmalige klassizistische Gebäudeensemble mitsamt der ihm innewohnenden Pferdezucht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Den Stiftungsgründern war damals schon klar, dass sowohl züchterische als auch wirtschaftliche Impulse günstiger von einem Gestütswesen ausgehen, welches nicht als unmittelbarer Teil der Landesverwaltung agiert, sondern sich eher einer Rechtsform bedient, die ein zielgerichtetes Handeln in den entsprechenden Märkten erlaubt. So kam es mit Wirkung zum 1. September 2001 zur Gründung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“.

Die Ziele waren klar. Erstens: Leistungsprüfungen sollten nach dem Tierzuchtgesetz durchgeführt werden. Zweitens: Die kulturelle Tradition und das historische Erbe des Brandenburgischen Haupt- und Landgestütes sollten gewahrt werden. Drittens: Die denkmalgeschützten Gestütsanlagen sollten wiederhergestellt und einer angemessenen Nutzung zugeführt werden. Das war im Jahr 2001.

Heute, gut sechs Jahre nach dem Startschuss und vor dem Hintergrund einer genauso langen Zeit der praktischen Erprobung, ist die Landesregierung der Ansicht, dass - erstens - die

seinerzeit niedergelegten Stiftungszwecke nicht weit genug greifen und modifiziert werden müssen, um den gewachsenen, veränderten Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können; dass - zweitens - die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten überarbeitungsbedürftig sind, wenn man die Stiftungszwecke weiterhin effektiv und effizient erreichen will; und dass - drittens - die Entwicklung des ländlichen Raumes auch im Lichte der zwischenzeitlich zur Sanierung des Gestütsareals investierten EU-Fördermittel eine deutlich hervorgehobene Bedeutung innerhalb des Stiftungshandelns erhalten muss.

Das Ihnen vorliegende Änderungsgesetz beschreibt demnach folgerichtig die zu verändernden Positionen. Die Durchführung der nach Landesrecht übertragenen Aufgaben wird als Stiftungszweck etabliert. Mit dieser Definition werden über die Darstellung von Leistungsprüfungen hinausgehend weitere bedeutsame Landesaufgaben, beispielsweise die Ausbildung junger Menschen zu Pferdewirten oder auch Wirtschaftsmeistern, an die Stiftung als mittelbare Landesverwaltung übertragen und somit nachhaltig gesichert.

Die Erhaltung der kulturellen Tradition und des historischen Erbes soll zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raumes künftig deutlich in den Vordergrund gerückt werden. In der Gesetzesnovelle ist in diesem Zusammenhang die Rede von der Wahrung des Bewusstseins der Öffentlichkeit. Dieses Bewusstsein der Öffentlichkeit ist dringend vonnöten, wenn mit der Stiftung als Träger die Entwicklung des ländlichen Raumes auch in anderer als in hippologischer Hinsicht vorangetrieben werden soll.

Letztlich werden die Wiederherstellung, Pflege und Erhalt der denkmalgeschützten Gestütsanlagen des Brandenburgischen Haupt- und Landgestütes einschließlich einer jeweils besonderen Nutzung der restaurierten Gebäude und Plätze als Stiftungszweck benannt und damit die dauerhafte Ausformung der Gestütsanlagen als erlebbares und lebendiges Museum unterstützt. So weit die Intention des Änderungsgesetzes zu den grundlegenden Inhalten.

Darüber hinausgehend verfolgt die Gesetzesänderung auch einen praxisbezogenen Ansatz, der sich, wie ich eingangs schon bemerkt habe, auf strukturelle und organisatorische Probleme bezieht. Vorgesehen ist nach der angestrebten Rechtslage unter anderem, den Stiftungsrat als aufsichtführendes Organ neu aufzustellen. Neben den bisherigen Vertretern aus dem Finanzministerium, dem Landwirtschaftsressort und dem Pferdezuchtverband sollen künftig auch das Wirtschaftsministerium und das Amt Neustadt (Dosse) Sitz und Stimme in diesem Gremium erhalten.

Eine weitere entscheidende Veränderung erfährt das Gestütsmanagement vor Ort dadurch, dass neben dem Landstallmeister als der für die Angelegenheit der Pferdezucht ausgewiesene Fachmann ein Geschäftsführer etabliert werden soll, welcher sich vorrangig um die Geschäfte der laufenden Verwaltung kümmern wird. Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, dass die in Quantität und Qualität zunehmend komplexeren Anforderungen an die Leitungskräfte der Stiftung fachkompetent erledigt werden und Verwerfungen und Problemen vorgebeugt wird.

An dieser Stelle möchte ich nochmals daran erinnern, dass die Pferdezucht allein nicht die Neustädter Zukunft sein wird.

Vielmehr muss sich das Gestütswesen deutlich offensiver in die Vernetzung bereits vorhandener Potenziale in der Region einbringen und so die Entwicklung des ländlichen Raums auch mit Akteuren außerhalb des Gestüts voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung kann es gelingen, die Stiftung als modernes Dienstleistungszentrum rund um das Pferd zu etablieren, das traditionelle Gestütswesen am Standort Neustadt nachhaltig zu sichern, zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Sachverstand zu etablieren, die Regionalentwicklung auf ein neues Niveau zu heben, aus der Aktivierung touristischer Potenziale die Erträge für das Gestüt zu steigern und den Zusammenhalt mit den Akteuren in der Region voranzubringen und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region auf ein neues Niveau zu befördern.

Es wird dann auch möglich sein, die Aufbauorganisation, Arbeitsmethoden, Arbeitszeiten, das Qualitätsmanagement und das Marketing an den heutigen und den kommenden Anforderungen auszurichten, die Geschäftsbereiche als Kompetenzzentrum mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und Budgets zu versehen, die Aufgaben und auch die vorhandenen personellen Stärken zusammenzuführen sowie die deutschlandweiten Alleinstellungsmerkmale des Gestüts - ich denke unter anderem an die Kooperation mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien, aber auch an die einzigartige Anlage des Gestüts als Entwicklungspotenzial von nahezu unschätzbarem Wert - hervorzuheben und weiter auszubauen.

Weiterhin wollen wir die Flexibilität der eigenen Rechtspersönlichkeit im Sinne des Stiftungszwecks nutzen. Ich denke, dass der Ihnen vorliegende Vorschlag zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes das Gestüt in Zukunft auf sichere Füße stellt, die Kontrollaufgaben des Landes besser wahrgenommen werden können und wir mit diesem Gesetzentwurf das tun, was über einer Tür im Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt zu lesen ist: Zum Besten des Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wehlan.

Zwischenzeitlich begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow, die soeben Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird der vorliegenden Gesetzesänderung zum Gestütsstiftungsgesetz zustimmen, und das aus folgenden Gründen:

Erstens: Die bisher definierten Stiftungszwecke - Leistungsprüfungen durchzuführen, die kulturelle Tradition und das historische Erbe zu wahren sowie die denkmalgeschützten Gestütsanlagen wiederherzustellen bzw. zu erhalten - müssen

weiterentwickelt und ausgebaut werden, dies vor allem im Hinblick auf den bereits 2001 mit der Stiftungsgründung verfolgten Ansatz, die Sanierung der Gestütsanlagen aus europäischen Fördermitteln zur ländlichen Entwicklung zu unterstützen. Damit einher geht nämlich die Verpflichtung, die Ausreichung der Fördermittel an die Umsetzung der strategischen Ziele der EU-Förderung zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zu binden. Im Übrigen gab es dazu eine Empfehlung des Landesrechnungshofes. Nunmehr auch im Wortlaut des Gesetztextes deutlich zu machen, dass es diesen Zusammenhang gibt, halten wir natürlich für den richtigen Weg.

Gestatten Sie mir, einen kurzen Blick zurück auf die Landtagsitzung vom 21. Juni 2001 zu werfen. Damals haben wir mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ die Überführung des Gestüts aus der öffentlichen Verwaltung in die Stiftung beschlossen. Es ging uns darum, das Gestüt in seiner Gesamtheit und mit seinen bis dahin erfolgreichen klassischen Gestütsaufgaben zu sichern. Aber auch 2001 klangen bereits - ich zitiere den damaligen Minister Wolfgang Birthler - „die Chancen für ein flexibleres Management und der Neuaufbau eines Bereiches Freizeit, Erholung und Tourismus“ an.

Wenn wir im nun vorliegenden Änderungsgesetz die ländliche Entwicklung und die regionale Entwicklung explizit aufnehmen, ist das nur mehr als konsequent. Damit verbunden ist die Aufgabenstellung, das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt zu einem Zentrum einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung von nicht nur regionaler, sondern auch überregionaler Bedeutung auszugestalten. Dafür bilden die hohe kulturhistorische Bedeutung der 1788 von König Friedrich Wilhelm II. gegründeten größten Gestütsanlage in Deutschland sowie die züchterischen Erfolge des Gestüts einen hervorragenden Rahmen.

Ländliche Entwicklung im Sinne des strategischen Ansatzes der EU ist ein Erlebarmachen des ländlichen Raumes mit konkreten, für den Bürger greifbaren Projekten, die zugleich zu einer wirtschaftlichen Wertschöpfung in der geförderten Region führen müssen. Dieser Ansatz wird durch die bisherigen Stiftungszwecke nur ungenügend aufgegriffen. Darüber hinaus sind in diesem Gesamtkontext die geförderten Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und mit den regionalen Angeboten im ländlichen Raum zu vernetzen. Unter Ausnutzung aller Potenziale kann es so gelingen, das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt zu einem Wirtschaftsfaktor mit Wertschöpfung in einer strukturarmen Region zu entwickeln.

(Schulze [SPD]: Das ist es schon!)

Zweitens: Mit der Erweiterung der Aufgabenstellung der Stiftung als Zentrum der nachhaltigen ländlichen Entwicklung von regionaler und überregionaler Bedeutung ist auch eine veränderte Zusammensetzung des Stiftungsrates verbunden. Dieser muss logischerweise der erweiterten Aufgabenstellung Rechnung tragen und über einen kommunalen Vertreter die Vernetzung mit den Potenzialen in der Region sichern helfen. Auch die Neufassung des § 7 zu Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kuratoriums dient vorrangig dieser angestrebten Veränderung.

Drittens: Die §§ 8 und 9 regeln die Trennung zwischen dem primär wirtschaftlich orientierten Geschäftsführer und der tra-

ditionellen Aufgabenstellung des Landesstallmeisters neu, wobei die Funktion des Geschäftsführers vornehmlich auf das betriebliche Management der Stiftung ausgerichtet ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor gut einem halben Jahr war unser Landesgestüt mit deutlichen Worten in den Schlagzeilen. Das Management habe Schwächen bei der Definition von ergebnisverbessernden Zielen und personelle Defizite im Geschäftsfeld Freizeit, Erholung und Tourismus offenbart. Die Region sei zu wenig eingebunden, hieß es dort. Der Ehrlichkeit halber muss aber auch gesagt werden, dass diese Aufgaben im Stiftungsgesetz von 2001 noch nicht formuliert waren. Folgerichtig waren auch die Ausstattung und die Ausrichtung des Landesgestüts auf die Umsetzung dieser spezifischen Erwartungen nicht genügend eingestellt. Wer also daran Kritik übt, obwohl er die Gestütsverwaltung an dieser Stelle nur ungenügend unterstützt bzw. gefördert hat, sollte sich vielleicht an die eigene Nase fassen.

Natürlich rufen solcherart Schlagzeilen auch Begehrlichkeiten hervor, zum Beispiel, dass eingesetzte Landesmittel infrage gestellt werden. Ich bin sehr froh, dass uns diese Art der Diskussion hier im Land erspart blieb: Weder für die Landesregierung noch für den Fachausschuss und auch nicht für den Landtag stand das Landgestüt zur Disposition.

Es gehört auch zur Fairness im Umgang miteinander, hinzuzufügen, dass zu keiner Zeit die Erfolge in Zucht, Leistungsprüfung und Vermarktung in Abrede standen und auch nicht die des Landesstallmeisters Dr. Müller, der nicht nur regional und überregional, sondern auch international höchste fachliche Anerkennung besitzt. Auch mit seinem Namen ist der Weltruf des Landgestüts verbunden, wie die Ergebnisse der Kooperation mit der Uni in Wien deutlich zeigen. Trotzdem lief nicht alles rund. Die ländliche Entwicklung des Gestüts im Landkreis Ostprignitz-Ruppin war ebenso wie die Einbeziehung der Region unterbelichtet.

Was die Ergebnisse des Landesrechnungshofs anbelangt, war es Sache der Gestütsleitung, ein funktionsfähiges Rechnungswesen mit inhaltlich tragfähiger Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren. Die Erstellung einer Entwicklungskonzeption, die Qualifizierung des Verwaltungspersonals und eine Investitionsplanung wurden zu Recht angemahnt. Schlussendlich denke ich, dass die Ergänzung mit Personal für Marketing und Finanzen sowie die Trennung der Aufgaben des Geschäftsführers und des Landesstallmeisters für die Weiterentwicklung des betrieblichen Managements der Stiftung richtige und wichtige wegweisende Entscheidungen sind.

Bei allem sollte man aber bedenken, dass die tragende Säule der Erfolgsseiten des Landgestüts die Pferdezucht ist. Stiftungsrat und Kuratorium sind gut beraten, genau diese Funktion auf fachlich hohem Niveau fortzuführen. Es wäre fatal, um des wirtschaftlichen Erfolges willen dabei Einschnitte zuzulassen. Damit wären Rolle und Funktion der neu geschaffenen Stelle eines Geschäftsführers schnell konterkariert. Während das Kompetenzzentrum Pferd schon höchsten Ansprüchen genügt, haben wir noch einige Baustellen wie bei der Ausgestaltung der Bildungslandschaft, zugeschnitten auf dieses Kompetenzzentrum. Heute sind dazu Ausnahmeregelungen notwendig, Herr Bildungsminister Rupprecht, nicht erst morgen.

Das geht vielen in der Region einfach zu langsam, ebenso wie

die Vernetzung regionaler Angebote, die Einbindung der Graf-von-Lindenau-Halle und kommunaler Akteure, die Einbindung von Amtsträgern und Abgeordneten. Insofern, sehr verehrter Kollege Helm, können Sie als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung nicht nur die Sonnenseiten des Erfolgs genießen, sondern Sie haben auch die hohe kritische Erwartung vor Ort und hier im Agrarausschuss des Landtags mitzutragen. Sie haben bereits im Jahr 1994 im Landtag - man bedenke, wie lange das Thema Landgestüt den Landtag bewegt - dazu angefragt:

„Die Entwicklung des Brandenburgischen Landgestüts in Neustadt (Dosse) gibt Anlass zur Sorge. Die stark defizitäre Haushaltsbelastung erfordert ein konkretes Wirtschafts- und Geschäftskonzept. Zunehmend sind starke tourismusfeindliche Tendenzen festzustellen. Wie will die Landesregierung diese Situation ändern?“

Wir sind nicht mehr auf diesem Stand; völlig klar. Jedoch denke ich, dass der kritische Gegenstand Ihrer damaligen Anfrage immer auch Anlass sein sollte, diesen weiten Weg konsequent weiterzugehen. Sie kannten die konkrete Situation vor Ort wie kein Zweiter im Parlament, haben selbst kritische Fragen gestellt und müssen sich natürlich in Ihrer jetzigen Funktion an die Spitze der Bewegung stellen.

Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes nutzen wir die Möglichkeit, gesetzgeberisch Veränderungen zu befördern, und wissen gleichermaßen, dass es damit nicht getan sein wird. Damit ist höchstens ein Grundstein gelegt.

Wichtig ist auch, dass die regelmäßige unabhängige Bewertung der Leistung und die Kontrolle im Bereich der Liquiditätssicherung durch den Fördermittelgeber verbessert wird. Mittelzuweisung ist das eine, Verwendungskontrolle das andere. Was aus Landessicht darüber hinaus notwendig ist, müssen wir tun. Die Gesetzesänderung ist wie die deutliche Haushaltsposition im Einzelplan 10 ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Der Minister war zunächst zu Recht verunsichert; ich bringe ja nicht mal das entsprechende Stockmaß eines Pferdes aus Neustadt (Dosse) mit, als dass ich zu dem Thema sprechen könnte. Aber ich versuche es trotzdem.

(Zuruf von Minister Dr. Woidke - Heiterkeit bei der SPD)

- Lassen Sie sich nicht verwirren; das stimmt an dieser Stelle wirklich nicht. Damit beschäftigt man sich in Neustadt (Dosse) nicht. Dort werden hochkarätige, edle Pferde gezüchtet, die unserem Land alle Ehre machen. Das Brandzeichen - Pfeil und Schlange - ist inzwischen international überall vertreten. Wir können mit den Pferden richtig Geld verdienen, weil die Zucht ihrer Beachtung wert ist.

Neustadt (Dosse) - das ist unser Haupt- und Landgestüt. Das klingt großartig und vielversprechend, ein bisschen nostalgisch und romantisch. Es klingt jedoch auch nach Pflicht und Verantwortung. In diesem Jahr schreibt Neustadt (Dosse) immerhin 220 Jahre Gestütsgeschichte. Friedrich Wilhelm II. war es, der das Gestüt per Erlass - über dem steht der vom Minister zitierte Titel „Zum Besten des Landes“ - gegründet hat. Er hatte andere Zielsetzungen, als wir sie heute haben. Diese lasse ich einmal dahingestellt. Wir sollten uns dennoch dieser Verpflichtung stellen und das als unsere Aufgabe annehmen.

Unser Gestüt ist sowohl in architektonischer als auch in kulturhistorischer Hinsicht ein Prachtstück, ein Juwel preußischer Kultur. Das Gestüt hat mit seiner Tradition alle Möglichkeiten, um in der Landschaft der Ostprignitz ein Juwel zu bleiben und sich als solches weiterzuentwickeln.

Ein Haupt- und Landgestüt bedeutet vor allen Dingen Verpflichtung. Frau Wehlan ging bereits darauf ein, dass wir uns dieser Verpflichtung gestellt haben. Dazu diente schlussendlich auch die Überführung in eine Stiftung im Jahr 2001. Mit der Umwandlung in eine Stiftung haben wir große Ziele verfolgt. Man muss sich die Frage gefallen lassen: Haben wir, die Verantwortung tragen, vor Ort tatsächlich alle mitgenommen und konnten sie den großen Schritt so schnell nachvollziehen? Wir wollten sowohl die EU-Fördermöglichkeiten nutzen - der Minister ging darauf ein - als auch neue Handlungsfelder eröffnen. Wir wollten die Strukturen des Gestüts flexibilisieren, so dass das Gestüt innerhalb der Region Neustadt (Dosse) und des Landkreises stärker wahrgenommen werden kann. Sie haben es schon einige Male vernommen, ich spreche immer von „unserem Gestüt“; aber eigentlich müsste die Region sagen, es ist ihr Gestüt im Sinne eines Leuchtturms in der Prignitz-Region. Das ist leider noch nicht vollbracht.

Vor diesem Hintergrund haben wir alle Erfahrungen, die wir seit der Errichtung im Jahr 2001 sammeln konnten, mit dem Bericht des Landesrechnungshofs und mit externem Sachverstand in Verbindung gebracht und daraus eine Novelle des Stiftungsgesetzes zu verfassen versucht. Unsere Aufgabe muss es sein, die Stärken, die das Gestüt ohne Zweifel hat, zu stärken, und um die vor Ort vorhandenen Chancen zu erweitern. „Stärken stärken“ im Sinne des Gestüts bedeutet eindeutig, die züchterischen Qualitäten, die das Gestüt hat, nachhaltig zu sichern. Es muss ein Dienstleistungszentrum rund um unser „Kulturgut Pferd“ werden. Die Gestütsaufgaben sind dabei der wichtigste Punkt in der Sicherung, und natürlich müssen die naturräumlichen Ressourcen besser in die Entwicklung des Gestüts einbezogen werden. Hinzu treten viele weitere Chancen, die es im Außenmarketing noch besser und klarer darzustellen gilt.

In der Schule gibt es das Fach „Reiten“. Es wird gut angenommen und ist sozusagen ein mögliches Unterpfeiler für den Erhalt einer Schule, weil es ein Alleinstellungsmerkmal ist. Wir haben überregionale Partner mit im Boot. Inzwischen ist die Uni Wien eine Kooperation mit unserem Gestüt eingegangen. Natürlich wurde die Novellierung darauf ausgelegt, das an Stärken Vorhandene mit den Chancen, die wir sehen, zu verbinden und das Stiftungsmodell auf diesem Wege endgültig zum Erfolg zu führen.

Insbesondere müssen wir erreichen, dass sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch die Wertschöpfung aus der Stiftung

heraus deutlicher in den Vordergrund rücken und wir diesen programmatischen Ansatz verstärken. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs haben im Gesetzestext ihren Niederschlag gefunden, und wir wollen vor allen Dingen die betriebswirtschaftliche Seite, sprich: die Ablauforganisation des Gestüts stärken.

Das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt hat auch im bundesweiten Vergleich Alleinstellungsmerkmale, um die es sich zu kämpfen lohnt. Wir haben ein Landgestüt mit touristischem Potenzial, das in einer völlig intakten Naturlandschaft existiert. Es gibt - ich sagte es bereits - das Fach „Reiten“ an der Schule. Mit dem Veranstaltungszentrum der Graf-von-Lindenu-Halle besteht die Möglichkeit, große Veranstaltungen in die Region zu ziehen, die jenseits des Reitens Optionen für die Region öffnen. Über die wissenschaftliche Kooperation verfügen wir in der Region auch über internationales Know-how. Wichtig sollte es sein, dass Neustadt (Dosse) endlich als das Gestüt der Region anerkannt und angenommen wird. Dazu setzen wir Impulse.

Ich hoffe, Herr Helm verzeiht es mir, dass ich ihm heute den größeren Teil der Arbeit überlasse; er ist der Kuratoriumsvorsitzende und kann aus erster Hand berichten, was nottut, welche Erfahrungen gesammelt worden sind. Er ist als Erster in der Verpflichtung, nach der Novelle die entsprechenden neuen Zielsetzungen mit geschärftem Blick auf die Aufgabenstellungen umzusetzen. Dazu wünsche ich ihm allen Erfolg. Unser Gestüt hat es verdient.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Norbert Schulze.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann wieder einmal sagen: Es ist gut, dass es den Landesrechnungshof als Kontrollorgan der Landesregierung gibt, und es zeigt sich, wie nützlich es war, nicht die von der Landesregierung favorisierte Personalbesetzung des Landesrechnungshofes zu akzeptieren.

Als Wermutstropfen muss man allerdings anmerken, dass dem Rechnungshof leider umfassende exekutive Rechte fehlen. Kritiken oder Empfehlungen werden nur allzu oft und allzu gern von den Regierenden ignoriert. Das sind Tatsachen, die allerdings im Fall der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt an der Dosse“ nicht zutreffen scheinen. Offensichtlich ist es jedoch ein Ergebnis des Jahresberichts 2007 des Landesrechnungshofes, dass uns heute dieser Gesetzentwurf vorliegt.

Sie wissen, dass unsere Fraktion stets für den Erhalt und die Förderung guter - ich betone: guter - Traditionen eintritt. Das Gestüt in Neustadt an der Dosse hat eine sehr gute Tradition und ist weltweit bekannt. Mein Fraktionskollege Michael Claus hat in der vorigen Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt“ seinen Ausführungen die Frage vorangestellt, ob aus dem strahlenden Brandenburger Juwel der Pferdezucht ein blasser Glasstein wird. Damit wir Brandenburger aber weiterhin die Hüter eines strahlenden Juwels bleiben, haben wir seinerzeit dem Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung unsere Zustimmung gegeben.

Dann begannen die für Brandenburg schon üblichen Schlampeereien und Unregelmäßigkeiten. Ein unzureichendes Buchhaltungssystem, nicht aussagefähige Kosten- und Leistungsabrechnungen usw. waren für die Entwicklung des Gestüts alles andere als hilfreich, meine Damen und Herren. Übrigens ist die ganze Negativpalette nachzulesen im Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg auf den Seiten 185 bis 190. Nun kennen Sie auch den Grund meiner einleitenden Bemerkungen zur außerordentlichen Bedeutung der Arbeit des Landesrechnungshofes.

Der uns nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des besagten Stiftungsgesetzes berücksichtigt zwar augenscheinlich die einzelnen Kritikpunkte und Beanstandungen; aber wie es dann in der Praxis aussieht, muss sich erst zeigen. Es ist doch eine Tatsache, wenn gesagt wird, ein Gesetz ist nur so gut, wie es sich umsetzen lässt und wie es dann auch mit Erfolg umgesetzt wird. In Anbetracht der Fakten, dass der Landesrechnungshof vom MLUV die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kontrolle hinsichtlich der Verwendung und Abrechnung gewährter Zuschüsse einfordert, kann nun nur noch die künftige Entwicklung abgewartet werden. - Einer Ausschussüberweisung werden wir uns nicht verweigern.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich eigentlich, dass wir fraktionsübergreifend die Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen können, wenn auch mit einzelnen Unterschieden. Aber wenn hier von „unserem Gestüt“ gesprochen wird, dann zeigt das doch, dass wir uns mit der Sache identifiziert haben. Frau Gregor, das ist auch zunehmend die Praxis vor Ort; die Kommunen binden sich immer mehr ein und stellen Geld zur Verfügung. Sie haben erkannt, dass es unsere Chance für die kommunale Ebene ist.

Die Zeit ist reif, um bisherige Erfahrungen seit der Stiftungsgründung 2001 zu analysieren, Veränderungen, wenn notwendig, vorzunehmen und die Zukunft zielgerichtet zu gestalten. Die Novelle ist notwendig, um Zweifel an der investiven Förderung im Sinne der ländlichen Entwicklung zu unterbinden. Der Anteil von 75 % EU-Mitteln an den gesamten Investitionskosten zwingt zur Klarheit in der Sache. Das betrifft sowohl die Organisation der Stiftung selbst inklusive ihrer Organe als auch die Entwicklung generell. Vielen ist vielleicht nicht bewusst, welchen Rohdiamanten das Land Brandenburg mit dem gesamten Campus „Haupt- und Landgestüt“ eigentlich besitzt. Dieser Diamant befindet sich gegenwärtig im Schliff. Es liegt an uns, wie wir ihn veredeln, damit er in der vollen Pracht erstrahlen kann. Landschaft, Gebäudestrukturen, Architektur und zunehmend der gesamte Zucht- und Dienstleistungsbereich Pferd sind ein Alleinstellungsmerkmal, um das uns viele beneiden und das über die Grenzen Brandenburgs weltweit ausstrahlt. Mehrere neue Dienstleistungsbereiche und Kooperationen auf höchstem Niveau sind unmittelbar in der Vorbereitung.

Es ist aber immer zu beachten: An erster Stelle stehen die Spit-

zenleistungen in Haltung und Zucht der Pferde; ohne dies ist Werbung nicht erfolgreich umzusetzen und öffentliches Interesse nicht zu erlangen. Aber wer Weltmeister und Bundessieger stellt, spielt in der höchsten Liga mit. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dem Agrarausschuss kann ich nur empfehlen, sich baldmöglichst vor Ort ein Bild vom Erreichten und von den weiteren Zielen zu machen. Dafür brauchen wir etwas mehr Zeit als für die Rede im Parlament. Herr Schulze, dann werden Sie vielleicht auch erkennen, wie man die erreichten Leistungen mit der teilweise berechtigten Kritik ins Verhältnis setzen kann. Dann werden Sie einen Überblick bekommen, was geleistet wurde, und haben vielleicht eine etwas andere Meinung von dem, was bisher passiert ist.

(Schulze [SPD]: Herr Helm, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie klarstellen würden ...)

- Das haben Sie schon öfter gesagt, Herr Schulze.

Wir müssen uns auch mehr Zeit nehmen, weil die erfolgreiche Historie von 1664, dem Beginn der Pferdezucht in Neustadt, bis zum heutigen Tage uns verpflichtet, die Zukunft auch durch die dafür notwendigen politischen Beschlüsse zu gestalten. Das Gestüt ist im Prinzip eben nicht erst 220 Jahre alt; der Beginn war vor 344 Jahren. 1789 wurde der Neustädter Araberhengst „Pretender“ an Napoleon verkauft, der ihn „Sanspareille“ - übersetzt: „Ohnegleichen“ - nannte. Dieses Ohnegleichen ist Maßstab der Zukunft, allerdings nicht durch Selbstlauf zu erreichen. Die wichtigste Voraussetzung ist, dass vom Kabinett alle damit verbundenen Aufgaben ressortübergreifend begriffen werden.

In der Vergangenheit war nicht zu übersehen, dass man sich durch unterschiedliche Meinungen in der Sache gegenseitig oft ausgebremst hat. Dienst nach Vorschrift, wo innovatives Denken und Handeln gefragt ist, hilft nicht weiter. Auch wird vergessen, dass die Stiftung unternehmerisch geführt werden muss und unternehmerisches Handeln oft mit dem öffentlichen Dienstrecht nicht ohne Weiteres zu vereinbaren ist. Gerade beim Pferdehandel gelten das Wort und der Handschlag oft mehr als die Landeshaushaltsordnung. Diese Besonderheiten sollte auch ein Landesrechnungshof beachten, bevor er der Öffentlichkeit einen Bericht vorstellt, der inhaltlich in mehreren Punkten nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich in einigen Fragen unlogisch ist. Hier zeigt sich, dass die Spezifik der Prüfanforderungen mit dem Tunnelblick des Buchhalters allein nicht zu erfassen ist. Die negativen Außenwirkungen waren logische Konsequenz.

Andererseits darf natürlich berechtigte Kritik nicht unter den Tisch gekehrt werden. Hinsichtlich des Vorwurfs, es gebe defizitäre Entwicklungen bei den neuen Geschäftsfeldern Freizeit, Erholung und Tourismus, ist zu beachten, dass gerade diese auf einer Baustelle nicht oder nur sehr unzureichend zu entwickeln sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zukünftig muss klar werden, in welcher Art und Weise, mit welchem Aufwand und Ergebnis die einzelnen Geschäftsfelder

entwickelt werden. Ziel kann nur sein, die Qualität dieser neuen Geschäftsfelder am Niveau der Zucht zu orientieren. Nullachtundfünfzehn-Lösungen bzw. ein allgemeiner Rummelplatz mit dem Pferd wären kontraproduktiv.

Ob die angedachten Änderungen im Management erfolgreich sind, wird die Zukunft zeigen. Die Veränderungen im Bereich der Personalstruktur mit der Einsetzung eines Geschäftsführers sind notwendige Schritte, um der Kritik des Rechnungshofes entsprechend zu mehr Klarheit in der Betriebsabrechnung und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu kommen. Zugleich liegen in der Trennung der züchterischen Aufgaben von den kaufmännisch-organisatorischen Belangen der Stiftung aber auch Probleme, die sich genau in dem Grenzbereich zwischen Züchtung und kaufmännisch-organisatorischer Arbeit ergeben. Diese Trennung, die eigentlich keine sein darf, und die Regelung, wessen Verantwortungsbereich wie weit geht, sind auf jeden Fall noch genauer abzuwägen und abzugrenzen.

Ich denke da an Probleme, die beim Kauf bzw. Verkauf von Pferden liegen können. So kann es einerseits aus züchterischer Sicht durchaus geboten sein, ein gutes Pferd im Stall zu behalten und es nicht zu veräußern; andererseits können aus kaufmännischer Sicht andere Prioritäten gesetzt werden, um ein ordentliches Betriebsergebnis zu erreichen. Wer fällt die Entscheidung? Im Gesetzentwurf wird zuerst der Geschäftsführer und dann der Landstallmeister benannt, wenn Letzterer natürlich in einem eigenständigen Paragrafen hier in seinen Aufgaben grob umrissen genannt wird. Daraus ergibt sich für die noch zu erarbeitende Satzung also ein umfangreicher und nicht einfach zu erfüllender Regelungsbedarf.

Wir müssen immer beachten, dass die Gestüte und der Pferdemarkt in harter Konkurrenz stehen. Jede Negativmeldung wird mit Schadenfreude registriert, in der Hoffnung, dass eventuell in Zukunft ein Wettbewerber weniger am Markt sein wird. Der Name Neustadt ist dabei einer unter vielen.

Probleme habe ich auch mit der Koordinierung aller Baumaßnahmen durch die Landesbauverwaltung. Die Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass aus unternehmerischer Sicht die Landesbauverwaltung klar durchgefallen wäre, auf einen Nenner gebracht: zu unflexibel und zu teuer. Inklusive einiger unsinniger, teurer Forderungen des Denkmalschutzes hätte mit der verfügbaren Summe für die Investitionen mehr erreicht werden können.

Das Alleinstellungsprogramm „Reiten in der Schule“ ist ein erfolgreiches Beispiel für die Kooperation zwischen Stiftung und Kommune. Leider fehlt immer noch die langfristige Verlässlichkeit hinsichtlich des Schulstandorts. Auch das Hickhack um die Spezialklasse Reiten ist der Entwicklung nicht dienlich. Neues Denken in der Sache ist gefragt. Auch die berechtigte Forderung einer Sonderregelung für die 11. Klasse mit 50 Schülern ist zu beantworten. Weiterer zu erwartender Schülerzuwachs inklusive der damit notwendigen erheblichen Investitionen im Internatsbereich zwingen zum Handeln. Zudem verlegen sehr viele Eltern ihren Wohnort in die Nähe von Neustadt, um ihren Kindern im Schulalter die gediegene Reitausbildung angeeignet zu lassen. Das ist durchaus nicht üblich.

Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen ist immer zu beachten, dass gerade diese Möglichkeit der Ausbildung einer der besten Werbefaktoren - mittlerweile mit weltweiter Ausstrahlung - ist. Mit dieser Entwicklung muss natürlich auch die Qualität der Schulausbildung Schritt halten. Sie könnte ein Aushängeschild

Brandenburger Schulqualität werden, wohlgemerkt, sie könnte es werden. Noch ist es nicht soweit. Einige Bewerber haben ihre Kinder aufgrund des Niveaus der Schulbildung nicht nach Neustadt geschickt. Dem Schulträger könnte mehr Freiheit auch bei der Auswahl der Lehrer dienlich sein. Der Gedanke einer Privatschule macht ebenfalls schon die Runde.

Herr Minister Rupprecht, Sie sind weiterhin gefragt. - Leider ist der Minister nicht hier. - Vielleicht konsultieren Sie einmal Ihren Kollegen Minister Busemann aus Niedersachsen. Er hat ein Pilotprojekt „Reiten in der Schule“ im Landkreis Weser-Ems rückhaltlos unterstützt. Sein Motto ist: „Wer reiten lernt, der lernt das Lernen und die Achtung vor anderen Lebewesen und der Natur.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Entscheidung, das Gestüt in der Rechtsform einer Stiftung zu organisieren und förderfähig zu gestalten, war richtig; dies war bis zum heutigen Tage erfolgreich. Dafür sage ich allen Beteiligten und der Landesregierung Dank. Die weitere Entwicklung wird nicht einfacher werden, gilt es doch zu beweisen, dass die erheblichen Fördermittel nicht im sprichwörtlichen Brandenburger Sand versickern. Eigentlich ist es Chef-sache, Herr Ministerpräsident. - Leider ist er auch nicht hier.

Fünf Ministerien sind unmittelbar in und um die Stiftung Haupt- und Landgestüt eingebunden, die Fachbereiche Ländliche Entwicklung, Bildung, Wirtschaft, Denkmalschutz, Wissenschaft und natürlich Finanzen. Die Koordinierung wäre sicherlich Aufgabe der Staatskanzlei. Dazu gehört aber auch, dass die ministerielle Präsenz auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und von Minister Dr. Woidke zu geeigneten Anlässen wie beim CSI durchaus verbesserungswürdig ist. Es gibt kein besseres Signal der Verbundenheit mit der Sache gegenüber den Beschäftigten, den Sponsoren und den Besuchern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Meines Erachtens war es in Ihrem Interesse, dass wir dem Kuratoriumsvorsitzenden drei Minuten länger eingeräumt haben, als ihm Redezeit zustand. Ich beende damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5870 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist die Überweisung einstimmig erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - BbgMFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5877

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie erhalten das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Steter Tropfen höhlt den Stein; deshalb entschloss sich unsere Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf nochmals, also jetzt zum dritten Mal, hier einzubringen. Die Landesregierung verspricht einen solchen Gesetzentwurf seit 1999 und ist offenbar unfähig, ihr Versprechen auch in die Tat umzusetzen. Wir meinen: Ein neues Mittelstandsförderungsgesetz ist heute notwendiger denn je, denn die kleinen und mittelständischen Firmen sowie auch die Freiberufler unseres Landes sind und bleiben das Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft, nicht die an einer Hand abzuzählenden Niederlassungen von Großkonzernen oder die sogenannten Wachstumsbranchen wie die Biotechnologie, welche nur in einer minimalen Zahl Arbeits- und faktisch keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der DVU)

Die große Masse der mittelständischen Unternehmen unseres Landes dagegen, statistisch betrachtet 99 % der Brandenburger Wirtschaft, stellt nach wie vor zwei Drittel aller Arbeitsplätze und drei Viertel aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie zu unterstützen und zu fördern muss oberstes Ziel jeder Wirtschaftspolitik sein.

Der Mittelstand findet die günstigen Entfaltungsmöglichkeiten in der sozialen Marktwirtschaft, die wiederum ohne den Mittelstand nicht lebensfähig ist. Mittelstandspolitik zielt auf den gerechten Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Interessen ab. Sie ist Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gleichzeitig. Nur eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen sowie freier Berufe eröffnet Verbrauchern und auch Arbeitnehmern eine größtmögliche Vielfalt und auch Freiräume.

Mittelstandspolitik baut auf fairer Partnerschaft auf. Sie schottet die mittelständischen Unternehmen weder gegen Großunternehmen ab, noch ist sie eine einseitige Interessenvertretung zugunsten mittelständischer Unternehmen. Sie erstrebt vielmehr Chancengleichheit durch den Ausgleich unternehmensgrößenbedingter Nachteile, und genau das, meine Damen und Herren, unterscheidet den vorliegenden Gesetzentwurf von der Politik des Ministers Junghanns hier in diesem Land, denn seine Wirtschaftspolitik, wenn man diese noch so nennen darf, beschränkt sich nur noch auf die Förderung weniger sogenannter Wachstumsbranchen, noch dazu in sogenannten regionalen Wachstumskernen. Zwei Drittel unseres Landes und die breite Masse unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen werden von ihm links liegen gelassen.

(Minister Junghanns: Völlig falsch!)

Wir als DVU-Fraktion dagegen wollen mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf, wie es bereits unter § 1, Zielsetzung, heißt, „die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen in Handel, Handwerk, Dienstleistung und Tourismus erhalten und steigern“, und zwar landesweit, Minister Junghanns, Arbeits- und Ausbildungsplätze in mittelständischen Unternehmen sichern und schaffen, Existenzgründungen fördern, Technologietransfer ermöglichen,

(Minister Junghanns: Landesweit?)

die so nötige Eigenkapitalbildung erhöhen und mittelständische Netzwerke schaffen. Dazu sollen nicht nur, wie es auch vom Sonderausschuss zum Bürokratieabbau beschlossen wurde, bisherige Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren mittelstandsfreundlich entrümpelt werden, sondern das Land soll auch weiterhin trotz sinkender Einnahmen aus GA- und EFRE-Mitteln Finanzierungshilfen in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen direkt oder über die Auflegung revolvingierender Fonds, welche forciert werden müssen, gewähren. Dasselbe gilt für Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften.

Darüber hinaus sind bei der Vergabe öffentlicher Leistungen über die Streuung von Aufträgen mittelständische Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen, insbesondere dadurch, dass die Lose so nach Art und Menge zu zerlegen und auszuschreiben sind, dass sich mittelständische Unternehmen oder auch Arbeitsgemeinschaften bei öffentlichen Ausschreibungen mit der Aussicht auf Erfolg bewerben können.

Deshalb ist es endlich Zeit, meine Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, und ich fordere Sie dazu heute erneut auf.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth, dagegen, dass kleine oder mittelständische Unternehmen in Brandenburg links liegengelassen werden, möchte ich mich ausdrücklich verwahren. Das ist nicht so, ich werde gleich darüber berichten.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

- Nein, das haben Sie schon gesagt, aber das ist in Brandenburg nicht so. Wir haben mit den Arbeitgebern hier sehr gute Erfahrungen gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass der Mittelstand angesichts der ganzen Debatten um Sozial- oder - besser gesagt - Wahlgeschenke überhaupt noch eine Rolle im Landtag spielt.

Der Mittelstand ist in Deutschland und gerade auch hier in Brandenburg das Rückgrat unserer Wirtschaft. Deshalb verdient er unsere volle Aufmerksamkeit, Frau Hesselbarth. Die CDU versteht sich schon seit jeher als Anwalt der Unternehmer und hat in Brandenburg gemeinsam mit dem Koalitionspartner einige wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes verabschiedet. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Ergebnisse des Sonderausschusses für Bürokratieabbau und an die Erhöhung der Wertgrenzen bei öffentlichen Ausschreibungen erinnern. Beides hat den Unternehmen im Land etwas gebracht und sie weiter gestärkt. Außerdem wollen wir, dass brandenburgische Unternehmen von der Öffnung des europäischen Binnenmarktes profitieren. Aus diesem Grund sind Anträge zur EU-Dienstleistungsrichtlinie an die Landesregierung gerichtet worden.

Das sind nur einige Beispiele für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik der CDU und damit der gesamten Regierungskoalition. Der Standort Brandenburg wird somit im In- und Ausland weiter gestärkt und genießt ein entsprechend positives Image. Daran werden auch Sie nichts ändern.

Sie sehen also, dass wir viele wichtige Dinge auf den Weg gebracht haben und dies auch weiterhin tun werden. Deshalb halten wir Ihren Gesetzentwurf für entbehrlich und lehnen ihn ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, und das aus drei Gründen.

Erstens: Im Gesetzentwurf der Fraktion der DVU werden einzelne Fördersachverhalte aufgezählt. All das ist an anderer Stelle schon geregelt. Wo steht denn geschrieben, dass es verboten ist, Bürgschaften oder Garantien zu geben oder dass es dieses Gesetzentwurfs dazu bedarf? Es ist geregelt.

Zweitens: Wir haben ein eigenständiges Mittelstandsvergabegesetz vorgelegt. Wir halten unseren Gesetzentwurf nach wie vor für zielführender als die Regelungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf getroffen haben wollen.

Drittens: Ich glaube nicht, dass das Fehlen dieses Gesetzes im Moment das Problem ist, sondern ich glaube, wir müssen uns mit Rechtsextremismus auch im Land Brandenburg auseinandersetzen. Ich finde, ein Antrag Ihrer Fraktion zu dieser Thematik ist nicht geeignet, die Frage des Wirtschafts- und Sozialstandortes Brandenburg wirklich nach vorn zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Deshalb, Frau Hesselbarth, erhalten Sie noch einmal das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Brandenburger Unternehmen stehen heute vor erheblichen neuen Risiken und Herausforderungen. Die EU-Osterweiterung mit der Folge der Konkurrenz polnischer und anderer ost- oder südosteuropäischer Dumpinglohnanbieter und die zunehmende weltweite Globalisierung mit der damit einhergehenden Konkurrenz durch ausländische Billigprodukte setzen den Mittelstand einer vorher ungeahnten wirtschaftlichen Belastungsprobe aus. Die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien schafft heute eine bisher unbekanntene Markttransparenz und erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit auf die regionalen und globalen Märkte. Dazu kommt die demografische Entwicklung, bei-

spielsweise bei unternehmerischem Generationenwechsel, welcher fast 18 Jahre nach der Wende in vielen Unternehmen ansteht. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors wird weiter steigen. Trotzdem bleiben Handwerk und Industrie unverzichtbare Basis für den Wirtschaftsstandort Brandenburg, da deren Produktionsfortschritte erst das Anwachsen des Dienstleistungssektors ermöglichen.

Durch zunehmenden technischen Fortschritt werden auch im Mittelstand die Produktzyklen immer kürzer, und mittelständische Unternehmen müssen deshalb verstärkt Forschung und Entwicklung betreiben. Wo sie dies zum Beispiel aufgrund zu geringer Betriebsgröße oder Eigenkapitalbasis nicht können, muss das durch Netzwerke sowie Technologietransfers aus den Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschehen. Querschnittstechnologien durchdringen alle Branchen. Die Unternehmen müssen sich mit den neuen Technologien auseinandersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch hier sind wirtschaftliche Netzwerke dringend geboten.

All diese Grundsätze und Veränderungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf der DVU-Fraktion berücksichtigt. Auch eine völlige Erneuerung, Konkretisierung und mittelstandsfreundliche Anpassung des öffentlichen Vergabeverfahrens findet sich in unserem vorliegenden Gesetzentwurf. Am Hickhack zwischen Minister Junghanns und dem Finanzminister über eine Mindestlohnregelung von 7,50 Euro war der von der Landesregierung angekündigte Gesetzentwurf schließlich gescheitert. Als wirtschaftspolitischer Tiger war Minister Junghanns diesbezüglich einmal gestartet, und als Bettvorleger von Minister Speer ist er schließlich gelandet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die deutliche Erweiterung, Konkretisierung und Anpassung der Wirtschaftspolitik an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Er enthält eine sach- und auch fachgerechte sowie effiziente Ausgestaltung der Mittelstandsförderung in Brandenburg, welche die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen will und auch bewältigen kann. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/5877 an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Enthält sich jemand der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags beantragt die DVU-Fraktion die direkte Abstimmung. Ich frage Sie also: Wer mit diesem Gesetzentwurf einverstanden ist, der möge das jetzt durch Handzeichen kundtun. - Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess

Antrag
von 29 Abgeordneten

Drucksache 4/5918

Ich eröffne die Aussprache. Im Namen der Antragsteller erhält der Abgeordnete Görke das Wort. Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das Sie sicherlich kennen: „Es ist etwas faul im Staate Dänemark.“ Der Wachoffizier Marcellus hat in Shakespeares „Hamlet“ damit Recht gehabt, denn das Drama nahm, wie Sie wissen, seinen Lauf.

Es ist auch etwas faul im Lande Brandenburg, konnte man jüngst in einer überregionalen Zeitung lesen. Dieser Vorwurf steht spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Dezember vergangenen Jahres unwiderruflich im Raum. Das Land nahm sich Land, das ihm nicht gehörte - ich zitiere - „in sittenwidriger, eines Rechtsstaates unwürdiger Art und Weise“. Genau die Art und Weise, die das höchste deutsche Gericht zu einer solchen Schärfe bei der Wortwahl seiner Urteilsbegründung genutzt hat, soll und muss durch das Parlament überprüft werden.

Nun wurde bereits in den vergangenen Wochen und auch hier heute Vormittag viel geschrieben bzw. viel gesagt; doch Tag für Tag kommen neue Zusammenhänge zu dem Verfahren der Umsetzung der Vorschriften zur Bodenreform an die Öffentlichkeit, die immer neue Fragen aufwerfen, Sachverhalte, die zum Teil unglaublich sind, sodass sich jedem rechtsstaatlich denkenden Menschen nicht nur in Brandenburg manche Fragen aufdrängen. Es geht sicherlich um die Fridolins und die Kubiceks, wie sie heute als Beleg angeführt wurden. Es geht natürlich auch um die Erben, die angeblich nicht gefunden wurden, obwohl sie seit Jahren an ein- und derselben Stelle bzw. sogar auf dem betreffenden Grundstück gewohnt haben. Wie konnte es sein, dass Eigentümer auf ihr Grundstück verzichtet haben zu einem Zeitpunkt, an dem sie bereits verstorben waren? Wie konnte es sein, dass Eigentümer erst aufgrund ausbleibender Pachtzahlungen erfuhren, dass das Land Brandenburg mittlerweile Grundeigentümer geworden war? In welchem Verhältnis dazu steht dann die Aussage aus dem Finanzministerium bezüglich der Erbenrecherche: „Wir haben einmal das gesamte Land umgepflügt“?

Diese Fragen bewegen seit Wochen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, und zwar insbesondere diejenigen, die durch die Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach dem EGBGB selbst betroffen waren und ihr Land entschädigungslos, ob zu Recht oder zu Unrecht, an den Staat überführen mus-

sten. Diese Fragen beschäftigen natürlich darüber hinaus 29 Abgeordnete meiner Fraktion sowie wohl auch viele hier anwesende weitere Parlamentarier der demokratischen Fraktionen.

Einen tatsächlichen Aufklärungswillen und die notwendige Transparenz bei diesem Aufklärungsversuch einer in Brandenburg bisher beispiellosen Verwaltungspraxis haben wir bis heute nur bedingt feststellen können. Insbesondere Ihr wenig überzeugender Auftritt, Herr Finanzminister Speer, in der Sonder-sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat die Entscheidung, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen, bei uns deutlich reifen lassen.

(Bischoff [SPD]: Quatsch!)

- Herr Bischoff, Sie waren doch auch in dieser Sitzung.

(Bischoff [SPD]: Das ist trotzdem Quatsch!)

Wer von einem nur „imaginären“ Schaden redet, der hat aus meiner Sicht weder das Urteil noch dessen Tragweite verstanden. Genau das waren nämlich die Fakten, die da zum Tragen kamen.

Meine Damen und Herren, der Einsetzungsbeschluss, der Ihnen heute vorliegt, ist geeignet, die notwendige Aufklärung ohne wesentliche Verzögerung zu beginnen. Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird einerseits darin bestehen, gerade die Motive, die Hintergründe und das Ausmaß der rechtswidrigen Aneignung von Bodenreformgrundstücken durch das Land sowie die entsprechenden politischen Verantwortlichkeiten hier festzustellen und zu klären.

Dazu gehört erstens die Feststellung der grundsätzlichen Verfahrensweise bei der Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und die Zuständigkeiten der einzelnen Landesregierungen seit 1992.

Zweitens gehört dazu die Frage, ab wann es welche Hinweise darauf gab, dass hier offenkundig ein Verfahren angewandt wurde, mit dem gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen worden ist.

Dazu gehört drittens die Frage, ob und wie die Ermittlung der Eigentümer dann stattgefunden hat, warum sich Brandenburg als anscheinend einziges ostdeutsches Bundesland hier offensichtlich einen Sonderweg genehmigt hat.

Auf der anderen Seite soll die Arbeit des Untersuchungsausschusses dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger - das spielte heute Vormittag schon eine Rolle - in staatliches Handeln zurückzugewinnen; denn das ist leider bitter nötig. Da sich auch der Ministerpräsident zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses positiv geäußert hat, werten wir dies als Signal der Landesregierung, diese Aufklärung nun vorbehaltlos zu unterstützen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine sachliche, tiefgründige und zügige Arbeit im Ausschuss und auf eine einvernehmliche politische Bewertung am Ende der Arbeit des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Das hoffen wir auch! - Schulze [SPD]: Erst politische Brandbeschleuniger werfen; dann können wir auch politisch löschen!)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Melior die Debatte fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen. Dazu hat mich Herr Görke eben ein bisschen verleitet. Es handelt sich nicht um ein Zitat aus Hamlet oder um sonstige große Klassik. Ich entnehme das einem kleinen Büchlein Ihrer Fraktion, Herr Görke, aus dem ein Zitat in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ wiedergegeben worden ist:

„In aller Heimlichkeit hat die Führung der Linksfraktion ihren Genossen offenbar Nachhilfe in brandenburgischer Geschichte verordnet. Aus Anlass des 850-Jahre-Landesjubiläums ließ sie ein kleines Büchlein auflegen.“

Leider, so füge ich hinzu, ist dieses Büchlein bisher unbekannt geblieben.

„Brandenburg - ein Land mit wechselvoller Geschichte“ ...“

Der folgende Satz findet sich auf Seite 100:

„Das Land ...“

- damit ist Bodenreformland gemeint -

„... wurde an Tausende ‚Neubauern‘ vergeben, die das Land nicht bezahlten ... nie richtig Eigentümer waren, sondern nur ein Nutzungsrecht hatten.“

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen, würde ich sagen; denn genau das ist das Problem, mit dem wir es bis heute zu tun haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nicht mehr, Frau Melior! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie mich jetzt zum Gegenstand des Antrags einige Bemerkungen machen. Der Landtag Brandenburg hat wie alle anderen Landtage das Recht, auf Antrag einen Untersuchungsausschuss einzurichten, und hat bei uns auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, einen solchen Ausschuss zu installieren. Der vorliegende Antrag ist von 29 Abgeordneten dieses Hohen Hauses gestellt worden. Daraus ergibt sich für uns alle also die Pflicht, einen solchen Ausschuss einzurichten.

Dennoch - das sage ich ausdrücklich - hätten wir in der SPD-Fraktion es gut und richtig gefunden, wenn zuerst alle anderen parlamentarischen Möglichkeiten genutzt worden wären, um die in dem Antrag von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu klären und Licht in das Dunkel der juristischen Verwinkelungen zu bringen.

So hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in einer Sondersitzung zu dem Untersuchungsgegenstand getagt. Davon war eben schon die Rede. Ich selbst war auch in dieser Sitzung und kann deshalb aus eigener Anschauung berichten, dass

der Minister der Finanzen, Rainer Speer, alle, aber auch alle von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Fragen ausführlich beantwortet hat. Ausdrücklich hat der Minister darüber hinaus erklärt, dass er auch im Weiteren Rede und Antwort stehen und alle Dinge transparent darstellen werde.

Die Fraktion DIE LINKE wollte so viel Geduld offensichtlich nicht aufbringen und konnte der Verlockung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herr Vietze, nicht widerstehen.

(Vietze [DIE LINKE]: Junge Frau, ich habe drei Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet sind!)

- Das habe ich anders wahrgenommen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Da können Sie noch so lachen!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Gehen Sie ans Mikrofon und stellen Fragen; sonst geht das zulasten meiner Redezeit.

Präsident Fritsch:

Mutig durchsprechen, Frau Melior!

Frau Melior (SPD):

Meine Vermutung geht dahin, dass Sie von der Fraktion DIE LINKE in der laufenden Legislaturperiode wenigstens noch einmal richtig auf den Putz hauen wollen. Anders als in sonstigen Ausschüssen - das ist das gute Recht der Opposition - gilt das Mehrheitsprinzip im Untersuchungsausschuss nur eingeschränkt. Die Minderheit hat das Recht, in gleicher Weise wie die Ausschussmehrheit an der Untersuchung mitzuwirken und insbesondere Beweisangebote zu stellen. Daher ist der Untersuchungsausschuss ein scharfes Schwert vor allem der Opposition.

(Vietze [DIE LINKE]: Nein, des Parlaments!)

- Ich habe gesagt „vor allem“. Des Parlaments, aber vor allem der Opposition.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich jetzt noch einige Worte zum Gegenstand der Untersuchung selbst sagen. Die Menschen in Brandenburg, vor allem die Betroffenen, haben hohe Erwartungen an uns. Sie wollen vollständige Aufklärung über die Praxis der Bodenzuordnung, Klärung der Verantwortung, vor allem aber wollen sie Gerechtigkeit.

Der Untersuchungsausschuss wird öffentlich tagen. Er ist mit weitgehenden Rechten ausgestattet. Das alles ist richtig und gut so. Im Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gibt es aber auch den § 19 - das gehört zur Wahrheit dazu -, der Zeugnis- und Gutachterverweigerungsrecht regelt. Was glauben Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wie sich Zeugen verhalten werden? - Wir brauchen hier nicht groß darüber zu spekulieren, ich befürchte aber, dass wir in jedem nichtöf-

fentlich tagenden Finanzausschuss mehr und vor allem schneller Antworten bekommen hätten.

(Vietze [DIE LINKE]: Es geht um Transparenz!)

Im Übrigen hatte auch die Fraktion DIE LINKE in der jüngsten Finanzausschusssitzung die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Nicht eine Frage ist gestellt worden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich rede jetzt nicht von der Sondersitzung, sondern von der letzten regulären Sitzung des Finanzausschusses. Dort wurde keine einzige Frage gestellt, und das wirft die Frage auf, ob nicht vielleicht doch schon alles gesagt worden ist. Wenn das so wäre, würden wir jetzt viel Geld aus dem Fenster hinauswerfen und für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ausgeben.

Noch einmal: Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist das Recht eines Fünftels der Abgeordneten. Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht. Die Sozialdemokraten werden sich dem nicht verweigern. Im Gegenteil, wir werden das in unseren Kräften Stehende dafür tun, dass die Dinge zügig und nachhaltig aufgeklärt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Vietze [DIE LINKE] tritt an das Saalmikrofon)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Vietze, es tut mir leid. Da die Redezeit bereits überzogen war, konnte ich keine Zwischenfrage zulassen. Klären Sie das bitte intern!

Wir setzen mit dem Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE fort.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Melior, was Sie gerade gesagt haben, könnte man unter der Formulierung zusammenfassen, was die LINKE hier mache, sei Klamauk, und die Aktivitäten zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ließen Wahlkampfgetöse erahnen. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Sie sind - das ist unglaublich - hinter den Aussagen, die die Regierung, die Sie tragen, heute Morgen hier formuliert hat, zurückgeblieben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich hoffe, dass Sie im Untersuchungsausschuss einen entsprechenden Aufklärungswillen an den Tag legen, damit wir all die Fragen, die ich vorhin formuliert habe, beantwortet bekommen.

Apropos Fragen beantwortet bekommen: Am Abend vor der Sondersitzung des Ausschusses - wir hatten darum gebeten, dass uns die Antworten auf unsere Fragen vorab zur Verfügung gestellt werden - kamen aus dem Fax ein paar Seiten. Ein Kollege fragte noch, ob bei der Übermittlung im Ministerium etwas liegen geblieben sei; wir konnten uns nämlich gar nicht vorstellen, dass das die Aussagen waren, mit denen wir am nächsten Tag konfrontiert werden sollten.

Wir haben dann im Ausschuss versucht, das noch einmal zu verdichten. Es ging uns unter anderem um die Frage: Wie konnte es sein, dass andere Länder frühzeitig mit der flächendeckenden Recherche begonnen hatten, während Brandenburg erst 1996 begann, obwohl sich schon 1992 einige auf den Weg gemacht hatten? Diese Frage ist zum Beispiel nicht beantwortet worden. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Abgeordneter Kollege Görke, ich gehe davon aus, dass sich Ihre Fraktion sehr intensiv darüber verständigt hat, welche Diskussionen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bislang zu diesem Thema gelaufen sind. Würden Sie mir bestätigen, dass in der ordentlichen Sitzung am letzten Donnerstag von Abgeordneten der Fraktion die LINKE keine einzige Frage an den Minister der Finanzen zu dem Thema des hier angesprochenen Untersuchungsausschusses gerichtet worden ist? Ich wiederhole: keine einzige Frage.

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege Bischoff, dass keine einzige Frage gestellt wurde, kann ich nicht bestätigen. Ich weiß, dass mein Kollege Heinz Vietze, wenn er anwesend ist, immer etwas sagt. Ich glaube, dass er sehr wohl mit Nachdruck hinterfragt hat. Insofern teile ich Ihre Auffassung nicht. Ich gehe davon aus, dass Kollege Vietze das gleich in entsprechender Weise formulieren wird.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vietze? - Bitte sehr.

Vietze (DIE LINKE):

Herr Görke, können Sie mir Recht geben, dass eine Fraktion, wenn Sie einen Gegenstand von einem Untersuchungsausschuss bearbeiten lassen will, gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken wird, es seien keine Fragen mehr offen, sondern dass man das Thema im Untersuchungsausschuss souverän abarbeiten lässt?

Görke (DIE LINKE):

Ja.

Vietze (DIE LINKE):

Danke.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Görke (DIE LINKE):

Das war jetzt überraschend. Oder?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die klare Antwort.

Görke (DIE LINKE):

Eine letzte Bemerkung: Das Untersuchungsrecht im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehört zu den klassischen Rechten eines Parlaments. Sicherlich, Frau Kollegin Melior, handelt es sich um ein wichtiges Minderheitsrecht, um ein Recht für die Opposition, und das ist auch gut so. Mit diesem Instrument sind wir verantwortungsvoll umgegangen; das werden wir auch weiterhin tun. Der Anlass rechtfertigt die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Ich glaube sogar, er macht ihn zwingend notwendig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am heutigen Vormittag im Zusammenhang mit der Bodenreform schon das Thema „Eigentum und Verantwortung“ und auch, wer wann was wie getan hat, lang und breit erörtert. Nicht nur hier im Landtag oder in der Presse wird über dieses Thema breit und vor allen Dingen kontrovers diskutiert, sondern es betrifft viele, viele Menschen unmittelbar und persönlich. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass wir uns als demokratisch gewählte Vertreter der Menschen in Brandenburg mit höchster Priorität und vollem Engagement diesen Problemen widmen und allen offenen Fragen konsequent nachgehen. Ein Untersuchungsausschuss ist das stärkste und effektivste Instrument, das einem Parlament zur Aufklärung zur Verfügung steht. Darum ist es legitim, in dieser Situation darauf zurückzugreifen. Aber gerade wegen dieser großen Bedeutung gilt es, damit sehr verantwortungsvoll umzugehen und es nicht parteipolitisch zu missbrauchen; denn das hilft schließlich niemandem.

(Beifall bei der CDU)

Die Fragen werden im Untersuchungsausschuss gestellt und dort auch beantwortet.

Es geht hier - im Unterschied zu Untersuchungsausschüssen der vergangenen Legislaturperiode - nämlich um direkt Betroffene und deren Eigentum. Unsere CDU-Fraktion wird diesen Ausschuss mit voller Kraft unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Kollegin Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hier in diesem Landtag kann und muss diesem Antrag zustimmen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Sie müssen überhaupt nicht!)

Keineswegs, Herr Dr. Klocksin, möchte ich hier den Untersuchungsergebnissen vorgreifen; aber nach den bisher bekannt gewordenen Tatsachen und Fakten ist hier ganz offensichtlich Unrecht geschehen - zum Nachteil Brandenburger Bürger. Das gilt es vorbehaltlos und lückenlos aufzuklären. Darauf haben die Betroffenen, hat aber auch dieses Hohe Haus ein besonderes Recht; denn niemand der hier im Saal versammelten Abgeordneten kann ein besonderes Interesse daran haben, mit diesen Vorgängen im Umgang mit den Bodenreformgrundstücken auch nur im Entferntesten in Verbindung gebracht zu werden. Sie können mir glauben: Wenn die 29 Abgeordneten der LINKEN diesen Antrag nicht eingebracht hätten, hätten wir alles in unserer Macht Stehende versucht, diesen Ausschuss einzusetzen.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Warum lachen Sie? Haben Sie schon einmal etwas von Klinkeputzen gehört?

(Beifall bei der DVU)

Wir haben mit Entsetzen zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung auch nach der Intervention des OLG Brandenburg schon im Jahr 2004 und nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs im Dezember 2007 keine geeigneten Maßnahmen eingeleitet hat, um Schadensbegrenzung durchzuführen. Von einem Unrechtsbewusstsein dieser Landesregierung möchte ich hier gar nicht erst reden.

Frau Melior, wenn Sie die letzte Finanzausschusssitzung ansprechen, so ging es dort nicht um die Untersuchung der Vorkommnisse, sondern einfach nur darum, die aktuellen Punkte aufzuarbeiten und zu erfragen. Das muss hier einfach richtiggestellt werden.

Im Interesse der Gerechtigkeit hoffe und wünsche ich, dass der einzusetzende Untersuchungsausschuss nicht eher ruht, bis lückenlos geklärt ist, wer die Verantwortung für diesen einmaligen Vorgang im Umgang mit Bodenreformland trägt.

Meine Damen und Herren! Ich gehe hier noch einen Schritt weiter: Der oder die Verantwortlichen sollen und müssen durch die Justiz dieses Landes auch zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn das unterbleibt, wird nämlich das Vertrauen in diesen Rechtsstaat ein weiteres Mal untergraben, und hier ist ein Mal schon ein Mal zu viel.

(Beifall bei der DVU)

Die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer diesen Skandal zu verantworten hat und welche Konsequenzen ein derartiges Handeln nach sich ziehen kann. In dieser Zeit, in der das Unrechtsempfinden weiter rückläufig ist, müssen Zeichen gesetzt werden, auch wenn es Landesregierungen betrifft.

Unsere Fraktion wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um der Gerechtigkeit und dem Recht in diesen Fällen zum Siege zu verhelfen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich arbeite seit 17 Jahren in dieser Landesregierung, war davor in der Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam tätig, nachdem der Runde Tisch, an dem ich Herrn Vietze das dritte Mal in meinem Leben gesehen hatte, dafür gesorgt hatte, dass auch in die Bezirksbehörde neue Kräfte - wie es damals hieß - einzogen, um das, was an Hinterlassenschaft vorgefunden wurde, ein Stück weit zu sortieren. Daran arbeiten wir seit 17 Jahren.

(Schulze [SPD]: Das ist nicht alles geschreddert!)

In der Zwischenzeit - das wissen Sie alle - habe ich verschiedene Stationen in dieser Landesregierung durchlaufen, habe auch viel gesehen und viel zu entscheiden gehabt und war oft, sehr oft mit Bedenken konfrontiert.

Es ist das Leben eines Politikers oder auch eines höheren Verwaltungsbeamten, dass er mit Bedenken konfrontiert wird. Dann muss er entscheiden, und im Zweifelsfall entscheidet er falsch. In diesem Fall ist sicherlich auch zu konstatieren, dass Mitarbeiter - welche genau, ist heute hier nicht bekannt, aber es ist zugesichert, das aufzuarbeiten - falsch entschieden haben. Da es eine - systematisch wirkend - falsche Entscheidung war, ist auch die Frage zu klären: Welche Abwägung hat stattgefunden? Ist das hinreichend dokumentiert?

An dieser Aufarbeitung haben wir genauso wie Sie Interesse. Deshalb habe ich im Ausschuss, der vorhin zitiert wurde, für die Landesregierung zugesichert, dass wir vollumfänglich, unverzüglich nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten werden und alle Informationen, die uns zugänglich sind, auch zur Verfügung stellen. Wer daraus einen ungenügenden Mitarbeiters- und Aufklärungswillen konstruiert, muss damit seine eigenen Interessen verfolgen, wenn er dies so tut.

(Zustimmung des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das ist dann eine Antwort, die Sie an der Stelle geben müssen, wenn Sie mich zum Buhmann für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - sozusagen genötigt durch meinen Auftritt - erklären.

Ich kann an der Stelle nur wiederholen: Ich habe damals für die Landesregierung erklärt, dass wir sämtliche Informationen, die wir bekommen, auch weiterreichen. Es sind Vorgänge, die zum Teil 15 Jahre zurückliegen, die von den derzeit Handelnden seinerzeit nicht begleitet wurden und die demzufolge auch nicht die Frage, Herr Görke, wenn Sie sie im Ausschuss stellen, wie das zwischen 1992 und 1996 war, ad hoc beantwortet werden können. Diese Frage kann ich dann nur mitnehmen und zusichern, Ihnen die Beantwortung - soweit ich es denn weiß - zukommen zu lassen. Das ist passiert. Dazu stehe ich weiterhin und hoffe, dass der Ausschuss in dem Sinne, den Sie hier vorhin nannten, arbeitet und dass wir gemeinsam klüger werden, um solche Fehler in der Zukunft zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag von 29 Abgeordneten in der Drucksache 4/5918 - Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Feststellungen des Landtages Brandenburg im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 2007 (V ZR 65/07)

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5889

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ziehen Sie den Antrag zurück, Herr Christoffers!)

Christoffers (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir - auch aufgrund der Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt - eine Vorbemerkung. Ich glaube, es geht hier um einen politischen und nicht um einen persönlichen Konflikt zwischen handelnden Personen. Das sollten wir unterscheiden. Die Bewertung, ob Aussagen, die in einem Ausschuss gemacht werden, zureichend sind oder nicht, unterliegt immer der Meinungsbildung einer Fraktion. Das geht Ihnen nicht anders als uns.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag: Warum trotz der Regierungserklärung, trotz der Sondersitzung des Finanzausschusses noch der vorliegende Antrag? Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens: Auch heute wurde in einem Passus der Regierungserklärung die Feststellung getroffen, dass der Landtag aufgrund eines Beschlusses des Landtages aus den 90er Jahren involviert gewesen ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen: Ausweislich aller Protokolle, die in unserer Fraktion auch immer ausgewertet worden sind, gab es selbstverständlich intensive Debatten zum 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz, zur Frage nach den BGH-Urteilen 1998, zur Frage der Erstellung eines eigenen Bodengesetzes. Von allen Fraktionen - von Herrn Helm seitens der CDU, von Herrn Wiebke und Herrn Woidke seitens der SPD, von Herrn Ludwig und Frau Fiebiger seitens der damaligen PDS - gab es dazu eine ganze Reihe dezidiert und inhaltlich sehr kontroverser Diskussionsbeiträge.

Was nicht beschlossen worden ist und was auch nicht im Antrag der Landesregierung steht, ist, dass der Landtag dieses Verfahren entscheidet. Im Gegenteil: Ausdrücklich des damals hier eingebrachten Beschlusses der Landesregierung, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen die Mehrheit im Landtag gefunden hat, war eindeutig die Rede davon, dass erstens eine ausreichende Recherche stattzufinden hat, und zweitens

davon, wie es umgesetzt wird. Das war Kernaufgabe der Landesregierung und nicht des Landtags. Deshalb haben wir im ersten Punkt einfach nur noch einmal die Tatsache beschrieben. Wir haben die Tatsache beschrieben, dass der Landtag die Art und Weise dieses Verfahrens nicht beschlossen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Das mag ein ungewöhnlicher Schritt sein, aber ich glaube, dass das BGH-Urteil auch ungewöhnlich ist, und finde eine Reaktion darauf angemessen.

Zweitens: Kollege Holzschuher, Sie haben heute Morgen eine aus meiner Sicht bemerkenswerte Rede gehalten. Ich teile eine Ihrer Einschätzungen vollkommen. Wir werden mit dem Untersuchungsausschuss keine Gerechtigkeit herstellen. Dazu ist die Situation viel zu komplex. Wir haben mit dem Modrow-Gesetz schon keine Gerechtigkeit geschaffen, wir haben mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz keine Gerechtigkeit geschaffen und mit dem Vorgang, der jetzt durch das BGH bewertet worden ist, auch nicht.

Wir haben eine Situation, in der es sehr viel Frust und Emotionen gibt. Ich sage Ihnen: Keine Partei - weder die CDU noch Sie - werden aus dieser Situation in irgendeiner Art und Weise politisches Kapital schlagen können, weil der Frust auf uns alle gemeinsam zurückfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Politikverdruss hat viele Facetten. Insofern kann ich Ihnen nur sagen, was mich in den letzten Tagen auch als Abgeordneter aus dem Wahlkreis erreicht hat: Glauben Sie im Ernst, irgendjemand differenziert? - Nein.

(Frau Stark [SPD]: Ja! - Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Nein. Sie irren sich. Das ist „die“ Politik. Die Situation hatten wir schon mehrfach.

Die dritte Bemerkung zum zweiten Punkt unseres Antrags, in dem wir noch einmal das Agieren der Landesregierung ausdrücklich missbilligen: Warum?

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Kollege Christoffers, es kommt mir fast so vor, als ob Sie sich für den Antrag Ihrer Fraktion entschuldigen und rechtfertigen wollen. Aber da will ich jetzt gar nicht nachhaken, sondern möchte nur fragen, ob Sie sich vorstellen können, was diese vier Aktenordner hier sein könnten. Da Sie vermutlich genauso wenig wie ich über prophetische Kenntnisse verfügen - sonst

würden Sie wahrscheinlich Lotto spielen -, will ich es Ihnen sagen: Diese vier Aktenordner beinhalten alle Vorgänge der parlamentarischen Beratung zum Thema Bodenreform.

Wenn ich dann hier lese: „... stellt fest, zu keinem Zeitpunkt damit befasst war“, muss ich Ihnen, werte Kollegen von der Linksfraktion, sagen: Es liegt einfach daran, wie weit man es selbst kommen lässt. Ich finde, wir haben sehr oft darüber gesprochen. Wir haben vielleicht nicht immer nachgefasst.

Präsident Fritsch:

Wir warten auf eine Frage.

Schulze (SPD):

Ich habe ihn ja gefragt, ob er wüsste, was das wäre.

(Abgeordneter Schulze zeigt auf die vier Aktenordner.)

Präsident Fritsch:

Das war die Frage nicht.

Schulze (SPD):

Das war die Frage. Die konnte er nicht beantworten. Ich habe sie ihm dann beantwortet.

Herr Kollege Christoffers, würden Sie mir zustimmen, dass diese vier Aktenordner ein eindeutiger Beleg dafür sind, dass man sich im Parlament mit dem Thema schon befasst hat, wenn vielleicht auch nicht in ausreichendem Maße?

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Kollege, dass es vier Aktenordner sind, habe ich durchaus erkannt, um Ihre Frage zu beantworten. Zweitens: Ich selbst habe gesagt: Wir haben uns mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Wir haben uns zweimal mit Gesetzentwürfen der damaligen PDS zur Erstellung eines eigenen Bodengesetzes nach § 40 beschäftigt. Wir haben die Debatte über das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz geführt. Herr Schulze, Sie werden in den Unterlagen, die Sie hier zeigen, keinen Beleg dafür finden, dass der Landtag oder die Ausschüsse die Art und Weise des Verfahrens in irgendeiner Art und Weise entschieden oder beschlossen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie ein Verfahren akzeptieren, dulden oder politisch bejahen würden, das dazu führt, dass fünf Monate vor Ende der Frist Haftungsfreistellungen erteilt werden, in denen steht - das ist nachzulesen, Sie kennen sie -, dass die Suche nach weiteren Zeugen entbehrlich ist. Ich sage Ihnen: Ein solches Verfahren ist hier nicht entschieden worden. Ganz im Gegenteil, es gab immer den Hinweis - noch einmal - von den Abgeordneten aller Fraktionen, dass die konditionierte Bedingung eine ausreichende Suche nach Erben war und ist. Dazu gab es Nachfragen und Antworten.

Im Nachhinein müssen wir leider feststellen, dass ein Teil der Antworten möglicherweise nicht voll umfänglich die tatsächlichen Entscheidungsprozesse und Abläufe nachvollzogen hat.

Das bedrückt etwas. Diese Vorgänge liegen in der Mitte der 90er Jahre. Ich finde es angemessen, dass der Landtag den einen Punkt für sich einfach einmal feststellt, wonach genau dieser Fakt durch ihn nicht entschieden worden ist. Insofern nimmt diese Antrag auch kein Untersuchungsergebnis vorweg. Der Antrag stellt nur fest: Erstens: Worin war der Landtag selbst involviert? Zweitens: Wir nehmen das, was der BGH gerügt hat, selbstverständlich für uns zur Kenntnis und missbilligen diese Handlungsweisen. Das ist das legitime Recht eines Parlaments und keine Vorwegnahme des Ergebnisses eines Untersuchungsausschusses.

Wenn der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass auf der Grundlage einer, wie der Minister gerade sagte, systematischen Fehlentscheidung weitere Fehlentscheidungen gefolgt sind, werden wir das auch politisch zu bewerten haben. Das hat doch nichts mit einer Schuldzuweisung zu tun, sondern hat etwas damit zu tun, dass man im Untersuchungsausschuss möglicherweise diese Sachverhalte klären sollte. Unser vorliegender Antrag hat nichts - ich betone das noch einmal - mit einer Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Dr. Klocksin spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, manchmal gibt es Momente, da möchte man sagen: Es ist ein schwerer Gang für den Kollegen, den er macht. Ich hatte eben den Eindruck, dass die Begründung dieses Antrags nicht gewohnt flüssig über die Lippe ging. Das mag damit zu tun haben, dass dieser Antrag nach all dem, was hier verschiedene Redner im Verlauf des heutigen Tages gesagt haben, nicht mehr so richtig hineinpassen will.

Wir haben eben unter dem vorigen Tagesordnungspunkt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Dafür gibt es eine gesetzliche Grundlage. Das ist kein Akt der Gnade, der Güte, des guten Willens oder einer postfeudalen Struktur, sondern es ist das Recht des Landtages - aller Landtage. Das ist überhaupt keine besondere Sache. Die Abgeordneten, die morgen gewählt werden, werden dort ihrer Aufgabe nachgehen. Ich erwarte, dass das mit der notwendigen Nüchternheit geschieht.

(Schulze [SPD]: Unvorengenommen!)

- Wenn uns das möglich wäre, Kollege Schulze, auch unvorengenommen. Das hat aber manchmal den Charakter des US-amerikanischen Strafverfahrens, bei dem die Geschworenen in ein Zimmer gesperrt werden, weil sie noch nichts vom Thema gehört haben. Das wird kaum möglich sein, selbst einem jugendlichen Landtagsabgeordneten wie mir - gemessen natürlich an der Dienstzeit in diesem Hause - nicht. Dennoch, ich kenne viele Vorgänge nicht, über die heute gesprochen worden ist. Auch die vom Kollegen Christoffers angesprochene Befassung in den 90er Jahren ist mir weder aus der Zeitungslektüre noch aus dem eigenen Erleben vertraut. Schon vor dem Hintergrund, Kollege Christoffers, wäre es vielen hier im Hause kaum mög-

lich, eine profunde Stellungnahme zu diesem explizit in Ihrem Antrag genannten Punkt abzugeben. Das sollte man wissen.

Ich glaube aber, dass es darum gar nicht geht. Verlassen wir einmal die Meta-Ebene. Ihrer Fraktion der Partei DIE LINKE, ist doch klar, dass Sie die Regierungsfraktion nicht dazu bringen werden können, die eigene Landesregierung vor Beginn der Arbeiten mit einem solchen Beschluss erst einmal in die Ecke zu stellen. Das wussten Sie. Deshalb ist der Antrag auch so gestellt, dass er natürlich abgelehnt wird - Frau Kaiser, jetzt wollen wir nicht die Unschuldsgeste zeigen. Es geht darum, nach draußen zu argumentieren: Aha, die anderen wollen gar nicht. Sie entziehen sich der Aufklärung. Das ist das Problem der mangelnden Glaubwürdigkeit.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Dieser „Fensterantrag“, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, trägt nicht dazu bei, die guten Absichten - die ich dem Kollegen Görke, der dem Ausschuss auch angehört wird, gern zurechnen möchte - durch die konkrete Handlung zu unterlegen. Im Gegenteil, hier hat man den Eindruck, es soll sozusagen ein politischer Eigennutz realisiert und keine objektive, entspannte, nüchterne, unbefangene und wie auch immer zu skizzierende Eingangsstruktur in diesem Prozess gefunden werden.

Im Übrigen könnte man auf die einzelnen Begriffe eingehen. So ist hier beispielsweise der bedingungslose Aufklärungswille genannt worden. Nun könnten Sie sagen: Wir nehmen einmal den Ministerpräsidenten beim Wort, der heute Morgen mit seiner Entschuldigung, mit der Entschuldigung der Landesregierung, seine Kooperationsbereitschaft zum Ausdruck gebracht hat - abgesehen davon, dass er das nicht hätte müssen, weil dieser Landtag und dieser Ausschuss handlungsfähig sind. Das ist ein Angebot der Zusammenarbeit zur Aufklärung. Ich bin davon überzeugt, dass wir das nutzen werden.

Ich sitze nicht im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bin in der Vergangenheit nicht mit dem Thema befasst gewesen. Ich gehe davon aus, dass wir alles das, was das Land gemacht hat, zusammengetragen werden. Vielleicht gibt es einen Lernwert, auch wenn keine Gerechtigkeit geschaffen werden kann. Es gibt aber einen Anspruch auf Aufklärung. Daran haben wir alle ein gemeinsames Interesse.

Deshalb war mein Zuruf, als Kollege Christoffers seinen Redebeitrag startete, kein Scherz, sondern ein ernst gemeintes Wort: Bitte ziehen Sie diesen Antrag zurück, denn Sie wissen, er ist ein rein politischer, aber er hat keine Funktion im Sinne der Aufklärung in diesem Verfahren. In diesem Sinne wiederhole ich meine Bitte. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre der Landtag in dieser Angelegenheit früher involviert gewesen, hätte möglicherweise ein Teil des Schadens verhütet werden können. Davon sind wir fest überzeugt. Wir gehen davon aus, dass, wenn

man Schätzungen Glauben schenken darf, der finanzielle Schaden allein aufgrund der sprunghaft gestiegenen Bodenpreise besonders in der Gegend um Schönefeld in die Millionen geht. Aus diesem Grunde kommt auch die DVU-Fraktion nicht umhin, dem vorliegenden, aber rein deklaratorischen Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Meine Damen und Herren von links außen, wir sehen, dass Sie aus dem Skandal um die Bodenreform der Landesregierung politisch Kapital schlagen wollen. Gleichzeitig möchte ich es jedoch nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie - mit damaligem Namen SED - es gewesen sind, welche die Bodenreformgrundstückseigner nach der Zwangsgründung der LPGs als Erste enteigneten. Auch dieser Teil der Geschichte dieses Landes sollte nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):*

Wir haben gerade einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit der komplexen Aufklärung der Abwicklungspraxis im Zuge der Bodenreform in Brandenburg beschäftigen wird. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt sehr deutlich, dass es ihr nicht allein um die Aufklärung der Praxis bei der Übertragung von Bodenreformland in Brandenburg geht. Warum, das hat gerade mein Kollege Klocksinn eindeutig erklärt. Sie möchte hier einen Beschluss des Landtages erwirken, der den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses vorgeht und pauschale Schuldzuweisungen feststellt.

Unsere Fraktion hat in den vorangegangenen Redebeiträgen eindeutig dargelegt, dass wir diesen Untersuchungsausschuss unterstützen und nach besten Kräften zur Aufklärung der Vorgänge beitragen werden. Was Sie jedoch unter Punkt 2 Ihres Antrags fordern, ist nichts anderes als eine Vorverurteilung, bevor sich der Untersuchungsausschuss überhaupt konstituiert hat; denn es ist ja nicht klar, ob die darin enthaltene Missbilligung überhaupt ausgesprochen werden soll. Gerade das ist ja der Gegenstand der anstehenden parlamentarischen Untersuchungen.

Auch der dritte Punkt Ihres Antrags, der die Landesregierung auffordert, das Urteil ohne Zeitverzug und mit größter Transparenz umzusetzen, ist schlichtweg überflüssig. Die Landesregierung ist dem Urteil des Bundesgerichtshofs bereits gefolgt und hat die entsprechenden Schritte eingeleitet. Gerade weil die Koalition eine umfassende Aufklärung und einen sorgfältigen Umgang mit den Betroffenen will, gilt es, mögliche Feststellungen oder gar Missbilligungen mit hohem Bedacht zu treffen. Sie wollen mit dem Antrag ein Urteil fällen, bevor die Untersuchung überhaupt begonnen hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das Urteil wurde schon gefällt!)

Wir hingegen wollen eine sachliche und belastbare Grundlage für unsere Entscheidungen und konzentrieren uns nun voll und ganz auf die Arbeit im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung an dieser Stelle Redeverzicht angezeigt hat, erhält noch einmal der Abgeordnete Christoffers von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klocksinn, Sie haben Recht, es ist ein schwieriger Gang; denn die Situation ist mehr als schwierig. Es ist mehrfach darüber berichtet worden, und ich stimme dem zu: Es gibt kein BGH-Urteil, das vergleichbar wäre. - Ich empfinde die daraus entstandene Gesamtsituation wirklich als schwierig. Ich meine, dass daraus tatsächlich Politikverdrossenheit generiert werden kann, und ich meine es ernst, dass niemand, weder Sie, wir noch die CDU, daraus in irgendeiner Art und Weise Stimmen generieren kann, auch wenn Sie das möglicherweise bestreiten. Deswegen finde ich die Gesamtsituation mehr als schwierig, und es fällt mir wirklich nicht leicht, hier zu reden.

Des Weiteren geht es nicht darum, dass wir in der Bewertung etwas vorwegnehmen. Es ist bereits bewertet, das ist ja das Problem. Das BGH-Urteil ist doch in der Wertung eindeutig. Nicht mehr und nicht weniger.

Präsident Fritsch:

Herr Christoffers, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Dr. Klocksinn (SPD):

Können Sie mir noch einmal deutlich machen, warum wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen, wenn nach Ihrer Auffassung der Vorgang durch den BGH abschließend bewertet worden ist?

Teilen Sie meine Auffassung, dass wir in der Öffentlichkeit mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wenigstens den Nachweis erbringen, unsere Aufklärungsabsicht durchzusetzen, aber der jetzt gerade vorliegende Antrag, der zumindest in Teilen einen vorverurteilenden Charakter hat, in der Öffentlichkeit eher als Polarisierung wahrgenommen werden könnte und damit der Schaden, den Sie vermeiden wollen, gerade erst ausgelöst wird?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Klocksinn, entsprechend dem Untersuchungsgegenstand geht es, wie vorhin beschlossen, nicht um die Bewertung des Verfahrens. Es geht um die Feststellung der Verantwortlichkeit. Ich finde, das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nicht der Untersuchungsauftrag bewertet das Verfahren, sondern das BGH-Urteil hat es bereits bewertet. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Es sei denn, Sie empfehlen der Landesregierung, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Insofern ist die Bewertung des Sachverhalts tatsächlich durch den BGH erfolgt. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, wie es dazu kommen konnte und wer dafür eine administrative und möglicherweise auch politische Verantwortung zu tragen hat, um zu verhindern, dass der systematische Fehler, von dem der Herr Finanzminister sprach, möglicherweise wieder auftaucht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist die Aufgabe, die wir beschlossen haben. Insofern sind es aus meiner Sicht wirklich zwei verschiedene Sachverhalte. Herr Klocksin, ich bin mir bewusst, dass bei einer bestimmten Interpretation, wie Sie sie gerade vorgenommen haben, und zwar derart, dass die Regierungsfractionen nicht dazu zu bewegen sein werden, vorab einem derartigen Antrag zuzustimmen, hier eine Diktion - allerdings nicht von uns - in die Debatte hineingetragen wird, als wenn es eine Vorverurteilung wäre. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich war Mitglied einer Reihe von Untersuchungsausschüssen. Man kann uns wirklich viel vorwerfen. Vorverurteilungen im Ergebnis des Abschlussberichtes kennen Sie nicht.

Außerdem finde ich es völlig legitim, dass sich ein Parlament auch unabhängig von der Landesregierung zu einem Sachverhalt wie dem BGH-Urteil äußert. Ich finde das völlig legitim, und nichts anderes ist der Versuch dazu. Insofern kann ich Sie nur noch einmal bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich kann Ihnen nur noch einmal eines versichern, weil das vorhin in der Debatte auch eine Rolle gespielt hat - es mag durchaus sein, dass es nach der Sondersitzung des Finanzausschusses, die keine Alibiveranstaltung war, unterschiedliche persönliche und politische Wahrnehmungen dieser Sondersitzung gibt -, ich kann nur noch einmal versuchen, Ihnen deutlich zu machen: Meine Fraktion hat es sich weder mit dem Untersuchungsausschuss noch mit dem Antrag in irgendeiner Form leicht gemacht. Wir wissen darum - zumindest ist das unsere Einschätzung -, dass auch wir dadurch wenig politische Meriten von der Bevölkerung erhalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt und ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5889 zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich habe eine Wortmeldung der Kollegin Hartfelder zu einer persönlichen Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten im Sinne des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Frau Hartfelder (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl mich die in der Öffentlichkeit viel diskutierten Vorwürfe zu den unrech-

mäßigen Praktiken des Landes im Umgang mit dem Bodenreformland und dessen Besitz erschütterten, stimme ich der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Missbilligung nicht zu. Ohne die Väter der Fraktion DIE LINKE hätte es dieser rechtsstaatlichen Aufarbeitung von Enteignungen von Bodenreformland überhaupt nicht bedurft. Die Väter der Fraktion DIE LINKE enteigneten 1945 Betriebs- und Bodenbesitzer ohne Ansehen oder Stellung der Betroffenen. Sie prügeln, sperrten ein, verschickten nach Workuta, erniedrigten und vertrieben, und zwar nicht nur Nationalsozialisten, sondern jeden, der unbehagen war und nicht in ein kommunistisches Raster passte.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfinde Wut, Abneigung und tiefes Unbehagen, wenn ich sehe, wie sich die Söhne und Töchter dieser Enteigner nun in diesem Prozess als Anwälte der Gerächten, der Geschädigten aufschwingen. Da unsere Familie doppelt betroffen ist, weiß ich inzwischen, dass das Unrechtshandeln der Kommunisten nach 1945 durch rechtsstaatliche Versuche nicht mehr zu heilen ist. 17 Jahre läuft der Prozess, den ich in der Familie führe. Es wird bei allen Versuchen, Gerechtigkeit zu schaffen, weiterhin Verlierer geben, meine Damen und Herren, aber der Fraktion DIE LINKE als Rechtsnachfolger der Kommunisten und der SED steht in diesem Bereich keinerlei Wertung zu. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Mit dieser Erklärung schließe ich den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bundratsinitiative zur Entschädigung von Opfern des Verfolgungs- und Vermögensunrechtes in der Sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5888
(2. Neudruck)

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerechtigkeit muss geschaffen werden. Die meisten wissen es nicht. Die übrigen unterdrücken es oder wollen es nicht wahrhaben. In der Wiedergutmachung werden die deutschen Opfer schwerer kommunistischer Menschenrechtsverletzungen gegenüber Opfern des Nationalsozialismus erheblich diskriminiert. Denn anders als die Opfer von DDR-Verfolgungsunrecht, welches mit Vermögensunrecht einherging, oder die NS-Opfer, an welchen ein Vermögensunrecht verübt wurde, wurden die Opfer von Verfolgung in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949, also der Gründung der DDR, deren Verfolgung mit Vermögensunrecht einherging, bis heute nicht entschädigt. Obwohl weder das Grundgesetz noch der Einigungsvertrag diese entschädigungslose Enteignung explizit vorschreiben, erklärte die damalige Bundes-

regierung unter Kanzler Kohl, die Fortgeltung dieses Unrechts sei eine Bedingung der damaligen UdSSR-Regierung gewesen, in die Verhandlungen zum Zwei-plus-Vier-Vertrag einzutreten.

Mittlerweile steht fest und wurde vom damaligen sowjetischen Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow auch so erklärt, dass diese Behauptung nicht stimmt. Weder die Regierung der damaligen UdSSR noch die letzte DDR-Regierung stellte eine solche Forderung. Es ist daher fast 18 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung geboten, endlich auch dieses Vermögensunrecht wiedergutzumachen.

Die gesetzlichen Regelungen, die dafür infrage kommen, unterscheiden zwischen Vermögensunrecht - objektbezogen - und Verfolgungsunrecht - personenbezogen -, regeln also getrennte Sach- und Normbereiche. Für das Vermögensunrecht ist das Vermögensgesetz zuständig; für das Verfolgungsunrecht sind es die beiden Rehabilitierungsgesetze, und zwar das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für individuelle Vorwürfe und das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz für die pauschale Diskriminierung. Zuständig für die Wiedergutmachung von personenbezogenem Verfolgungsunrecht ist für die noch frei verfügbaren Vermögenswerte das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz bzw. das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz sowie für nicht mehr frei verfügbare Vermögenswerte, weil beispielsweise bereits verkauft, das Entschädigungsgesetz. Zuständig für die Wiedergutmachung von objektbezogenem Vermögensunrecht ist das Ausgleichsleistungsgesetz.

Diese fünf Gesetze im Zusammenhang mit dem Einheitsvertrag und der gemeinsamen Erklärung über die Eckwerte widersprechen sich nicht, überschneiden sich nicht, sondern greifen systematisch ineinander. Die Gesetzeslage ist daher völlig in Ordnung, nicht aber die Rechtsprechungslage, und zwar deswegen, weil die Gesetzeslage und ihre Systematik ebenfalls immer noch verschleiert werden.

(Beifall bei der DVU)

Es geht dabei insbesondere um die Missdeutung des Satzes 3 in Abs. 1 des § 1 des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Dieser Satz 3 bestimmt und stellt damit nur klar, dass das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz auf die Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz erfasst werden, keine Anwendung findet, und dies gelte auch für jene Fallgruppen, die in Absatz 8 des § 1 des Vermögensgesetzes erwähnt sind.

Das Bundesverwaltungsgericht folgerte jedoch daraus, dass dieser Satz 3 verböte, die Opfer von 1945 bis 1949 zu rehabilitieren, und lege die korrespondierende Bestimmung im Vermögensgesetz so aus, als verböte sie, diesen Opfern ihr damals eingezogenes Vermögen zurückzugeben. Um in Zukunft Gerichte von solchen Auslegungen abzubringen und auch die Opfer von 1945 bis 1949 zu entschädigen, muss daher § 1 Abs. 1 Satz 3 des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gestrichen werden. Darüber hinaus ist § 1 Abs. 3 Satz 2 desselben Gesetzes so zu fassen, wie in unserem Antrag formuliert, damit klargestellt wird, dass es sich bei den mit der Boden- und Industriereform im Zusammenhang stehenden Eingriffen in Vermögenswerte um Unrecht handelt, für das entschädigt werden muss.

Die von uns angestrebte Gesetzesänderung dient vor allem der Klarstellung der ohnehin bestehenden Gesetzessystematik und

übergeht den Willen des historischen Gesetzgebers nicht, sondern bringt ihn im Gegenteil klar zum Ausdruck. Die bisherige Benachteiligung der Opfer der sowjetischen Besatzungszeit zwischen 1945 und 1949 beruht gerade nicht auf der Systematik der verschränkten und aufeinander bezogenen Gesetze, sondern im Gegenteil auf deren systemfremder Auslegung. Daher ist es von uns beabsichtigt bzw. mit dieser Gesetzesänderung geboten, den Willen des Gesetzgebers gegen die bislang herrschende Rechtsprechung durchzusetzen. Ich bitte Sie darum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bezugnehmend auf den Antrag möchte ich in der Geschichte etwas zurückgehen. Ich erinnere mich gut an die Nacht des 9. November 1989 - ich habe den Abend in Berlin verbracht, weil ich dort studierte - und an das, was uns unglaublich erschien: Die Mauer fiel. Es war ein unglaubliches Ereignis, an das die meisten von uns - auch in der alten Bundesrepublik -, wenn wir ehrlich sind, nicht mehr so recht geglaubt haben.

Man muss geschichtlich ein Stück zurückgehen, in die Zeit der Teilung Deutschlands, des Mauerbaus. Dieses Ereignis ging aus der einzigartigen Katastrophe, die das 20. Jahrhundert geprägt hat, nämlich dem Zweiten Weltkrieg, hervor.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Wir sollten Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechseln. Es ist von Deutschland etwas ausgegangen, was dann wie ein Bumerang zurückgekommen ist und furchtbare Wunden geschlagen hat, zuerst in den Ländern um Deutschland herum und dann in Deutschland selbst. Ich möchte die Opfer nicht gegeneinander aufrechnen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, und jeder, der im Krieg stirbt, ist ein Opfer zu viel. Da gibt es keine ideologischen Fragen.

Nun hatten wir die wunderbare Situation, dass sich Deutschland in Freiheit wiedervereignet hat und wir ein demokratischer Rechtsstaat geworden sind. 50 Jahre Geschichte in zwei unterschiedlichen Systemen mit Blockauseinandersetzungen waren zu bewältigen. Seien wir ehrlich, bis zum 9. November 1989 und eigentlich auch einige Zeit darüber hinaus waren wir der tagtäglichen Bedrohung eines nuklearen Infernos, durch das sich beide Blöcke vernichten, ausgesetzt. Dass in diesem Zusammenhang Dinge passiert sind, die man nicht gut finden mag, die unrecht sind, ist, denke ich, jedem eingängig. Wir wissen, man kann Geschichte nicht zurückdrehen, man kann Dinge, die passiert sind, nicht ungeschehen machen. In diesem Kontext waren wir froh, dass Helmut Kohl die Initiative ergriffen und ungeachtet vieler Skeptiker sehr schnell die deutsche Einheit durchgesetzt hat.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich persönlich bekenne mich dazu. Sicher, manches war überhastet, manches war auch nicht ganz durchdacht. Ich erinnere

mich gut an den 19. August 1991, als in der Sowjetunion geputscht wurde. Ich erinnere mich gut - es war mein Geburtstag -, wie wir in der Staatskanzlei beisammen saßen und welch große Angst wir hatten. Da haben wir Gott gedankt, dass es deutsche Politiker bzw. den Deutschen Bundestag gab, der schnell zugegriffen, die Sache entschärft und die deutsche Einheit herbeigeführt hat. Das alles hätte nämlich auch ganz anders kommen können. In diesem Zusammenhang - 9. November - Mauerfall, bis zum 1. Januar 1990 waren in der DDR Kopierer und viele andere Dinge verboten; 18. März - Volkskammerwahlen; 6. März - Modrow-Gesetz; dann der schnelle Ruf nach einer Wiedervereinigung; 1. Juli - Einführung der Währungsunion; die Ausarbeitung des Einigungsvertrags in einer abenteuerlichen Geschwindigkeit, es mussten wichtige Entscheidungen getroffen werden; die Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags.

Machen wir uns nichts vor, nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 gab es bis zur Wiedervereinigung, bis zur Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags, keine Souveränität für beide deutsche Staaten.

Machen wir uns nichts vor: Es gab nach dem 7. Oktober 1949 eine DDR; es gab davor eine Bundesrepublik Deutschland, die gegründet worden ist im Mai 1949 mit dem Grundgesetz. Aber machen wir uns nichts vor: Beide standen unter dem Vorbehalt der Alliierten. Insofern war auch klar: Eine Wiedervereinigung beider deutschen Teilstaaten zu einem freien Deutschland war nur möglich mit der Zustimmung der alliierten Mächte, denn sie hatten eine tatsächliche Gewalt über dieses Land.

Womit haben wir es hier jetzt zu tun? Ich denke, mit einem Fall von Geschichtsklitterung und einem Fall von Schlampigkeit und orthografischer Inkompetenz; von der fachlichen und sachlichen will ich gar nicht sprechen. Wir haben hier - das sehen Sie, wenn Sie einmal darauf gucken - den 2. Neudruck. Die DVU-Fraktion möchte, dass wir hier darüber entscheiden, eine Bundesratsinitiative zu starten. Wenn Sie sich diesen 2. Neudruck einmal anschauen, werden Sie sehr viele, auch schwere inhaltliche Fehler finden, weshalb man dieser Unterlage gar nicht zustimmen kann. In der Überschrift steht zwar noch richtigerweise, dass es hier um die Maßnahmen in der „Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949“ geht. Das ist aber relativ unwichtig, weil im Beschlusstext steht: „vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1990“. Die spannende Frage ist nun: Nehmen wir einmal hypothetisch an, wir würden, aus welchem Grund auch immer, dieser Überlegung nähertreten und beschließen, dass wir bis zum 7. Oktober 1990 - da war die Bundesrepublik Deutschland schon wiedervereinigt - eine Entschädigung wollten. Ich meine, Sie müssten erst einmal einen Antrag vorlegen, der inhaltlich richtig ist und in dem sich die Überschrift und der Beschlusstext nicht widersprechen.

Dann schreiben Sie unten, dass in der Sitzung im Juli 2007 die Landesregierung darüber berichten solle. Ich weiß nicht, ob Sie einen anderen Kalender haben, ob Sie nach dem gregorianischen, julianischen oder dem Mondkalender arbeiten. Die Landesregierung könnte im Juli 2007 gar nicht mehr berichten, weil das Jahr 2007, wie ausweislich des Datums der Ausgabe dieses Dokuments klar wird, schon vergangen ist.

Aber wir wollen uns dieser Sache nicht unbedingt weiter nähern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Sorgfalt bei der Erarbeitung dieses Antrags schon im orthografisch-inhalt-

lichen Bereich sehr zu wünschen übriglässt, von der inhaltlichen, historisch-geschichtlichen und rechtlichen Frage ganz zu schweigen.

Was intendiert die DVU-Fraktion? Sie intendiert, dass wir uns dafür einsetzen sollen, dass Maßnahmen, die unter Alliiertem-Recht, unter alliierter Oberhoheit hier stattfanden, rückgängig gemacht werden. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir 1990 froh waren, dass die Alliierten der Wiedervereinigung zugestimmt haben und dass deshalb Deutschland - die Bundesregierung, die für das deutsche Volk rechtmäßig spricht - gegenüber den Alliierten zugesagt hat, dass alliierte Maßnahmen nicht infrage gestellt werden, weil es eine Forderung war. - Das können Sie bestreiten, so viel Sie wollen, das ist eine historische Tatsache. Ich war damals schon politisch aktiv und kann mich daran noch gut erinnern. Das waren Ausflüsse aus dem Abkommen von Jalta, aus dem Potsdamer Abkommen usw.

Sie wollen versuchen, die Geschichte rückgängig zu machen oder umzudeuten, und bringen zum Ausdruck, dass der Bundesgesetzgeber in § 1 aus irgendwelchen Gründen, die Sie nicht nachvollziehbar finden, einen Absatz eingebaut hätte, in dem steht, dass die Rückgängigmachung der Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher, besatzungshoheitlicher Grundlage nicht möglich sein sollen. Ich meine, der Deutsche Bundestag besteht aus über 600 Abgeordneten aus allen Schichten und allen Regionen Deutschlands. Darunter sind viele kluge Leute; davon gehe ich einfach einmal aus. Wenn die beschließen, dass dies im Gesetz zu stehen hat, hat es auch einen Hintergrund gehabt. Hätten Sie die Bundestags- und die Bundesratsdrucksache gelesen, dann wüssten Sie auch, welchen Grund es gegeben hat, nämlich den, dass es eine der Bedingungen für die Wiedervereinigung Deutschlands war. Nun kann man nicht alle Dinge rückgängig machen und sagen, wir tun einmal so, als wäre nichts gewesen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag nicht nur schlampig gemacht, sondern er geht auch an der historischen Wirklichkeit vorbei. Man kann auch nicht alle Dinge stets und ständig neu aufrühren. Wir haben heute im Rahmen der Bodenreform über Rechtsfrieden gesprochen: dass bestimmte Dinge nicht immer wieder neu gemacht werden können. Das war auch ein Grund dafür, dass die Bodenreform nicht rückgängig gemacht wurde. Es war auch eine Forderung, die aus der ehemaligen DDR kam, die auch von Politikern kam, die nicht der SED oder den Blockparteien angehörten, dass Rechtsfrieden bestehen muss.

Im Übrigen intendiert der Antrag der DVU-Fraktion auch gar nicht eine Gesetzesänderung - das hat im Übrigen Frau Hesselbarth spannenderweise hier auch ausgeführt; es steht auch in der Beschlussvorlage, dass sich der Antragsteller nicht an der Gesetzeslage stört -, sondern die DVU-Fraktion begehrt eine Änderung der Rechtsprechung. Nun ergreift mich vollständige Verwunderung; denn heute früh ist von einigen hier das Bundesverwaltungsgericht als unumstößliche Instanz postuliert worden, und jetzt schreiben Sie selbst eine versteckte Richterschelte in Ihren Antrag hinein. Ich sage, das kann nicht sein. Wenn das Bundesverwaltungsgericht so entschieden hat, und zwar auf der geltenden gesetzlichen Grundlage, dann kann man das nicht einfach nolens volens wieder ändern wollen. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Er ist schlicht und einfach an der Sache vorbei, und es bringt letztendlich niemandem etwas. Ich glaube

auch nicht, dass die Regierungen der anderen Länder und die Bundesregierung dem zustimmen würden. Es wäre ein Beitrag, mit dem wir uns lächerlich machten. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Rede deutlich sagen, dass meine Fraktion den vorliegenden Antrag der DVU ablehnt, und das aus gutem Grund. Ich fühle mich auch sehr aufgehoben in den Ausführungen meines Vorredners. Der Antrag, im Gestus der Ewiggestrigen gehalten, steht dafür, die Bodenreform rückgängig zu machen. In der Gleichsetzung der von der Bodenreform Enteigneten in der Zeit von 1945 bis 1949 mit den Opfern der Nazidiktatur, wie in Ihrem Antrag geschehen, lassen Sie endgültig Ihre Maske fallen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Argumentation, dass die Bodenreform Unrecht sei und damit eine Entschädigungspflicht bestehe, ist schlichtweg falsch. Dies haben das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unmissverständlich bestätigt. Entscheidungen, die auf Grundlage besatzungsrechtlicher Bestimmungen nach dem Zweiten Weltkrieg, der von Nazideutschland ausging, getroffen wurden, sind unumkehrbar in nationales Recht überführt worden. Ich empfehle Ihnen allen das Interview mit Lothar de Maizière, der als letzter Ministerpräsident der DDR den Einigungsvertrag verhandelt hat, nachzulesen in dem Buch „Junkerland in Bauernhand - Die deutsche Bodenreform und ihre Folgen“. Im Übrigen sind darin auch noch viele andere Artikel, unter anderem von Heinrich Graf von Bassewitz, wie er die Enteignung seiner Familie erlebt hat. Hier sind möglicherweise sehr unterschiedliche Sichtweisen zu ein und demselben Thema zur Kenntnis zu nehmen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass sowohl die Modrow-Regierung als auch der Runde Tisch sich einig darin waren, dass die Bodenreform im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht zur Disposition steht. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieser Standpunkt bereits im Artikel 131 des Verfassungsentwurfs des Runden Tisches zum Ausdruck kam. Dort heißt es:

„Die Bodenreform und die Eigentumsbeziehungen, die durch Artikel 24 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 bestätigt wurden, sind unantastbar.“

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in gemeinsamer Verantwortung sich deshalb die Regierung der DDR mit einer Erklärung an den Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, Michail Gorbatschow, und an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl, wandte. Zum Komplex Bodenreform heißt es in dieser Erklärung:

„Auf dem Lande werden die Eigentumsverhältnisse auf dem heutigen Gebiet der DDR maßgeblich durch die 1945 durchgeführte Bodenreform bestimmt. Auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen der Länder wurde der Großgrundbesitz der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten sowie der gesamte Großgrundbesitz über 100 Hektar entschädigungslos enteignet. Die Bodenreform entsprach vollinhaltlich den Zielen des Potsdamer Abkommens.“

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in der Antwort der Regierung der UdSSR die volle Übereinstimmung mit dem Standpunkt der DDR-Regierung signalisiert und weiter grundsätzlich festgestellt wird:

„Unter Berücksichtigung ihrer Rechte und ihrer Verantwortung für die deutschen Angelegenheiten tritt die Sowjetunion für die Wahrung der Gesetzlichkeiten in den Eigentumsverhältnissen der Deutschen Demokratischen Republik ein. ... Sie ist gegen jeden Versuch, die Vermögensverhältnisse der DDR im Falle der Bildung der Währungs- und Wirtschaftsunion mit der BRD sowie im Falle des Entstehens des einheitlichen Deutschlands infrage zu stellen. Das setzt voraus, dass beide deutschen Staaten im Prozess ihrer Annäherung und Vereinigung davon ausgehen, dass die 1945 bis 1949 von der sowjetischen Militäradministration in Deutschland verwirklichten Wirtschaftsmaßnahmen gesetzmäßig waren.“

(Schuldt [DVU]: Sie sind willkürlich!)

„Absolut unannehmbar wären eventuelle Versuche, die Rechte der gegenwärtigen Besitzer von Boden und anderen Vermögen in der DDR in Abrede zu stellen.“

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Erklärungen

(Schuldt [DVU]: Wir nehmen so etwas nicht zur Kenntnis! Das war Willkür!)

wichtige Vorgaben für die Verhandlungen der Außenminister der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges und der Außenminister der beiden deutschen Staaten über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit einschließlich der Sicherheit der Nachbarstaaten waren. Während der Verhandlungen unterzeichneten die deutschen Außenminister einen Brief, der Bestandteil des Zwei-plus-Vier-Vertrages ist.

Darin befindet sich die Aussage über die Unantastbarkeit von Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und -hoheitlicher Grundlage. Damit erfolgte die völkerrechtliche Festschreibung der Ergebnisse der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone, und diese Erklärung ist als Anlage 3 Bestandteil des Staatsvertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands.

Deshalb für Sie von der DVU noch einmal zum Mitschreiben: Die Nichtrückgängigmachung der Enteignungen wurde als Baustein in den Gesamtkomplex der völkerrechtlichen Regelung über die deutsche Einheit eingefügt. Diese Erklärung ist als Anlage 3 durch Artikel 41 Abs. 1 des Einigungsvertrages ausdrücklich zum Bestandteil des Einigungsvertrages gemacht worden. In Absatz 3 wird zugesichert, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen wird, die der in Absatz 1 genannten gemeinsamen Erklärung widersprechen.

Da können Sie noch so oft und gern Herrn Gorbatschow zitieren, es wird Ihnen nichts helfen, wie dies auch die Lobby der ehemaligen Großgrundbesitzer und ihrer Erben feststellen musste, die aufgrund ebendieser Meinungsäußerung Gorbatschows einen erneuten Vorstoß beim Bundesverfassungsgericht unternahmen. Am 6. Mai 1996 traf Karlsruhe dazu die gleiche Entscheidung wie schon 1991. Am 30. März 2005 erklärte ebenso die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Beschwerden der Großgrundbesitzer und ihrer Erben für unzulässig. Der Gerichtshof verneinte sowohl die aktuelle Eigentumsposition der Beschwerdeführer als auch das Bestehen einer legitimen Eigentumserwartung zum Zeitpunkt des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik. Das Gericht verwies dabei auf die Anlage 3 des Einigungsvertrages.

Der Antrag der DVU ist Geschichtsverfälschung pur, missachtet das Völkerrecht und stellt die Bodenreform infrage; überdies ist er handwerklich völlig unzureichend.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeversicht übt, erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

(Dr. Klocksin [SPD]: Jetzt zeigen Sie mal, ob Sie auch so schnell sprechen können!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich muss es, Herr Dr. Klocksin; ich habe nämlich nicht mehr so viel Zeit.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von Linksaußen, Ihre Zustimmung zu unserem Antrag wollten wir eigentlich gar nicht, und die wollen wir auch so nicht,

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

denn, Frau Wehlan, es ist doch Ihre Partei, die zusammen mit der sowjetischen Besatzungsmacht die Verfolgung, Vertreibung, Entrechtung, Enteignung und teilweise Ermordung des Bürgertums und der verbliebenen Adligen hier in Brandenburg wie in ganz Mitteldeutschland betrieben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Welche Ideologie, meine Damen und Herren, heute noch in Ihren Köpfen kreist, davon haben wir vorletzte Woche durch Ihre niedersächsische Landtagsabgeordnete Christel Wegener eine Kostprobe erhalten.

(Beifall bei der DVU)

Sie hat ganz klar offenbart, dass sie die Wiedereinführung der Stasi fordert und den Bau der Berliner Mauer und der einstigen Zonengrenze verteidigt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das war genauso ein Schwachsinn!)

Erzählen Sie mir nicht, wir würden der Wolf im Schafspelz

sein oder Sie würden uns irgendeine Maske herunterreißen. Das sind Sie nämlich selber.

(Beifall bei der DVU)

Doch kommen wir zurück zur Sache. Mir ist das Thema zu wichtig, um hier zu polemisieren.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist eine Schande, muss ich Ihnen sagen, dass die Opfer des Verfolgungs- und Enteignungsunrechts in der Zeit von 1945 bis 1949 nicht einmal als Opfer, sondern als Alteigentümer bezeichnet werden,

(Frau Alter [SPD]: Wer hat denn wen verfolgt?)

als hätten die damaligen kommunistischen Machthaber sie nur enteignet und sie als Klassenfeind nicht vernichten wollen und ihnen eben aus diesem Grund in einem zusätzlichen Verfolgungsakt alle ihre Ländereien, Grundstücke, Unternehmen, Werksanlagen, Gewerbebetriebe und Häuser entschädigungslos weggenommen. Um diese Diskriminierung als erzwungen und unabänderlich scheinen zu lassen, wird jenes Rückgabeverbot vorgetäuscht, das die Sowjetunion als vermeintliche Bedingung für ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung gestellt haben soll.

(Schulze [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Dass das nicht stimmt, ist lange bewiesen, nicht nur durch Herrn Gorbatschow höchstpersönlich, sondern akribisch in der Dissertation von Constanze Paffrath im Jahre 2003; das sollten Sie einmal lesen.

Zum gleichen Gegenstand hat es übrigens auch keine DDR-Bedingung für ein solches Rückgabeverbot gegeben, und im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 kann man nachlesen, dass eine Rückgabe keineswegs ausgeschlossen ist. Gleichwohl verfahren heute zuständige Behörden und Ämter sowie Gerichte grundsätzlich so, als bestünde dieses Verbot, und die meisten Politiker, und zwar aller etablierter Parteien, sowie alle Bundesregierungen seit 1990 vermitteln nach wie vor denselben Eindruck, weil sie die Rückgabe nicht wollen, jedenfalls nicht an die Privatpersonen. Dabei stehen die gesetzlichen Regelungen einschließlich gemeinsamer Erklärung und Einheitsvertrag dem nicht entgegen. In Ziffer 3 der gemeinsamen Erklärung steht beispielsweise:

„Enteignetes Grundvermögen wird grundsätzlich zurückgegeben.“

In Artikel 17 des Einheitsvertrages steht:

„Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, dass unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitation dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.“

Trotz alledem und entgegen der Tatsache praktizieren Behörden, Ämter und Gerichte bis heute ein Rückgabeverbot, weil es sich dort als solches in den Köpfen festgesetzt hat. In Wirklichkeit ging es der damaligen Bundesregierung Kohl/Waigel und all ihren Nachfolgern nur darum, dem Bundeshaushalt quasi Raubgut zu sichern. Die einstigen Bodenreformlandeigner bzw. deren Nachkommen, die wir im Übrigen im Gegensatz zu dieser Landesregierung und zur Bundesregierung nicht wieder enteignen wollen, da hier für die Enteignungsoffer der sowjetischen Besatzungszeit der Grundsatz „Entschädigung vor Rückgabe“ gilt, wurden ja bekanntlich auch nicht wesentlich besser als die sogenannten Alteigentümer behandelt.

Ich fordere alle auf, denen es um eine echte Gerechtigkeit geht, unserem Antrag zuzustimmen. Diese Zustimmung würde auch zu einem echten Investitionsschub in Brandenburg führen, und zwar durch zurückkehrende deutsche Mittelständler und nicht durch internationale Heuschrecken.

(Lebhafter Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion hat zu dem Antrag auf Drucksache 4/5888 namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Dr. Niekisch [CDU] gibt sein Votum ab.)

Einen kleinen Moment Geduld bitte für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Für diesen Antrag stimmten 6 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 59. Es gab 0 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4669)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Antrag
des Präsidiums

Drucksache 4/5790

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich über diesen Antrag direkt abstimmen lasse. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und die heutige Plenarsitzung nicht ohne den Hinweis, dass wir um 18 Uhr den Parlamentarischen Abend von NABU und BUND haben. Bleiben Sie möglichst zahlreich an Bord. Es lohnt sich wahrscheinlich, schon um 17.30 Uhr einmal zu schauen, was es zu trinken gibt.

Ende der Sitzung: 16.19 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 9:****Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„I.

Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess eingesetzt.

Der Ausschuss besteht aus neun ordentlichen und neun stellvertretenden Mitgliedern.

II.**Untersuchungsgegenstand**

Dazu soll der Untersuchungsausschuss grundsätzlich folgende Fragen beantworten:

1. Grundsatzfragen

- 1.1 Welche grundsätzliche Verfahrensweise gab es in Brandenburg in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB?
- 1.2 Wer war innerhalb der jeweiligen Landesregierung und den nachgeordneten Stellen der Landesverwaltung zu welchem Zeitpunkt für die Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB verantwortlich?
- 1.3 Inwieweit hat sich die jeweilige Brandenburger Landesregierung mit der Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB in Sitzungen des Kabinetts befasst, und welche Entscheidungen wurden dabei getroffen?
- 1.4 Welche Analysen, Sachstandsberichte etc. lagen zu welchem Zeitpunkt der jeweiligen Landesregierung und den zuständigen nachgeordneten Stellen vor?
- 1.5 Welche rechtlichen Regelungen sowie Verwaltungsvorschriften wurden in diesem Zusammenhang durch die jeweilige Landesregierung erlassen, und inwieweit wurden diese beachtet?

- 1.6 Inwieweit wurde diese Verfahrensweise mit den anderen ostdeutschen Bundesländern bzw. der Bundesregierung abgestimmt, und welche Unterschiede gab es zwischen der Brandenburger Verfahrensweise und dem Vorgehen der anderen ostdeutschen Bundesländer?
- 1.7 Wie wurde das Parlament über die Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB informiert?
- 1.8 Inwieweit erfolgte innerhalb der jeweiligen Landesregierung und der nachgeordneten Stellen der Landesverwaltung eine rechtliche Prüfung der Geltendmachung bzw. Durchsetzung von Übereignungsansprüchen und damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen, und in welchem Umfang wurde dabei der Rat von Dritten einbezogen?
- 1.9 Welche Hinweise gab es zu welchem Zeitpunkt innerhalb der jeweiligen Landesregierung oder von Dritten, dass das vom Land Brandenburg gewählte Verfahren nicht sicher im juristischen Sinne war?
- 1.10 Inwieweit befassten sich das Ministerium der Justiz und/oder die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg mit strafrechtlich relevanten Fragestellungen in diesem Zusammenhang?
- 1.11 Welche Gerichtsverfahren mit Beteiligung des Landes Brandenburg gab es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB, und welche Schlussfolgerungen zog die jeweilige Landesregierung aus diesen Verfahren?
- 1.12 Wer war seitens des Landes jeweils mit der Vorbereitung und Begleitung dieser Verfahren betraut, und welche Kosten sind dem Land im Zusammenhang mit diesen Verfahren entstanden?
- 1.13 Welche Rechtsauffassung der Landesregierung lag dem Revisionsverfahren (V ZR 65/07) vor dem Bundesgerichtshof zu Grunde, und wer entschied konkret über die Fortsetzung des Rechtsstreits des OLG Brandenburg (5 U 41/06) mittels Einlegung der Revision?
- 1.14 Welche Folgen haben sich für das Land Brandenburg durch das Urteil des BGH vom 7. Dezember 2007 (V ZR 65/07) bisher ergeben?

2. Verfahren in Umsetzung der Vorschriften nach Artikel 233 EGBGB

- 2.1 Ermittlung der Bodenreformflächen
 - 2.1.1 Was haben die jeweilige Landesregierung und die nachgeordneten Stellen der Landesverwaltung unternommen, um die von Artikel 233

- EGBGB betroffenen Bodenreformflächen zu ermitteln?
- 2.1.2 Wie und durch wen erfolgten die Ermittlungen dieser Flächen?
- 2.1.3 Welche Ergebnisse brachten diese Ermittlungen?
- 2.2 Ermittlung der Eigentümer bzw. Erben der Bodenreformflächen
- 2.2.1 Welche Bemühungen hat das Land Brandenburg zur Ermittlung der Eigentümer von Bodenreformgrundstücken bzw. ihren Erben sowie deren Zuteilungsfähigkeit eingeleitet?
- 2.2.2 Welche Rechercheunternehmen wurden mit welchem konkreten Auftrag mit diesbezüglichen Recherchen betraut?
- 2.2.3 Welche Vollmachten wurden diesen Rechercheunternehmen eingeräumt, und welche finanziellen Mittel wurden hierfür aufgewandt?
- 2.2.4 Zu welchen Ergebnissen führten diese Bemühungen bis zum 24. Juli 1997, dem ursprünglichen Ende der Verjährungsfrist, und nachfolgend bis zum 2. Oktober 2000?
- 2.2.5 Auf welcher Grundlage erfolgte die Verlängerung der Verjährungsfrist nach Artikel 233 § 14 EGBGB?
- 2.2.6 In wie vielen Fällen konnten keine Eigentümer bzw. Erben bis zum 2. Oktober 2000 ermittelt werden?
- 2.2.7 Welche Festlegungen gab es, die Eigentümer bzw. Erbenermittlungen einzustellen und wenn ja aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.8 Welche Kommunen sind bei der Eigentümer bzw. Erbenermittlung anders verfahren?
- 2.2.9 Wie wurde mit Eigentümern bzw. Erben verfahren, die nach dem 2. Oktober 2000 bekannt geworden sind? Welche grundsätzliche Verfahrensweise gab es dazu, und ist nach dieser verfahren worden?
- 2.3 Verfahren zur Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in den Fällen unbekannter Eigentümer bzw. Erben
- 2.3.1 Welche Arbeitshinweise oder Weisungen im Zusammenhang mit der Bestellung des gesetzlichen Vertreters und der Auflassungserklärung zugunsten des Landes wurden durch die jeweiligen Ministerien gegeben?
- 2.3.2 In welchen Fällen hat sich das Land zum gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bestellen lassen?
- 2.3.3 In wie vielen Fällen erfolgte die Bestellung des Landes Brandenburg zum gesetzlichen Vertreter ohne Prüfung der maßgeblichen Voraussetzungen?
- 2.3.4 Wie groß war die Fläche, für die sich das Land zum gesetzlichen Vertreter bestellen lassen hat?
- 2.3.5 Welche Hinweise gab es darauf, dass die Verfahrensweise des Landes Brandenburg für die Vertreterbestellung rechtlich bedenklich sein könnte, und wie wurde mit diesen umgegangen?
- 2.3.6 Welche Forderungen gab es in diesem Zusammenhang von Kommunen nach Haftungsfreistellungen, und in welchem Umfang sind solche Erklärungen abgegeben worden?
- 2.3.7 Welche Kommunen sind bei der Vertreterbestellung anders verfahren?
- 2.4 Verfahren zur Übertragung des Eigentums an Bodenreformflächen
- 2.4.1 Welches grundsätzliche Verfahren wurde zur Übertragung des Eigentums an Bodenreformgrundstücken an das Land Brandenburg angewandt?
- 2.4.2 In wie vielen Fällen hat das Land Brandenburg eine Übertragung des Eigentums aus der gesetzlichen Vertreterstellung heraus vollzogen?
- 2.4.3 Welcher inhaltliche und zeitliche Zusammenhang bestand zwischen der Vertreterbestellung und der jeweiligen Auflassungserklärung?
- 2.4.4 Wie viele Auflassungserklärungen sind bis zum Ablauf der Verjährungsfrist abgegeben worden, und wurden auch nach dem 2. Oktober 2000 Eigentümer bzw. deren Erben zur Zustimmung zur Auflassungserklärung aufgefordert?
- 2.4.5 Wurden auch nach dem Bekanntwerden des Urteils des BGH vom 7. Dezember 2007 (V ZR 65/07) Auflassungserklärungen abgegeben?
- 2.4.6 In welchen Fällen wurde zur Genehmigung der Auflassung das Vormundschaftsgericht einbezogen?
- 2.4.7 Welche Schlussfolgerungen zog die Landesregierung aus dem Urteil des OLG Brandenburg vom 18. März 2007 zur Unwirksamkeit der Auflassungserklärung zugunsten des Landes wegen fehlender Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht?
- 2.4.8 Wurden im Zuge der abgegebenen Auflassungserklärungen entsprechende Kaufpreise hinterlegt?

- 2.4.9 Hatte die jeweilige Landesregierung Hinweise darauf, dass die von ihr gewählte Verfahrensweise zur Eigentumsübertragung rechtswidrig war?
- 2.4.10 Welche Hinweise oder Bedenken gegen die Verfahrensweise des Landes Brandenburg gab es vonseiten der beteiligten Notare, und wie wurde mit diesen Hinweisen umgegangen?
- 2.5 Grundbucheintragungen
- 2.5.1 Welcher inhaltliche und zeitliche Zusammenhang bestand zwischen der Abgabe der Auflassungserklärung und dem nachfolgenden Antrag auf Grundbucheintragung?
- 2.5.2 Unter welchen Voraussetzungen haben die Grundbuchämter die entsprechenden Eintragungen vorgenommen?
- 2.5.3 Welche Anweisungen oder sonstigen Hinweise gab es von Seiten der jeweiligen Landesregierungen an die Grundbuchämter?
- 2.5.4 Wurden noch nach 1990 im Land Brandenburg Grundbucheintragungen mit dem Vermerk ‚zurückgeführt‘ vorgenommen?
- 2.5.5 Können nach den Grundbuchunterlagen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse eindeutig zurückverfolgt werden?
- 2.5.6 In wie vielen Fällen ist das Land Brandenburg als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden, und wie groß ist diese Fläche?
- 2.5.7 Wie viele Eintragungsersuchen seitens des Landes Brandenburg lagen den Grundbuchämtern bis zum 2. Oktober 2000 vor und wie viele bis zum 7. Dezember 2007?
- 2.5.8 Wie viele Eintragungsersuchen seitens des Landes Brandenburg wurden nach dem 7. Dezember 2007 gestellt?
- 2.5.9 Inwieweit sind Grundbucheigentümer über vorgenommene Änderungen im Grundbuch informiert worden?
- 2.5.10 Welche Hinweise oder Bedenken gab es infolge der Entscheidung des OLG vom 3. August 2004 (8 Wx 28/04), dass das Handeln der Landesregierung rechtlich bedenklich sein könnte, und wie wurde mit diesen Hinweisen umgegangen?
3. **Nutzung und Verwertung der Bodenreformflächen**
- 3.1 Wie sind die Flächen genutzt worden, die von der durch das Urteil des BGH (V ZR 65/07) festgestellten Rechtslage betroffen sind?
- 3.2 Wer hat diese Flächen verwaltet?
- 3.3 Wie viele Flächen davon sind veräußert oder anderweitig verwertet worden?
- 3.4 Inwieweit sind dabei die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung beachtet worden?
- 3.5 Wie viele dieser Flächen sind an Agrarunternehmen verpachtet worden?
- 3.6 Welche Einnahmen hat die Landesregierung aus diesen Flächen erzielt?
- 3.7 In welchen Fällen und zu welchen Konditionen hat das Land auf Bodenreformflächen zugunsten Dritter verzichtet?*

Zum TOP 12:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung am 27. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss mit der Wahl der gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), zu wählenden 21 Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Bundesratsinitiative zur Entschädigung von Opfern des Verfolgungs- und Vermögensunrechtes in der Sowjetischen Besatzungszone in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1949 - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/5888 - (2. Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Nonninger (DVU)
Schuldt (DVU)
Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Frau Bednarsky (DIE LINKE)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Pohl (SPD)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Februar 2008

Frage 1627

Fraktion der CDU

Abgeordnete Saskia Funck

- Wohnnutzungen in der Gemeinde Schwielowsee und der Stadt Werder -

Im Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee und in der Stadt Werder gibt es seit längerer Zeit Diskussionen um eine Wohnnutzung auf Grundstücken, die nicht im Flächennutzungsplan als Wohnfläche ausgewiesen sind. Schon bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplans wollte die Gemeinde Schwielowsee diese Flächen als Wohnflächen sichern. Dies wurde von der übergeordneten Landesplanungsabteilung allerdings nicht mitgetragen. Im Zuge der Beteiligung der Gemeinden zum Landesentwicklungsplan hat die Gemeinde den Antrag gestellt, die entsprechenden Siedlungsflächen im Ortsteil Ferch zu erweitern. Falls dieser Antrag nicht positiv im Landesentwicklungsplan aufgenommen wird, droht den Betroffenen die Obdachlosigkeit.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie angesichts der Tatsache, dass das genannte Problem nicht nur auf die Gemeinde Schwielowsee zutrifft, eine grundsätzliche Lösung auf Landesebene herbeiführen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteils Ferch wurden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Bedenken gegen die Darstellung einzelner Wohnbauflächen erhoben, die nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst sind. Maßgeblich hierfür sind die geltenden Plansätze des Gemeinsamen Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV) zum Freiraumschutz und zur Siedlungsentwicklung.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) hat sich die Gemeinde Schwielowsee zur Umwandlung von Kleingarten- und Wochenendhausgebieten in Wohnsiedlungsflächen geäußert und angeregt, dass diese nicht auf die zulässige Siedlungsentwicklung, die sich entsprechend Entwurf LEP B-B am Eigenbedarf orientieren soll, angerechnet werden. Über die Berücksichtigung dieser Anregung, die auch von genereller Natur ist, wird im Rahmen der Abwägung über das Ergebnis der Beteiligung, die derzeit vorbereitet wird, befunden werden.

Aus den Darstellungen des FNP des Ortsteils Ferch und den künftigen Regelungen des LEP B-B resultiert keine Obdachlosigkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Es ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, wie die ausgeübte Nutzung bauordnungsrechtlich zu beurteilen ist. Aber auch dann droht regelmäßig keine Obdachlosigkeit. Für jedes Gebiet und jedes Gebäude muss die städtebaurechtliche und bauordnungsrechtliche Situation individuell geprüft werden. Aufgrund des zwingenden Erfordernisses einer Einzelfallbeurteilung ist daher eine grundsätzliche Lösung auf Landesebene ausgeschlossen.

Frage 1634**Fraktion der CDU****Abgeordnete Roswitha Schier****- Rückkehrer in die Krankenversicherung -**

Anfang Februar war der Presse zu entnehmen, dass die Zahl der Menschen ohne Krankenversicherung weiter ansteigt. So waren laut statistischem Bundesamt im I. Quartal 2007 bundesweit 211 000 Menschen nicht krankenversichert. Im Jahr 1999 waren es noch 145 000 Personen. Mit der Gesundheitsreform sollte der Durchbruch erzielt werden, Nicht-Versicherte wieder neu zu versichern.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die diesbezügliche Entwicklung im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf das I. Quartal 2007, also auf einen Zeitraum vor dem am 01.04.2007 in Kraft getretenen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG).

Dieses Gesetz enthält gerade wegen der zwischen 1999 und 2006 gestiegenen Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Krankenversicherung die Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht ab 2009 für alle sowie die Verpflichtung der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.04.2007 und der privaten Krankenversicherung ab 01.07.2007, ehemalige Versicherte wieder aufzunehmen.

Die Auswirkungen dieser Regelung können gegenwärtig mangels Daten noch nicht bewertet werden.

Frage 1635**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Arbeitsmarktpolitische Programme für sogenannte Nichtleistungsbezieher -**

Das Landesprogramm „Aktiv für Arbeit“ ist insbesondere auf die Zielgruppe der sogenannten Nichtleistungsbezieher ausgerichtet. Auch das Regionalbudget soll nach ersten Vorstellungen des MASGF stärker Arbeitssuchende erreichen, die weder ALG I noch ALG II beziehen. Gleichzeitig kündigt die Bundesagentur für Arbeit an, dass ab dem laufenden Jahr wesentlich mehr Mittel als bisher aus dem Eingliederungstitel eben für diese Zielgruppe eingesetzt werden sollen. Nach Informationen des MASGF und der BA läuft gegenwärtig ein Abstimmungsprozess in dieser Angelegenheit.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse hinsichtlich zielgerichteter und sinnvoller Angebote liegen hierzu bis jetzt vor?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Im Herbst 2008 plant das MASGF ein Nachfolgeprogramm für das Landesprogramm „Aktiv für Arbeit“ (AfA). Dabei ist vor-

gesehen, das Nachfolgeprogramm für AfA mit den Förderinstrumenten der Bundesagentur (BA) über eine Zielvereinbarung miteinander zu verknüpfen. Auf diese Weise kann das Landesprogramm mit dem Anliegen der BA verbunden werden, im Jahr 2008 Nichtleistungsbeziehende mit 30 % an allen Ermessensleistungen aus dem Eingliederungstitel zu berücksichtigen.

Frage 1636**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Starker Aufwuchs unerledigter SGB-II-Widersprüche beim Grundsicherungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin -**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1786 - Drucksache 4/4725 - vom 13. Juni 2007 hat die Landesregierung ausgeführt: „Aus Sicht des MASGF sollten diejenigen Grundsicherungsträger, die im Bereich der Widerspruchsbearbeitung besonders hohe Bearbeitungsrückstände aufweisen, diese durch geeignete Maßnahmen im Verlauf des Jahres beseitigen, um so die Voraussetzungen für eine geordnete zeitnahe Widerspruchsbearbeitung zu schaffen.“ Zu diesem Zeitpunkt betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von SGB-II-Widersprüchen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bereits mehr als ein Jahr. Seitdem hat sich die Situation verschärft. Nach Angaben des Leiters des zuständigen Grundsicherungsamtes ist die Zahl der Widersprüche im Jahr 2007 von 2 748 auf 3 951 gestiegen. Davon stammen ca. 450 noch aus dem Jahr 2005 und weitere 1 400 aus dem Jahr 2006.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das MASGF - nach dem Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (AG-SGB II) zuständig für die Rechtsaufsicht über die fünf brandenburgischen Optionskommunen -, um die SGB-II-Widerspruchsbearbeitung im Grundsicherungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu verbessern, insbesondere um den Aufwuchs unerledigter Widersprüche abzubauen und die Dauer der Widerspruchsbearbeitung erheblich zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Widerspruchsbearbeitung durch das Amt für Arbeitsmarkt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin stellt in der Tat nach wie vor ein Problem dar. Eine der Ursachen hierfür ist, dass sich infolge einer Umstellung der Anwendersoftware für die Leistungsberechnung und das Fallmanagement im Amt für Arbeitsmarkt ab Juni 2006 große Probleme in der Fallbearbeitung ergaben, in deren Folge erhebliche Bearbeitungsrückstände entstanden. In der Arbeitsplanung für das Jahr 2007 hatte sich das Amt für Arbeitsmarkt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in Absprache mit dem MASGF den Abbau der Bearbeitungsrückstände schwerpunktmäßig zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels wurde die Widerspruchsstelle des Amtes für Arbeitsmarkt Ostprignitz-Ruppin personell um drei Vollzeitkräfte verstärkt. Es muss allerdings festgestellt werden, dass sich die damit verbundenen Erwartungen nicht erfüllt haben. Die Bearbeitungsrückstände haben sich im Verlauf des Jahres 2007 im Gegenteil noch deutlich erhöht. Das Ministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit und Familie wird mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin nochmals beraten, welche organisatorischen und weiteren personellen Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Bearbeitungsrückstände schnellstmöglich abzubauen und das Ziel einer geordneten und zügigen Widerspruchsbearbeitung zu erreichen.

Frage 1637

Fraktion der CDU

Abgeordnete Saskia Funck

- Freie Unternehmensentscheidung im Taxigewerbe -

In bundesweiten Fachblättern wird seit einigen Monaten darüber diskutiert, dass nach Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland auch in Nordrhein-Westfalen die einheitliche Taxifarbe RAL 1015 abgeschafft werden könnte. In Europa gibt es - außer in der Bundesrepublik Deutschland - nur noch in Portugal einen solchen Farbzwang im Taxigewerbe. Mit der Freigabe des Zwangs würde dem Prinzip der freien Unternehmensentscheidung wieder mehr Rechnung getragen, so das Argument der Befürworter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, angesichts der freien Unternehmensentscheidung bei der Freigabe des Farbzwangs im Taxigewerbe in Brandenburg aktiv mitzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) - als bundeseinheitliche Regelwerke, wurde die Farbe „hellelfenbein“ (RAL 1015) im Kalenderjahr 1970 in erster Linie aus Gründen der Verkehrssicherheit eingeführt (bessere Erkennbarkeit). Im Ergebnis wurde durch die farbliche Kennzeichnung auch eine Abgrenzung zum Mietwagengewerbe erreicht.

Mit einer Farbfreigabe würde die Gefahr bestehen, dass sich verstärkt „Schwarztaxen“ etablieren. Die vom Gesetzgeber gewünschte Einhaltung der „Ordnung des Verkehrsmarktes“ würde sich mit einer Farbfreigabe erschweren und somit die Rahmenbedingungen für die Taxiunternehmer verschlechtern. Ein Fahrgastzugewinn ist nicht zu erwarten.

Nach Rücksprache mit dem Landeszentralverband der Personenverkehrsunternehmer Berlin-Brandenburg (LZP) wird eine Änderung der Farbvorschrift seitens der Taxiunternehmer des Landes Brandenburg derzeit nicht gewünscht.

Auch die Berliner Unternehmerschaft - ca. 6 000 - lehnt die seit Jahren sich in der Diskussion befindende - und ab und an wieder aufkommende Debatte zu einer möglichen Farbfreigabe strikt ab.

Für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sollte auch zukünftig eine einheitliche Taxi-Farbe angestrebt bzw. beibehalten werden. Die Landesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Regelungen zur Farbgebung der Taxis zu verändern.

Frage 1638

Fraktion der SPD

Abgeordnete Tina Fischer

- Mikrofinanzierung im Land Brandenburg -

In den Haushalt 2007 wurden auf Initiative der Koalitionsfraktionen 500 000 Euro für Mikrofinanzierungen eingestellt. Mit diesen Mitteln soll ein innovatives und unbürokratisches Finanzierungsinstrument geschaffen werden, das auf geringe Finanzierungsbedarfe bis 10 000 Euro abstellt. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Bürgschaftsbank Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wann startet das Ende 2006 mit dem Haushalt beschlossene Mikrofinanzierungsprogramm?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Initiative der Koalitionsfraktionen wurde von mir dankbar aufgegriffen, um ein innovatives und unbürokratisches Mikrofinanzierungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Brandenburg zu entwickeln. Dieses Projekt soll auch privaten Partnern offenstehen, um langfristig eine subventionsfreie Lösung herbeizuführen.

Aufgrund der komplexen haushaltsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Landesmittel auf die Bürgschaftsbank ergaben sich zeitliche Verzögerungen. Diese erscheinen vor dem Hintergrund der Einbeziehung Privater zur Sicherung der Landesmittel im Rahmen des Pilotprojekts gerechtfertigt.

Der Abstimmungsprozess mit den Partnern stellte sich als langwieriger und schwieriger heraus, als ich mir das vorgestellt hatte. So ist die endgültige Abstimmung mit dem MdF noch nicht abgeschlossen.

Ihrem Wunsch nach einem innovativen und unbürokratischen Finanzierungsinstrument wurde aus meiner Sicht mit dem entwickelten Modell entsprochen.

Sobald die haushaltsrechtlich erforderliche Zustimmung des MdF vorliegt, bin ich gern bereit, das Projekt im Wirtschaftsausschuss vorzustellen.

Frage 1639

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- EU-Agrarsubventionen und Flächenerwerb -

In aktuellen Presseveröffentlichungen wird darauf eingegangen, dass große Konzerne zu den Spitzenempfängern von EU-Agrarsubventionen in Ostdeutschland gehören. So soll der Möbelfabrikant „Steinhoff“ 1,65 Millionen Euro über zwei Agrarbetriebe in Brandenburg erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt des Flächenerwerbs in Brandenburg über große Konzerne bzw. Investoren von „außen“, besonders hinsichtlich des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und einer nachhaltigen Entwicklung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Eine steigende Nachfrage am Weltmarkt nach hochwertigen Nahrungsmitteln und die Knappheit fossiler Rohstoffe haben zur Folge, dass die Landwirtschaft zunehmend als eine Zukunfts- und Wachstumsbranche wahrgenommen wird. Sie wird dadurch in wachsendem Maße attraktiv für „landwirtschaftsfremdes“ Kapital.

In welchem Maße diese Entwicklung dazu geführt hat, dass Anteile von landwirtschaftlichen Unternehmen durch dieses Kapital erworben worden sind, ist der Landesregierung nicht bekannt. Es besteht für derartige Transaktionen weder ein staatlicher Genehmigungsvorbehalt noch eine Meldepflicht seitens der Unternehmen.

Soweit es um den direkten Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte geht, kann aus rechtlicher Sicht allein auf der Basis des Grundstücksverkehrsgesetzes steuernd eingegriffen werden. Genehmigungsbehörden sind hier die Landkreise. Aus den jährlich erfassten Daten der Landkreise kann nicht abgeleitet werden, dass ein Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen zulasten der brandenburgischen Landwirte mit der Konsequenz von Verwerfungen in der Agrarstruktur erfolgt.

Antragsteller für Direktzahlungen, auf die die Anfrage offensichtlich abhebt, ist die juristische Person. Sie ist in diesem Zusammenhang nicht verpflichtet, Angaben zur Gesellschafterstruktur beizubringen.

Frage 1640**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Gutachten über Zentrale Vergleichsarbeiten Klasse 6 -**

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen im Land Brandenburg hat die Regelungen zur Teilnahme von Schulen in freier Trägerschaft an den Zentralen Vergleichsarbeiten in Klasse 6 sowie zur 40-%-Gewichtung der Ergebnisse der ZVA innerhalb der Halbjahresnote einer fachkundigen Prüfung unterziehen lassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich für sie aus dem Gutachten generell für die Zentralen Vergleichsarbeiten in Klasse 6?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht um ein Rechtsgutachten handelt. Der Verfasser, Herr Prof. Dr. Vogel als Rechtsanwalt, spricht bezüglich des Schriftstücks vom 20. Dezember 2007 von einer „Rechtsäußerung“. Mein Haus ist zurzeit noch dabei, diese Rechtsäußerung auszuwerten, die uns erst im Februar 2008 erreicht hat. Es besteht derzeit auch kein akuter Handlungsbedarf.

Die Teilnahme von Schulen in freier Trägerschaft an den Zentralen Vergleichsarbeiten, die im November 2007 geschrieben wurden, stellt sich wie folgt dar: Von den gegenwärtig 44 Grundschulen in freier Trägerschaft verfügen im Schuljahr 2007/2008

nur 28 Schulen über eine Jahrgangsstufe 6. Von diesen 28 Schulen haben 25 Schulen an den zentralen Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 teilgenommen. Drei Schulen haben einen Antrag auf Befreiung gestellt, der ihnen aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung genehmigt wurde. Die erreichten Leistungen ordnen sich ohne besondere Abweichungen in die der Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein.

Die rechtliche Situation stellt sich aus Sicht meines Hauses wie folgt dar:

Wer ein Gymnasium besuchen will, muss seine Eignung durch eine bestandene Eignungsprüfung nachweisen. Verfügt dagegen eine Schülerin oder ein Schüler über die Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums und erreicht die Notensumme im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache höchstens den Wert sieben, dann ist die Eignungsprüfung nicht erforderlich. In die Halbjahreszeugnisse fließen mit einer Gewichtung von 40 % die Ergebnisse der zentralen Vergleichsarbeiten ein. Die zentralen Vergleichsarbeiten sind also Bestandteil des Übergangsverfahrens in weiterführende allgemeinbildende Schulen.

Anerkannte Ersatzschulen sind von Gesetzes wegen grundsätzlich dazu verpflichtet, unter anderem bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern die Vorschriften zu beachten, die auch für die öffentlichen Schulen gelten. Die anerkannten Ersatzschulen können mit Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums ein abweichendes Aufnahmeverfahren durchführen.

Genehmigte Ersatzschulen sind in der Regel auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides daran gebunden, Vorschriften der entsprechenden Bildungsgangsverordnung - somit auch die der Grundschule - zu beachten. Diesen Schulen ist es aber unbenommen, eine Abweichung von diesem Aufnahmeverfahren zu konzipieren und sie dem staatlichen Schulamt anzuzeigen.

Für Waldorfschulen wird mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ministeriums eine andere Regelung zugelassen. Im Fall des Übergangs an ein Gymnasium ist hier die Eignung durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen.

Abschließend will ich noch auf die Interessen von Schülern und Eltern der Grundschulen in freier Trägerschaft eingehen. Aus regelmäßigen Kontakten mit Vertretern dieser Schulen ergibt sich, dass die Teilnahme an den Zentralen Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 keine Probleme bereitet hat. Wie eingangs dargestellt, nimmt die überwiegende Mehrheit der freien Schulen an den Vergleichsarbeiten teil. Das geschieht offenbar auch auf Wunsch der Eltern, die für ihre Kinder jegliche Benachteiligung vermeiden wollen. Die Eltern legen großen Wert darauf, dass die Kinder unter den gleichen Bedingungen die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an Gymnasien erhalten wie Kinder, die an öffentlichen Schulen beschult würden.

Frage 1641**Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- Rauchverbot in 1-Raum-Gaststätten auch weiterhin in Brandenburg? -**

Das Landesverfassungsgericht Rheinland-Pfalz hat laut Medienberichten das totale Rauchverbot vorerst gestoppt. In Eckkneipen, die über nur einen Gastraum verfügen, darf vorerst

weiter geraucht werden. Die Verfassungsrichter begründeten ihren Beschluss damit, dass den Inhabern von Eckkneipen infolge des absoluten Rauchverbots die Vernichtung ihrer beruflichen Existenz drohe, da ihre Kundschaft zu 80 % aus Rauchern bestehe. Außerdem zählen zum Beispiel Familien mit Kindern nicht zu den typischen Gästen kleiner 1-Raum-Gaststätten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt die Landesregierung Brandenburgs zu dem rheinland-pfälzischen Richterspruch?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 11. Februar 2008 § 7 des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188) bis zur Hauptsachentscheidung über die dort eingereichten Verfassungsbeschwerden einstweilen ausgesetzt. Dieser Beschluss bezieht sich auf Ein-Raum-Gaststätten, die ausschließlich inhabergeführt sind.

Es gibt aber auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Aktenzeichen 1 BvR 2822/07, vom 14. Januar 2008, auf die ich Sie hinweisen möchte. Dort wurde ein Antrag auf Aussetzung der Rauchverbote abgelehnt.

Zur Begründung führte das Bundesverfassungsgericht aus, dass bei Erlass der begehrten Aussetzung und damit der zeitweiligen Wiedereinführung einer Raucherlaubnis der vom Gesetzgeber verfolgte Zweck, vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens zu schützen, vereitelt werden würde.

Bei seiner Abwägung kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis, dass nicht von schweren Nachteilen auszugehen ist, die den Erlass einer einstweiligen Anordnung rechtfertigen könnten.

Frage 1642

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Stopp des Planfeststellungsverfahrens Luckenwalde-Süd -

Die Stadt Luckenwalde wurde jüngst vom zuständigen Landesministerium informiert, dass das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung der B 101 Luckenwalde-Süd aufgehoben und ein neues Planfeststellungsverfahren in Kraft gesetzt wurde. In der Region wird die Art und Weise des Handelns der Verantwortlichen kritisiert, vor allem hinsichtlich der damit verbundenen deutlichen Verlängerung des Verfahrens. Es wird die Frage gestellt, wann in Anbetracht der Inkraftsetzung eines neuen Planfeststellungsverfahrens mit der Fertigstellung der Ortsumfahrung zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Fertigstellung der Ortsumfahrung Luckenwalde-Süd?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu garantieren, war es notwendig, die Planunterlagen erneut auszulegen.

Die weiteren Umstände des Verfahrens wurden umfangreich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2084 vom 03.12.07 des Abgeordneten Sven Petke dargelegt. Im Zuge der Vorbereitung der weiteren Verfahrensschritte für eine erneute Auslegung war die Straßenbauverwaltung dazu verpflichtet, die Planfeststellungsunterlagen komplett nach den zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Standards zu überarbeiten.

Die Auslegung der neuen Planunterlagen ist eingeleitet und wird im März/April 2008 in den Gemeinden erfolgen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) läuft bis Mitte Mai.

Beim derzeitigen Verfahrensstand lässt sich nicht verbindlich voraussagen, wann ein Planfeststellungsbeschluss vorliegen wird, da dieser vom Umfang und den Inhalten der im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen abhängt.

Nach Erlangung des Baurechts wird umgehend mit der Vorbereitung des Baus begonnen.

Frage 1643

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Sicherung des Schulstandortes in Dahme -

Die Oberschule Dahme ist der südlichste Schulstandort im Landkreis Teltow-Fläming, der von Kindern und Jugendlichen aus zurzeit 46 verschiedenen Orten und Ortsteilen besucht wird. Die äußeren Bedingungen wie Zustand des Gebäudes, der Turnhalle, der Fachräume, des Freizeitbereiches mit dem angrenzenden Sport- und Freizeitzentrum bieten durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren hervorragende Möglichkeiten. Die Oberschule ist eine offene Ganztagschule, und sogar fast 70 % der Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 nutzen die Ganztagsangebote. Über 60 Wirtschaftsunternehmen unterstützen die Schüler beim Lernen und der Vorbereitung auf die Berufsausbildung.

Die Schülerzahlen der jetzigen 4. Klassen der Grundschulen in Dahme und Werbig belegen, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 die geforderte Mindestzahl von 30 Schülern für 7. Klassen erreicht wird. Auch deshalb hat der Kreistag Teltow-Fläming auf seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Antrag der Otto-Unverdorben-Oberschule in Dahme und des Schulträgers Amt Dahme/Mark zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für zwei Jahre, zwei 7. Klassen ab dem Schuljahr 2008/09 unterfrequentiert einzurichten, unterstützt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeit zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Stadt Dahme, die im Sinne der Regionalplanung (noch) Grundzentrum im äußeren Entwicklungsraum ist, führt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Grundschule und eine Oberschule in eigener Trägerschaft. Die Grundschule Dahme - ursprünglich 3- bis 4-zügig - läuft seit dem Schuljahr 2003/2004 nur noch 2-zügig. Die im Jahre 1991 errichtete Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe konnte im Schuljahr 2005/2006 erstmalig keine 11. Klassen aufgrund nicht ausreichender An-

meldezahlen einrichten, sodass zum Schuljahr 2006/2007 nach den Regelungen des Schulstrukturgesetzes die gesetzliche Wandlung dieser Schule in eine Oberschule erfolgt.

Die sich seit längerem abzeichnende unsichere Prognose für die gymnasiale Oberstufe blieb auch für das Wahlverhalten beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule nicht folgenlos. Betrachtet man die Ergebnisse der Anmeldeverfahren für die Jahrgangsstufe 7 der letzten beiden Schuljahre, so ist festzustellen, dass sich von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 der Grundschule Dahme für das Schuljahr 2006/2007 im Erstwunsch ca. 47 % für ein Gymnasialangebot entschieden haben. Die Oberschule vor Ort wurde in ähnlicher Größenordnung angewählt. Ein Jahr später ist die Anwahl der örtlichen Oberschule dann auf 31 % gesunken, die Gymnasialanwahl hingegen auf 65 % gestiegen. Auffällig ist auch, dass sich mit dem Wegfall der gymnasialen Oberstufe in Dahme nicht nur das Wahlverhalten der eigenen Grundschule deutlich verändert hat. In den vergangenen Jahren gehörte die benachbarte Grundschule Niederer Fläming (Standort Werbig) zum festen Einzugsgebiet der Gesamtschule Dahme. Heute melden sich nur noch vereinzelt Schülerinnen und Schüler an der Oberschule Dahme an, und es erfolgt eine stärkere Orientierung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Jüterbog. Diese Schrumpfung des faktisch bestehenden Einzugsgebietes der Oberschule Dahme hat auch zu einer Verringerung der Anmeldezahlen geführt, sodass zum Schuljahr 2006/2007 erstmalig keine Klassenbildung in Jahrgangsstufe 7 an der Oberschule Dahme trotz des gewährten Grundzentrenbonus mit einer Mindestzahl von 30 Anmeldungen zustande kam.

Diese Entwicklung setzte sich auch im laufenden Schuljahr fort. Erschwerend kommt hinzu, dass die privaten Schulangebote in der Stadt Doberlug-Kirchhain (Gymnasium und Oberschule) ein zunehmendes Interesse erfahren. Vor diesem Hintergrund ist keine optimistische Entwicklung für den Oberschulstandort Dahme zu erwarten. Auch die beabsichtigte Fortschreibung des Grundzentrenbonus für alle Oberschulen und Gesamtschulen, die noch über Klassen der Sekundarstufe I verfügen und das alleinige schulische Angebot im Gebiet einer Gemeinde sind, führt in dem konkreten Fall zu keiner anderen Einschätzung. Eine Stabilisierung der Oberschule Dahme wäre unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nur zu erreichen, wenn sich die Anwahl des gymnasialen Bildungsganges deutlich reduziert und das Oberschulangebot in Dahme eine entsprechend höhere Akzeptanz erfahren würde.

Frage 1644

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Anbau von Gen-Kartoffeln -

Am Standort Perleberg sollte im Jahr 2007 auf rund 80 ha von der BASF Plant Science Holding GmbH die gentechnisch veränderte Kartoffel „Amflora“ im Rahmen eines Freisetzungsvorhabens ausgebracht werden. Ein Antrag auf Inverkehrbringungsgenehmigung befand sich seinerzeit bei den zuständigen Gremien der EU. Wie den Antragsunterlagen „Antrag auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln mit verändertem Kohlenhydratmetabolismus (2007 bis 2008)“ zu entnehmen war, gilt der beantragte Zeitraum auch für das Jahr 2008. Es ist zu erwarten, dass es auch in diesem Jahr eine Diskussion um dieses Freisetzungsvorhaben geben wird. Medienberichten

war zu entnehmen, dass es in Brandenburg zwei weitere Standorte geben soll, auf denen die gentechnisch veränderte Kartoffel „Amflora“ angebaut werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Sach- und Rechtslage in Bezug auf den Anbau bzw. auf die Freisetzungsvorhaben der gentechnisch veränderten Kartoffel „Amflora“ durch die BASF Plant Science Holding GmbH an den jeweiligen Standorten, insbesondere am Standort Perleberg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Vor einem Jahr fragten Sie nach den Möglichkeiten des Landes, auf die Genehmigung des Freisetzungsvorgangs mit der Amflora-Kartoffel in Perleberg Einfluss zu nehmen. Ich musste Ihnen antworten: Wir haben keine.

Heute fragen Sie nach dem Sachstand zu Anbau und Freisetzung.

Hierzu kann ich Ihnen lediglich Folgendes sagen:

Die Firma BASF Plant Science Holding GmbH hat letztes Jahr für den Standort Perleberg keinen Gebrauch von ihrer Freisetzungsgenehmigung gemacht. Dies steht wahrscheinlich im Zusammenhang damit, dass die erhoffte Genehmigung zum Inverkehrbringen der EU-Kommission auch 2007 nicht erteilt wurde.

Nach der Gesetzes- und Genehmigungslage ist die Firma lediglich verpflichtet, spätestens drei Werktage vor einer beabsichtigten Freisetzung dies im Standortregister anzumelden und der örtlichen Überwachungsbehörde mitzuteilen.

Für 2008 liegen uns daher bis jetzt keine Informationen über eine geplante Nutzung des Standortes in Perleberg vor.

Das Zulassungsverfahren für die Amflora auf der EU-Ebene ist noch nicht abgeschlossen. Im Agrar-Ministerrat hat es jüngst keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Weiterverwertung von Resten aus der Stärkeproduktion für den Lebens- und Futtermittelbereich gegeben.

Ob oder wann es angesichts der vom EU-Umweltkommissar vorgebrachten Bedenken zu einer Einigung innerhalb der EU-Kommission und damit zu einer Genehmigung des großflächigen Anbaus in Europa kommen wird, entzieht sich meiner Prognosefähigkeit.

Für die Standorte Müncheberg (Märkisch-Oderland) mit 14 ha und Falkenberg (Elbe-Elster) mit 5 ha liegen Anträge der Firma auf Freisetzung diverser Linien einer gentechnisch veränderten Stärkekartoffel mit Herbizidresistenz und zusätzlich vorwiegend einer Resistenz gegen den Erreger der Krautfäule (*Phytophthora infestans*) vor. Hierüber hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als zuständige Genehmigungsbehörde demnächst zu entscheiden.

Am Standort Müncheberg hat der Eigentümer der Fläche allerdings seine Zustimmung zur Nutzung zwischenzeitlich widerrufen.

Frage 1645**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern -**

Seit vielen Monaten gibt es in den an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern angrenzenden Landkreisen Diskussionen um den Besuch von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern durch Brandenburger Kinder. So hat zum Beispiel die Ausdünnung der schulischen Infrastruktur im Landkreis Prignitz nicht nur dazu geführt, dass die Schulwege für viele Schülerinnen und Schüler länger werden, sondern auch dazu, dass der Besuch einer Schule im Nachbarland, in diesem Fall in Mecklenburg-Vorpommern, wesentlich günstiger ist. Verschärft wird die Situation dadurch, dass zwischen den beiden Bundesländern die Erstattung von Schulkostenbeiträgen (Gastschulbeiträgen) nicht vorgesehen ist und so zum Beispiel der Landkreis Ludwigslust die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Brandenburg von der Übernahme der Gastschulbeiträge abhängig macht.

Wie den Medien nun zu entnehmen war, ist das Bildungsministerium des Landes Brandenburg mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu diesen Problemen im Gespräch. Der Kreistag Prignitz hat in seiner letzten Sitzung am 14.02.2008 beschlossen, um für Schülerinnen und Schülern unzumutbare Fahrtzeiten zu verhindern, Einzelvereinbarungen mit den Schulträgern in Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem aufnehmenden Landkreis abzuschließen, um so eine Beschulung in den wohnortnahen Schulen im Nachbarland zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Zielen führt das Bildungsministerium Brandenburg die Gespräche mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Das Ziel unserer Bemühungen ist die Gewährleistung der Gegenseitigkeit beim länderübergreifenden Schulbesuch, so wie dies zwischen den Flächenländern üblich ist. Das heißt, Schülerinnen und Schüler sollen jeweils eine Schule in dem anderen Bundesland besuchen können, ohne dass dafür finanzielle Ausgleichsleistungen über die Landesgrenze hinweg gezahlt werden.

Das Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch ein Schreiben meines Hauses vom Dezember 2007 gebeten, dafür zu sorgen, dass die dortigen Schulträger die Aufnahme brandenburgischer Schülerinnen und Schüler nicht mehr von einer Verpflichtung des für die Wohnung zuständigen Schulträgers im Land Brandenburg zum Schulkostenbeitrag abhängig machen sollen. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus. Parallel zum Briefwechsel hat sich mein Staatssekretär kürzlich mit seinem Amtskollegen in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung gesetzt. Eine konkrete Reaktion liegt aber leider auch hier noch nicht vor.

Wann und ob überhaupt eine Lösung in dem gewünschten Sinne möglich ist, ist schwer einzuschätzen. Voraussetzung wäre, dass die im Jahr 2005 aus dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern gestrichene landesinterne Kostenausgleichsregelung

dort wieder eingeführt würde. Dies kann von der Regierung des Landes Brandenburg über die genannten Maßnahmen hinaus nicht direkt beeinflusst werden.

Das Land Brandenburg könnte lediglich den Finanzausgleich für Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern an die Schulträger im Land Brandenburg ebenso einstellen, so dass die brandenburgischen Schulträger von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 114 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes Schulgeld verlangen könnten. Dies wäre aber nicht im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler und der brandenburgischen Schulträger und würde die Bemühungen gegenüber Mecklenburg-Vorpommern erschweren.

Frage 1646**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Vergabe EuroSpeedway Lausitz -**

Die Unterzeichnung eines Pachtvertrages für den künftigen Betrieb des EuroSpeedway Lausitz soll sich nach Medienberichten um mehrere Wochen verzögern. Einer der Bewerber habe zum Bieterverfahren eine Eingabe eingelegt, sagte ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums in Potsdam am Dienstag und bestätigte damit einen Bericht der rbb-Welle „Antenne Brandenburg“. Die Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium prüft nun den Einspruch, und dies könnte mehrere Wochen dauern, hieß es.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen kann die verzögerte Unterzeichnung des Pachtvertrages insgesamt haben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich die brandenburgische Landesregierung über ein bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg anhängiges Verfahren weder äußern kann noch darf. Der Verfahrensablauf wird entsprechend dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und seinen Fristen durchgeführt.

Des Weiteren möchte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht über mögliche Konsequenzen durch die Verzögerung der geplanten Vertragsabschlüsse spekulieren.

Frage 1647**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Straßenausbau für Erdstofftransporte -**

Mit dem Deichausbau bei Hinzdorf in Richtung Wittenberge und der beabsichtigten Schöpfwerkssanierung wird der Ausbau der Straße nach Hinzdorf bei Wittenberge erforderlich, da besagte Straße für die Erdstofftransporte benötigt wird. Seitens des Landesumweltamtes wurden Ausbaupläne sowohl im Zusammenhang mit dem Deichbau wie auch mit der Schöpfwerkssanierung bestätigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Planungsstand sowohl für den Ausbau der Straße als auch für den Deichbau und die Schöpfwerkssanierung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Planungen für den Deichbau zwischen Hinzdorf und Wittenberge und für das Karthaneschöpfwerk haben folgenden Stand erreicht:

Das Landesumweltamt hat als Vorhabensträger für die Maßnahme „XI. BA der Sanierung des rechten Elbedeiches im Landkreis Prignitz, Gnevsdorf bis Wittenberge, Deich-km 0+000 bis 2+396 und 5+810 bis 16+000“ mit Schreiben vom 19.12.2007 die Antragsunterlagen für eine Planänderung zum Antrag auf Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

Die geänderten Unterlagen sind derzeit bei der Stadt Wittenberge und dem Amt Bad Wilsnack-Weisen bis zum 28.02.2008 zur Einsicht ausgelegt. Bis zum 13.03.2008 können Einwendungen gegen den Plan erhoben werden.

Parallel hat die Planfeststellungsbehörde die geänderten Unterlagen an die Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie Versorgungsunternehmen zur Stellungnahme bis zum 03.03.2008 versandt.

Ein Erörterungstermin für das Planänderungsverfahren ist noch nicht bestimmt.

Die Unterlagen zum Planänderungsverfahren weisen als voraussichtliche Bauzeit die Jahre 2008 bis 2011 aus.

Ein Straßenausbau im Zuge der Deichbaumaßnahmen erfolgt nicht. Es ist jedoch erforderlich, die kommunale Straße beginnend an der K 7005 bei Sandkrug über Scharleuk/Hinzdorf bis zur Baustellenzufahrt bei der Stallanlage bei Hinzdorf in der bestehenden Trasse so zu reparieren, dass der Antransport von Baumaterialien (Stützkörper, Filtermaterial, Spundbohlen) für den Deichbau möglich ist. Hierzu finden derzeit noch Abstimmungen zwischen dem LUA und den Straßenbaulastträgern statt.

Für die Sanierung des Schöpfwerkes Karthane, für das ebenfalls das LUA Vorhabensträger ist, wird derzeit die Ausführungsplanung erstellt. Zur Realisierung des Vorhabens ist die Errichtung einer Baustraße über das Gelände im Bereich „Industriegebiet Süd“ Wittenberge erforderlich; mit dem Bau einer solchen Baustraße, bezüglich derer eine Abstimmung ebenfalls noch nicht abschließend erfolgt ist, kann frühestens im 2. Halbjahr 2008 begonnen werden.

Frage 1648**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Integrierte Stadtentwicklung in Brandenburg -**

Ende Januar wurden die Städte, die nicht im Rahmen des EFRE-finanzierten Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gefördert werden, darüber informiert, dass voraussichtlich im Februar 2008 eine Abstimmung vorgesehen ist, um zu klären, wie die Umsetzung der erarbeiteten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen der nationalen Städtebau- und Wohnraumförderung und ggf. auch durch eine stärkere Verzahnung mit den Förderprogrammen der anderen Ressorts unterstützt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Förderprogramme mit welchen Fördervolumen stehen den Städten, die nicht mit dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gefördert werden, zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Insgesamt wurden im Sommer 2007 40 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) eingereicht und geprüft. Entsprechend der Vorgabe seitens der EU-Kommission konnten auf Grundlage ihrer INSEK 15 Städte für das EFRE-finanzierte Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ausgewählt werden.

Darüber hinaus bildet das INSEK für alle 40 Städte auch die Grundlage für die künftige Förderung aus den nationalen Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Insbesondere mit den Städten, die keine EFRE-Förderung im Rahmen der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ erhalten, wird in den kommenden Monaten abgestimmt, ob und wie die in den INSEK dargestellten prioritären stadtentwicklungsrelevanten Maßnahmen über die nationale Förderung unterstützt werden können. Priorität haben hierbei die Städte, deren INSEK Ansätze für eine erhöhte Förderung aufweisen; für diese Städte ist für Anfang März 2008 eine gemeinsame Veranstaltung zum weiteren Verfahren geplant.

Unterstützt werden die INSEK-Städte im Rahmen der einschlägig bekannten und seit Jahren eingesetzten Programme

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtumbau OST mit den Teilprogrammen Rückbau und Aufwertung
Soziale Stadt.

Neu aufgelegt werden 2008 durch den Bund zudem die Programme

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (sogenannter Investitionspakt).

Einschließlich der kommunalen Miteleistungsanteile stehen damit allein für das Programmjahr 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 gut 146 Millionen Euro zur Neubewilligung zur Verfügung. Hinzu kommen die bereits bewilligten Mittel aus den Vorjahren. Die Mittel der Städtebauförderung werden zwar in den kommenden Jahren deutlich abnehmen, es verbleiben jedoch Spielräume, die im Sinne einer bedarfsgerechten Förderung ausgeschöpft werden.

Hinzu kommen die durch die Städte beeinflussbaren verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Wohnraumförderung mit den Programmen

Wohneigentum
Generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung
Aufzugsprogramm
Wohnungsanpassung
Genossenschaftsanteile.

Hierfür steht im Programmjahr 2008 für die Jahre 2008 bis

2010 ein Bewilligungsvolumen von gut 34 Millionen Euro zur Verfügung. Auch für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die im Rahmen der Föderalismusreform vom Bund bis 2013 beschlossenen Kompensationsmittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen.

Alle oben genannten Programme werden landesweit ausgereicht, allerdings genießen die INSEK-Städte entsprechend der

Landesförderstrategie „Stärken stärken“ bei entsprechendem Bedarfsnachweis grundsätzlich Priorität.

Das INSEK kann und soll darüber hinaus als Grundlage für eine noch engere inhaltliche Verzahnung mit den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten auch anderer Ressorts genutzt werden. Die Abstimmung hierzu wird derzeit vorbereitet.